

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von

Karl Glöckner †

Neue Folge

Sechshundvierzigster Band

GIESSEN 1962

Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Gießen

Oberhessischer Geschichtsverein

Mitgliedsbeitrag: 12,— DM jährlich. Zahlung erbeten bis 1. April jeden Jahres auf die Konten: PS Ffm. Nr. 291 39 oder Handels- und Gewerbebank Gießen Nr. 4577.

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum kostenfreien Bezug der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“. Wohnungswechsel, bitte rechtzeitig mitteilen!
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und Veranstaltungen des Geschichtsvereins.

Die Schriftleitung der „Mitteilungen“ fügt jedem Bande eine Jahresrundschau über die geschichtliche Forschung in Oberhessen und seiner Nachbarschaft bei und **bittet um Einsendung von Büchern und Aufsätzen** (auch in der Tagespresse).

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Beiträge werden völlig druckreif (nachträgliche Änderungen verteuern die Druckkosten außerordentlich) auf einseitig beschriebenen Blättern erbeten.

Frühere Jahrgänge der „Mitteilungen“, besonders Band 38 (1942), werden häufig gesucht. Wer entbehrliche Stücke besitzt, wird um freundliche Mitteilung gebeten.

Anschrift:

Oberhessischer Geschichtsverein, 63 Gießen, Bismarckstraße 37, Universitätsbibliothek.

Otto Stumpf

Hauptlehrer

Gorbenteich

Kreis Gießen

Telefon Lich 550

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von

Karl Glöckner †

Neue Folge

Sechsvierzigster Band

GIESSEN 1962

Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Gießen

Die Herausgeber danken dem hessischen Kultusministerium sowie der Stadt Gießen für namhafte Beihilfen zu den Druckkosten.

Am 27. September 1962 hat der Tod unsern allverehrten 1. Vorsitzenden, Oberstudiendirektor i. R. Dr. Karl Glöckner, mitten aus den Vorbereitungen für die Herausgabe dieses 46. Bandes gerissen.

Seine Arbeit fertigzustellen, bemühte sich eine Arbeitsgemeinschaft, die aus folgenden Herren unseres Vorstandes gebildet werden mußte: Heinrich Klenk, Herbert Krüger, Joseph Schawe, Hans Szczech und H. Otto Vaubel; sie bitten um Nachsicht dafür, daß Band 46 mit beinahe vierteljähriger Verspätung ausgegeben wird.

*Heinrich Klenk
nunmehr 1. Vorsitzender*

Gesamtherstellung: Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Gießen,
Marburger Straße 18-20, Fernsprecher 2957, 2958 und 2959

Inhaltsübersicht

A. AUFSÄTZE

- Vaubel, Hermann-Otto:* Dr. Karl Glöckner zum Gedächtnis 7
- Burkhardt, Kurt:* Das Altgießener Bürgerhaus 13
Bearbeitet von Herbert Krüger
- Schmidt, Heinrich:* Gießens Entwicklung von der mittelalter-
lichen Innenstadt zum modernen Geschäfts-
zentrum 85

B. BESPRECHUNGEN 123



Dr. KARL GLÖCKNER

* 17. 6. 1884 Gersfeld (Rhön) — † 27. 9. 1962 Gießen

Dr. Karl Glöckner zum Gedächtnis

Weiten Kreisen ist Karl Glöckner auf doppelte Weise bekannt geworden: als der erste Direktor des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums nach dem Zusammenbruch, der allen Schwierigkeiten trotzend, bereits 1945 wieder die Arbeit seiner Schule in Gang setzte, und als der geistvolle und unermüdete Vorsitzende des „Oberhessischen Geschichtsvereins“ in vielen Jahren und der Herausgeber von dessen „Mitteilungen“. Darüber hinaus schätzten ihn alle Geschichtsfreunde in Stadt und Land als gründlichen Kenner der Heimatgeschichte, der trotz der Arbeitslast, die er bis ins Alter auf sich nahm, Zeit und Kraft fand zu Mitarbeit und zu persönlicher Auskunft. Daß aber Karl Glöckner in der historischen Fachwelt einen Namen hatte, der über Hessen und Deutschland hinaus in Europa Bedeutung hatte, war weniger bekannt. Er verdankt ihn der Herausgabe des „Lorscher Codex“, der Sammlung der Urkunden des Klosters Lorsch an der Bergstraße aus fränkischer Zeit. In der Fachwelt wußte man auch, daß er seit Jahren die frühmittelalterlichen Urkunden des Klosters Weißenburg im Elsaß bearbeitete und vorhatte, sie herauszugeben. Kurz vor dem Ziele — unmittelbar vor der Fertigstellung dieser Arbeit — hat ihm der Tod die Feder aus der Hand genommen.

Die Freunde Karl Glöckners und die, die ihn näher kannten, wußten, daß er einer von den Menschen war, bei denen Denken, Fühlen und Handeln nicht zu trennen ist. Er war ein Mensch, der von seinem Wesen sich leiten ließ. Von innen her war ihm, dem fränkischen Bauernsohn, der Weg zum Geistigen, zur wissenschaftlichen Erkenntnis der Wahrheit, vorgeschrieben, und er ging diesen Weg sein Leben lang, ohne sich beirren zu lassen. Aber es war noch ein zweiter Wesenszug da, der zu seiner Persönlichkeit gehörte, der eng mit dem ersten verbunden war, der Drang, das, was Wissen und Erkenntnis geworden war, an andere weiterzugeben, der Wunsch zu lehren.

Vater und Mutter von Karl Glöckner waren Bauernkinder und betrieben ihre Landwirtschaft in Raumbungen bei Schweinfurt. Während einer vorübergehenden Tätigkeit des Vaters in Gersfeld in der Rhön wurde dort ihnen der Sohn geboren. Mit 10 Jahren verlor der Junge den Vater. Die Mutter konnte den Hof nicht mehr allein bewirtschaften. Sie muß aber auch erkannt haben, wohin es ihren Sohn zog und welche Gaben in ihm steckten. So siedelte sie nach Fulda über, wo sie Bekannte hatte, damit er das Gymnasium besuchen konnte. Sie war entschlossen, alle Opfer für ihn zu bringen. Sie wurde Heimarbeiterin, um den Lebensunterhalt für sie beide zu verdienen.

Nach dem Abitur studierte Karl Glöckner sechs Semester an der Theologisch-Philosophischen Hochschule in Fulda. Dann entschloß er sich — anfangs seiner zwanziger Jahre —, Lehrer zu werden. In Darmstadt nahm er an einem Sonderkurs teil, wo Abiturienten zu Volksschul- und Seminarlehrern ausgebildet wurden. Während seiner ersten Tätigkeit als Volksschullehrer wurde er zum Universitätsstudium beurlaubt. In Gießen hat Karl Glöckner dann Germanistik, Geschichte und neuere Sprachen studiert.

Hier in Gießen war es, wo er die entscheidenden Anregungen empfing, die seinen Weg als Wissenschaftler bestimmen sollten. Es waren die Impulse, die von einem seiner Lehrer ausgingen, von einem der großen „old men“ der damaligen Gießener Universität, von Otto Behagel.

Wie stark der wissenschaftliche und menschliche Einfluß Behaghels auf den jungen Glöckner gewesen sein muß, zeigt noch der Gedächtnisaufsatz, den er im 74. Lebensjahr dem verehrten Universitätslehrer in den „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ widmete. Glöckner gibt seine eigene Auffassung geistiger und wissenschaftlicher Arbeit wieder in einem Zitat aus einem Brief Karl Wolfskehls an Otto Behagel. Wolfskehl schrieb, daß ihm Behagel den Maßstab für geistige Arbeit gegeben habe, daß er an ihm und von ihm gelernt habe, „was der aus dem Geist lebende Mann von sich verlangen, sich abringen muß, wie er Anreiz und Eitelkeiten verachtend, aufzugehen hat im vorgesetzten Werk, nichts kennen darf als die höchste Forderung und die äußerste Hingabe.“

Otto Behagel hatte die Maßstäbe für die geistige Weiterentwicklung Glöckners gelegt, denen sich er sein ganzes Leben lang verpflichtet fühlte. Der Sprachgeschichtler Behagel hat aber auch Glöckner den Weg gezeigt, wo seine geistige Eigenart sich am fruchtbarsten und eindringlichsten entfalten sollte, den Weg zur Historie. Über die Wissenschaft von der Geschichte der Muttersprache kam Glöckner zur Geschichte als Wissenschaft.

Bereits in den Gymnasial- und Studienjahren in Fulda war seine geistige Persönlichkeit geformt worden in der Begegnung mit der Vergangenheit, vor allem mit der Tradition des Rhabanus Maurus. Der Lehrer Otto Behagel brachte die philologische Begabung Glöckners zur Reife, die ihm bei seiner historischen Lebensarbeit so helfen sollte. Geschichte aber wurzelte für ihn im Boden seiner Heimatlandschaft im weiteren Sinne, im hessisch-fränkischen Raum und darüber hinaus im alten europäischen Kerngebiet, der Landschaft am Rhein. Der Sprache der Heimat verbunden war noch die Dissertation von 1913: „Mundarten der Rhön.“ Die Wahl des Themas zeigt schon die innere Bindung. Freunde berichten, daß Glöckner bei der Sammlung des Materials für diese Arbeit bei manchen Rhönbauern auf Zurückhaltung stieß und auf Zögern: „Und was war der Grund? Ein Beamter des Finanzamtes Fulda hieß ebenfalls Glöckner — und die guten Rhönbauern argwöhnten hinter jeder Frage des neugierigen Studiosus Glöckner eine neue Steuer.“

Karl Glöckner hat sich selbst immer das Höchste abverlangt. Während seines Studiums hatte er seine Kräfte so wenig geschont, daß er 1913 erkrankte und für längere Zeit zur Kur nach der Schweiz mußte. 1915 — nach der Heilung — holte Otto Behagel den ehemaligen Schüler zu sich an die Universität.

Während des ersten Weltkrieges war Dr. Karl Glöckner dann noch einige Jahre Soldat. Nach der Beendigung des Krieges war er als Studienrat an der Umwandlung des Bensheimer Lehrerseminars in eine Aufbauschule beteiligt.

1924 meldete er sich beim Auswärtigen Amt für den Auslandsdienst; er wollte den Orient kennenlernen. Es wurde ihm jedoch eine andere Aufgabe zuteil. Mit anderen deutschen Kollegen wurde er nach Kolumbien entsandt, wo sie als Mitglieder der „mision pedagogica“ Pläne für die Reform des kolumbianischen Schulwesens nach europäischem Muster aus-

arbeiten sollten. Dabei wurde das Unterrichtsministerium auf Dr. Glöckner aufmerksam und übertrug ihm noch weitere Aufgaben. Er begründete ein kolumbianisches Lehrerinnenseminar, das deutsche Lehrkräfte erhielt und mit deutschem Unterrichtsmaterial ausgestattet wurde. Im Anschluß an einen Aufenthalt in der Heimat wurde Karl Glöckner als Rektor der Universität nach Cartagena berufen. Eine glänzende Laufbahn schien sich ihm zu eröffnen. Nach Erfüllung seines zweiten Dreijahresvertrages entschloß er sich jedoch anders. Er gab die Karriere auf und trat 1931 zurück in den Schuldienst eines kleinen deutschen Landes, Hessen-Darmstadts. Bestimmend für diesen Entschluß mag es gewesen sein, daß er die wissenschaftliche Arbeit, die er begonnen hatte, über das berufliche Fortkommen stellte.

Die „Historische Kommission für Hessen-Darmstadt“ hatte sich entschlossen, den „codex laureshamensis“, die Chronik und das Schenkungsverzeichnis des Klosters Lorsch aus dem frühen Mittelalter, dem Stand der modernen Forschung entsprechend neu herauszugeben. 1912 war es gelungen, „in der Person des damaligen Seminarhilfslehrers Dr. Karl Glöckner in Bensheim die geeignete Kraft für die große Aufgabe zu gewinnen.“ Als Glöckners Arbeit druckfertig vorlag, kam die Inflation. Erst 1929 konnte der erste Band, der die Einleitung, die Regesten und die Chronik enthält, erscheinen. 1936 war dann das Werk mit drei Bänden abgeschlossen.

Sofort nach Herausgabe des letzten Bandes des Lorsch Codex hatte Karl Glöckner den Plan zu einem neuen großen Werke gefaßt, zur Bearbeitung des Urkundenbuches des Klosters Weißenburg im Elsaß. Seit 1936 hatte er begonnen, Unterlagen für diese Arbeit zu sammeln. Am 6. Dezember 1944 fielen sie dem Bombenangriff auf Gießen — zusammen mit der gesamten Privatbibliothek Glöckners — zum Opfer. Es ist bezeichnend für ihn, daß er diese Arbeit, obwohl er um viele Jahre zurückgeworfen worden war, weiterführte. Nachdem Glöckner 1950 pensioniert worden war, stand sie im Mittelpunkt der Jahre im Ruhestand. Es war Karl Glöckner noch vergönnt, sie fast zu Ende zu bringen.

Wer aus eigener Arbeit um die Schwierigkeiten weiß, die das Entziffern und Lesen mittelalterlicher Handschriften, mit ihren Abkürzungen (Abkürzungen), mit der Verschiedenartigkeit ihrer Buchstabenformen, bedeutet, wer sich mit den Besonderheiten des mittelalterlichen Lateins abgegeben hat, kann wohl die Arbeitskraft Karl Glöckners und die Last, die er auf sich genommen hat, voll ermessen. Wie oft hing von der Deutung eines Wortes oder gar eines Buchstabens der Sinn einer Urkunde ab. Wie oft saß er Nächte über den Fotokopien seiner Urkunden und arbeitete bis in den Morgen hinein.

Glöckner besaß die beiden Eigenschaften, deren der Historiker bedarf: die mühevollen Sorgfalt bis in die kleinsten Einzelheiten und den Sinn für die Übersicht, für die großen Zusammenhänge und Linien, die gerade der Heimat- und Landesgeschichte erst ihren wirklichen Rang geben.

Neben die eigene wissenschaftliche Arbeit trat dann noch die ehrenamtliche Tätigkeit in den beiden „Historischen Kommissionen“ für Hessen, in Darmstadt und Marburg.

Dazu aber kam noch — in verstärktem Maße nach der Pensionierung — die Arbeit für seinen Verein, den „Oberhessischen Geschichtsverein“ in Gießen. Der Verein verdankt ihm die Weiterexistenz in den schwierigen Jahren nach dem letzten Kriege. Die Vereinsarbeit trug seine Züge bis in

die letzten Tage seines Lebens. Karl Glöckner war in die Leitung des Vereins eingetreten zu einer Zeit, als es nicht leicht war, Geschichte sachlich und wissenschaftlich zu betreiben, als man auch Geschichtsvereine für die politischen Ziele der „Partei“ einspannen wollte. Es ist wohl entscheidend sein Verdienst, wenn die Zeitschrift, die „Mitteilungen“, unter seiner Herausgeberschaft ihre traditionelle Linie weiter verfolgt hat. Als er nach 1945 daranging, den „Oberhessischen Geschichtsverein“ neu zu gründen, galt es zunächst ganz von vorne anzufangen. Die Bewußtseinskrise, die Geschichtsmüdigkeit, die nach dem Zusammenbruch eingetreten war, die materielle Not, mit der man sich zunächst auseinandersetzen mußte, standen als beinahe unüberwindliche Hindernisse solchen Plänen entgegen. Wenn der Verein dann doch wieder erstand, so verdankte er das neben der unermüdlchen Tatkraft Glöckners und der Besserung der allgemeinen Lage dem Stamm alter Mitglieder, die ihm die Treue gewahrt hatten.

Wenn die Zeitschrift des „Oberhessischen Geschichtsvereins“ bis heute ihr altes wissenschaftliches Niveau halten konnte, so ist es das Verdienst Karl Glöckners. Unermüdlch, mit Geschick und Spürsinn, trug er das Material herbei, das dazu notwendig war. Sein Ansehen in der Fachwelt, der Umfang seines Bekanntenkreises, die liebenswürdig-eindringliche Art seines Bittens, führten ihn dabei zum Erfolg. Die gleichen Voraussetzungen erleichterten ihm auch das Herbeischaffen der für den Druck notwendigen Mittel. Dies war keine kleine Aufgabe in einer Zeit, wo die privaten Mäzene fast ganz weggefallen waren und die offiziellen vielfach andere Notwendigkeiten sahen. Wie viele Besuche mußten gerade aus diesem Grunde gemacht werden. Wie oft brachten sie nur geringe Ergebnisse.

Eine Reihe von Aufsätzen aus dem weitverzweigten eigenen Arbeitsgebiet steuerte Karl Glöckner zu den „Mitteilungen“ bei und eine große Zahl von Buchbesprechungen. Gerade diese aber sind auch ein Zeugnis für den Menschen Glöckner, für seine umfassenden Kenntnisse und Interessen ebenso wie für seine menschliche Haltung: Seine Kritik war sachlich, aber nie verletzend, er sparte nie mit der Anerkennung.

Höhepunkte der „Mitteilungen“ waren in den letzten Jahren der Band zum 350. Jubiläum der Gießener Universität (1957) und die Festschrift für Christian Rauch (1961).

Neben die organisatorischen Aufgaben der Leitung des Vereins, neben die Schreiarbeit, die sie mit sich brachte — wobei ihm oft die Gattin helfend zur Seite stand —, trat die Vorbereitung und Durchführung der Vortragsabende und der Exkursionen des Vereins. Wie oft stand Karl Glöckner an solchen Abenden selber hinter dem Lichtbild-Apparat, um die Bilder zu den Vorträgen zu zeigen. Immer aber war die Begeisterung für die Sache spürbar, die ihn erfüllte und die er auf die Zuhörer zu übertragen verstand.

Am unmittelbarsten zeigte sie sich, wenn er Mitglieder und Gäste zu historisch bedeutsamen Stätten der näheren und weiteren Umgebung Gießens führte, an Orte, die weithin einen Namen haben über die Fachwelt hinaus, wie zu solchen, die nur er als der Kundige kannte und die es ihn drängte, nun auch den anderen zu zeigen.

Immer trieb es Karl Glöckner, andere teilhaben zu lassen. Wenn er auch mitten in seiner eignen Arbeit steckte, wenn die Zeit drängte wegen anderer Verpflichtungen, fand er die Muße, Besucher zu empfangen, die

mit der Bitte um geschichtliche Auskünfte, um Stellungnahme zu einer historischen Streitfrage persönlich zu ihm kamen. Und niemand ging, ohne etwas mitzunehmen. Eine Fülle populärer geschichtlicher Veröffentlichungen entsprang dem gleichen Bestreben. Dabei half ihm die Fähigkeit, die Fachsprache der Wissenschaft umzuformen in Worte, die jeder verstand.

1948 gab er das Gedenkbuch zur 700-Jahr-Feier der Stadt Gießen heraus. Als sachkundiger Deuter der Heimatgeschichte arbeitete Karl Glöckner ebenso mit in ländlichen Volkshochschulen wie am Band „Hessen“, des „Handbuchs der historischen Stätten Deutschlands“.

Daneben entstand eine Reihe größerer wissenschaftlicher Aufsätze. Ihr Themenkreis reicht regional vom Oberrhein bis nach Hessen, vom Elsaß bis zur Lahn. Epochal umgreift er die frühmittelalterliche Zeit:

1924: „Bedeutung und Entstehung des Forstbegriffes (Zs. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte)

1934: „Reichsgut im Rhein-Main-Gebiet“ (Archiv f. hess. Geschichte)

1937: „Rupertiner und Capetinger“ (Zs. f. Geschichte des Oberrheins)

1939: „Weißburger Studien“ (Elsaß-Lothringer Jb.)

1942: „Das Haus Konrads I.“ (Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins)

1952: „Kassel“ (Festschrift Edmund E. Stengel)

Karl Glöckner war ein europäischer Mensch — von der Anlage her, von der Zielsetzung seines Lebens her wie von seiner Wirkung. Vielleicht war das der tiefste Grund, der ihn von Südamerika zurücktrieb nach Deutschland. Wie stark er verwurzelt war, zeigte sich darin, daß er noch im letzten Lebensjahr in den Vogelsberg fuhr an Plätze, von denen aus er die heimatliche Rhön sehen konnte. Für ihn gab es keine Jobs, sondern nur die Selbstverwirklichung in einer ihm bestimmten Aufgabe. So konnte er sich in Dingen, die ihm wesentlich waren, mit keinem Kompromiß abfinden. Mehr als er von anderen verlangte, hat er sich selber abverlangt. Menschen, die er als wertvoll erkannt hatte, hielt er die Treue — auch in schweren Zeiten. Wie Menschen an ihm hingen, beweist die Tatsache, daß einige seiner ehemaligen Schüler bis zuletzt zu seinen besten Freunden zählten.

Hermann Otto Vaubel

Das Altgießener Bürgerhaus

von Kurt Burkhardt

bearbeitet von Herbert Krüger

VORBEMERKUNG

Wenige Monate bevor die Innenstadt Gießens in den Bombennächten des 2. und 6. Dezember 1944 in Schutt und Asche sank, hatte Diplomingenieur Kurt Burkhardt während eines längeren Lazarett- und Genesungsurlaubs eine baugeschichtliche Untersuchung über das „Altgießener Bürgerhaus“ fertiggestellt. Sie war als Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktor-Ingenieurs der Technischen Hochschule Berlin unter den Herren Professoren Dr. H. Seeger als Referenten und E. Rüster als Korreferenten vorgelegt und am 17. November 1943 angenommen worden.

Neben den nach eigenen Aufmessungen angefertigten Zeichnungen standen Burkhardt all jene Bauaufnahmen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Verfügung, die im reichen Archiv des Stadtbauamtes aufbewahrt worden waren. Dadurch konnten alle kennzeichnenden Bautypen erfaßt und ein geschlossenes Bild des Gießener Bürgerhauses vom Ausgang des Mittelalters bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts dargeboten werden. Alle Häuserpläne wurden dabei einheitlich auf den Maßstab 1:200 — 5 Millimeter in der Zeichnung = 1 Meter in der Natur — gebracht.

Die damals von Burkhardt eingehend analysierten Bauten seiner Heimatstadt sind ausnahmslos vernichtet worden; dadurch besitzt diese Untersuchung selbst noch zwanzig Jahre nach ihrer Abfassung für die Heimatforschung vermächtnishaften Charakter. Nach dem plötzlichen Tode Karl Glöckners ist mir die Aufgabe übertragen worden, die umfangreiche Arbeit Burkhardts, der heute von Bauplanung und Baupraxis restlos in Anspruch genommen ist, den Möglichkeiten unserer „Mitteilungen“ entsprechend in gekürzter Form zur Veröffentlichung zu bringen, ohne den Sachgehalt zu beeinträchtigen. Auch die Tempora der Entstehungszeit der Arbeit (1943) sind beibehalten worden. Die ursprüngliche Anlage der Untersuchung ist aus dem am Schluß der Arbeit unverändert abgedruckten Inhaltsverzeichnis Burkhardts zu entnehmen.

Eine Karte vom Grundriß der Stadt Gießen vor der Katastrophe des Jahres 1944 — wir verdanken sie dem Entgegenkommen von Herrn Vermessungsrat H. Schmidt — läßt die Lage der von K. Burkhardt analysierten Häuser erkennen.

Dr. Herbert Krüger
Museumsdirektor

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Einführung	15
II. Das Bürgerhaus aus der Zeit vor 1500	15
1. Herkunft	15
2. Grundriß und Aufbau	15
a) Allgemeine Gesichtspunkte, b) Keller, c) Erdgeschoß, d) Zwischengeschoß, e) Obergeschosse, f) Dach	
3. Das Haus des Ackerbürgers	20
Neustadt 37, Mäusburg 10, Kirchenplatz 13, Marktplatz 23	
4. Das Haus des Kaufmanns	25
Marktplatz 6	
III. Das Bürgerhaus in der Zeit des Übergangs bis 1550	26
1. Grundriß und Aufbau	26
a) Allgemeine Gesichtspunkte, b) Keller, c) Erdgeschoß, d) Zwischengeschoß, e) Obergeschosse, f) Dach	
2. Das Haus des Kaufmanns	30
Tiefenweg/Neustadt, Marktstraße 17, Walltorstraße 10	
3. Das Haus des Handwerkers	34
a) mit Landwirtschaftsbetrieb: Löwengasse 23, Löwengasse 25, Marktstraße 16	34
b) ohne Landwirtschaftsbetrieb: Kirchenplatz 4, Marktstraße 19, Marktplatz 22	36
4. Das Haus des Kleinbürgers	38
Kornblumengasse 3, Löwengasse 19-21, Teufelslustgärtchen 9-11	
IV. Das Gießener Bürgerhaus vom 16. bis 19. Jahrhundert	40
1. Stadtentwicklung	40
2. Grundriß und Aufbau	40
a) Keller, b) Erdgeschoß, c) Zwischengeschoß, d) Obergeschosse, e) Dach	
3. Das Haus des Ackerbürgers	43
Neuen Bäume 7, Sonnenstraße 12, Sonnenstraße 5	
4. Das Haus des Kaufmanns	46
Sonnenstraße 6, Walltorstraße 35/37	
5. Das Haus des Handwerkers	48
Neuen Bäume 9, Marktplatz 11	
6. Das Haus des Beamten	51
Landgraf-Philipp-Platz 5	
V. Schlußbetrachtung	52
VI. Literaturverzeichnis	53
VII. Inhaltsverzeichnis des unveränderten Textes	54
VIII. Abbildungen	55
IX. Kunstdrucktafeln	131

I. EINFÜHRUNG

Die inmitten des hessischen Siedlungsraumes gelegene Stadt Gießen dürfte in der Entwicklung ihres Bürgerhauses gesamthessische Entwicklungstendenzen widerspiegeln. Die Baugeschichte der mittelalterlichen Stadt bringt es dabei mit sich, daß das Bürgerhaus in der hier betrachteten Zeitspanne vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts auf den Bereich der mittelalterlichen Mauer bzw. ihrer Wallbefestigungen beschränkt blieb.

Nach dem Aufbau seines Fachwerkgerüsts — das Gießener Bürgerhaus ist ja immer ein vollkommenes Fachwerkhaus gewesen — müssen wir den Gesamtzeitraum in drei Abschnitte unterteilen: I. die spätmittelalterliche Zeit vor 1500, II. die Zeit der Wandlung um 1500 und III. die Zeit der Beharrung nach 1500*). Nach dem Gewerbe der Erbauer sind für den betrachteten Zeitraum sechs Hausformen zu unterscheiden; das Haus: 1. des Ackerbürgers, 2. des Kaufmanns, 3. des Handwerkers mit Feldwirtschaft, 4. des Handwerkers ohne Feldwirtschaft, 5. des Kleinbürgers, 6. des Beamten. Doch sind diese sechs Haustypen nicht aus allen Zeitabschnitten erhalten.

II. DAS BÜRGERHAUS AUS DER ZEIT VOR 1500

1. Herkunft

Ein wesentliches Kontingent in der Erstbesiedlung deutscher Städte wurde von den Bauern stadtnaher Dörfer gestellt; auch innerhalb der Stadt behielten sie zunächst mit ihren Lebensgewohnheiten auch das ihren Wirtschaftsgewohnheiten organisch angepaßte Bauernhaus bei. So werden sich auch in Gießen die ersten Bürgerhäuser in Grundrißgestaltung und Aufbau nicht wesentlich vom Bauernhaus ihrer Zeit unterschieden haben. Doch wurde bei ständigem Zuzug und stetig anwachsender Bevölkerungszahl der verfügbare Platz für bäuerliche Hofreiten innerhalb des eng ummauerten Stadtareals immer knapper¹⁾. Die Häuser mußten aneinander rücken und, durch schmale Traufgassen voneinander getrennt, reihte sich Giebel an Giebel, ein Entwicklungsprozeß, der in der Zeit, aus der unsere ältesten Bürgerhäuser stammen, bereits seinen Abschluß gefunden hatte.

2. Grundriß und Aufbau

Um Wiederholungen zu vermeiden, fassen wir die allgemeinen Züge der Grundrißbildung und des konstruktiven Aufbaus des Bürgerhauses dieser

*) Nach den neueren Untersuchungen von H. Walbe, 1942 bzw. 1954, wird man besser die folgenden datierenden Periodenbegrenzungen wählen: 1. Mittelalterliche Fachwerkhäuser vor 1470; 2. Die Fachwerkhäuser der Übergangszeit, 1470—1550; 3. Fachwerkhäuser aus der Zeit der Beharrung, 1550—1800. Burkhardt stand übrigens in Gießen der besonderen Schwierigkeit gegenüber, daß es hier, abgesehen von den drei späten Bauten von 1619 und 1620, keine aufs Jahr genau datierten Häuser gab, nach denen er seine Typendatierung präziser hätte ausrichten können.

¹⁾ Soweit in den sog. Gründungsstädten des 12. und 13. Jahrhunderts, zu denen man auch Gießen wird rechnen müssen, nicht etwa von vornherein vom Grundherrn die Hofreiten recht einheitlich nach Lage, Form und Größe festgelegt worden waren. Erst unter späten privatrechtlichen Voraussetzungen sind die ursprünglichen Einheitshofreiten teils erteilungsmäßig zersplittert, teils durch Zukauf vergrößert worden. Lit.: H. Delius: Entstehung und Entwicklung des Stadtgrundrisses von Lippstadt. Dortmund 1926; E. Hamm: Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland. Freiburg 1932.

ersten Zeitstufe vorweg zusammen, die wir an kennzeichnenden Einzelbeispielen anschließend erläutern.

Alle Bürgerhäuser dieser Periode sind vom Erdgeschoß beginnend als Fachwerkhäuser konstruiert, die einen hohen Stand des Zimmermannshandwerks dokumentieren. Das Bauholz erhielt der Bürger aus dem gemeindeeigenen Wald, den Lehm zur Gefachfüllung holte er aus der allgemeinen „Leimenkaute“, die Steine für das Kellermauerwerk aus den Steinbrüchen an der Lahn.

a) Allgemeine Gesichtspunkte

Durch die Enge innerhalb der Stadtmauern war das Bürgerhaus gezwungen, sich statt in die Breite in die Höhe zu entwickeln. Die Grundstücke waren schmal und lang; die Höfe lagen hinter dem Haus, das mit dem Giebel zur Straße zeigte, und waren von einer parallel zur Straße verlaufenden Wagengasse aus zu befahren. Im alten Stadtkern steht Giebel neben Giebel. Die trennenden Traufgassen dienen der Entwässerung der hohen Dachfläche und sind daher meist gepflastert. Gegen die Straße sind sie durch eine Brettertür abgesperrt, da sie zu ihrer Reinigung zugänglich sein müssen. Die Traufgassen — in Gießen „Reul“ oder auch „Winkel“ genannt — gehören zum Grundstück und sind nicht Eigentum der Gemeinde. Das Haus steht also nach allen Seiten frei, wie es der in die Stadt ziehende Landbewohner gewohnt war.

Das Bild des frühen Gießener Bürgerhauses ist bestimmt durch die weiten Überhänge der einzelnen Geschosse mit ihrer kräftigen Schattenwirkung, die kühnen Eclösungen mit dem charakteristischen Knaggenbündel und das hohe, steile, undurchbrochene Dach. Das Fachwerk zeigt nur die unbedingt notwendigen Hölzer und verzichtet auf jeden äußeren Schmuck. Alles ist konstruktiv bedingt, auch die Überhänge sind aus der Konstruktion heraus entstanden. Sie boten der darunterliegenden Fachwerkwand einen guten Schutz gegen Feuchtigkeit und erbrachten den oberen Geschossen einen beachtlichen Raumgewinn. Die in der Fachliteratur vertretenen Ansichten darüber, was der eigentliche Grund für die weiten Auskragungen ist, gehen stark auseinander.

b) Keller

Die Kelleranlagen sind recht bescheiden ausgeführt; es handelt sich durchweg um einfache Tonnengewölbe mit Halbkreis- oder elliptisch-gestelztem Profil. Bei einer durchschnittlichen Spannweite von 3,00 bis 4,00 Meter beträgt die Scheitelhöhe kaum mehr als 2,00 Meter. Die Gewölbe liegen in der Regel mit dem First in gleicher Richtung; bei größeren Anlagen sind zwei Gewölbe nebeneinander angeordnet. Das Mauerwerk des Kellers ist 60 bis 80 Zentimeter stark und besteht aus Bruchsteinen oder Lesesteinen der heimischen Felder.

c) Erdgeschoß

Der Grundriß des Hauses bildet meist ein Rechteck, doch kommen auch häufig schiefwinklige und zusammengesetzte Grundrisse vor, wie z. B. beim Haus Mäusbürg 10. Die Trennwände sind zur Sicherung gegen ein Verschieben gleichfalls in Fachwerkkonstruktion ausgebildet.

Der stark gewachsenen Bevölkerungszahl zufolge war der verfügbare Raum innerhalb der Stadtmauern knapper geworden; die Grundstücke

mußten, um Anteil an der Straße zu behalten, schmaler aufgeteilt werden, aber sie behielten ihre beträchtliche Tiefe bei. Vorherrschend blieb das freistehende Einzelhaus, das, durch schmale Traufgassen vom Nachbarn getrennt, mit dem Giebel zur Straße und dem Dachfirst in Längsrichtung, die unpraktische Tiefe des Grundstückes ausfüllen mußte. Doch findet sich damals bereits eine Anzahl von Doppelhäusern — besser Halbhäusern — unter einem gemeinsamen Dach.

Beim Haus Mäusburg 10 (Abb. 7) sehen wir den geschrumpften Grundriß, wie er für das Ackerbürgerhaus innerhalb des alten Stadtkerns typisch ist. An dem Flur, der die Verbindung von der Straße zum Hof herstellt, und so schmal wie möglich gehalten ist, liegen an der Straßenseite die Wohnstube und nach dem Hof die Küche. Da das Haus ganz unterkellert ist, liegen Flur, Stube und Küche auf gleicher Höhe. Diesen Grundriß in seiner einfachen, zweckmäßigen Gestaltung finden wir um 1500 auch bei den Handwerkerhäusern wieder. Die Geschoßtreppe führt aus dem Flur in einem geraden Lauf entlang der Außenwand, bei Doppelhäusern entlang der gemeinsamen Trennwand, in das Zwischengeschoß. Bei manchen Häusern ist das Zwischengeschoß von einem kleinen Podest aus zugänglich gemacht, während die Treppe in gleicher Richtung weiter ins obere Geschoß läuft (Kirchenplatz 13, Abb. 8).

Das Haus des Kaufmanns und Handelsherrn verlangt einen anders ausgebildeten Grundriß als das Ackerbürgerhaus. Gemeinsam haben sie beide den schmalen Flur, der entlang der Außenwand verläuft und den Hof mit der Straße verbindet. Gemeinsam ist auch die Lage der Küche auf der Hofseite, nur liegt sie nicht unmittelbar neben dem Flur; bedingt durch die größere Hausbreite liegt ein Raum dazwischen. Dieser Raum hat vermutlich als Schreibstube gedient, denn diese muß nach dem Hof blicken, da dort die ankommenden und abgehenden Warentransporte überwacht werden müssen. Die Waren werden nicht nur im Dachraum des Hauses gestapelt; auch in den teils offenen, teils geschlossenen Anbauten längs des Hofes im Gebiet der früheren Ställe und Scheunen werden nunmehr Durchgangsgüter gelagert. Die Zufahrt zum Hof liegt in einer rückwärtigen Wagengasse, die in einem Fall noch heute diesen Namen trägt. Auf der Straßenseite des Hauses befindet sich der Laden mit den anschließenden Lagerräumen. Neben dem Ladeneingang liegt auch der Hauseingang auf der Giebelseite. Entsprechend der ganzen Anlage ist auch die Treppe im Kaufmannshaus großzügiger und reicher gestaltet. Sie liegt nicht in dem schmalen Flur, sondern ist seitlich angeordnet.

Bei den Ackerbürgerhäusern in der Neustadt, also außerhalb der alten Stadtmauern, wo der Platz noch nicht so beschränkt war, finden wir eine unterschiedliche Grundrißausbildung. Hier haben die Häuser den quergeteilten, dreizonigen Grundriß des Bauernhauses (Abb. 6). In der mittleren Zone liegen zu ebener Erde Küche und Flur, auf den der Hauseingang von der Traufseite aus führt. Gleichfalls zu ebener Erde ist in der rückwärtigen Zone der Stall untergebracht, während zwei Stufen höher auf der Straßenseite die Wohnräume liegen; darunter befindet sich der Keller.

d) Zwischengeschoß

Die meisten Häuser stehen auf einem niederen Sockel aus Bruchsteinmauerwerk. Die Eckpfosten sind unmittelbar auf das Mauerwerk, die

übrigen Wandpfosten auf eine Schwelle gestellt²⁾. Bei den Häusern dieser frühen Periode gehen die Pfosten auch durch das darüberliegende Zwischengeschoß hindurch, die Deckenbalken des Erdgeschosses sind dann in die Wandpfosten eingezapft. Diese Konstruktion entspricht dem älteren Ständerbau. Da die Erdgeschoßdecke von außen nicht zu erkennen ist und die Wandpfosten durchlaufen, erscheinen die beiden unteren Geschosse zu einem einheitlichen „Stockwerk“ zusammengefaßt. Die Höhe des Zwischengeschoßes, in dem gewöhnlich die Wohn- und Schlafräume liegen, ist wesentlich geringer als die des Erdgeschosses.

e) Obergeschosse

Das Obergeschoß ist auf die beiden unteren zusammengefaßten Geschosse aufgefügt. Die Balken liegen quer zur Firstrichtung und übernehmen die Sicherung der Längswände gegen ein Ausweichen. Sie sind durchschnittlich 22/26 Zentimeter stark und liegen in 60 bis 80 Zentimeter Abstand (von Mitte zu Mitte gemessen). Diese Deckenbalken tragen bis zu 5,00 Meter frei, bei größerer Hausbreite werden sie durch einen oder mehrere Unterzüge unterstützt, die ihrerseits von Stützen getragen werden. Diese Stützen sind teils Freistützen, teils stehen sie in den Trennwänden. Die Trennwände selbst haben keine konstruktive Bedeutung.

Die Unterzüge verlaufen parallel zu den Längswänden und dienen gleichzeitig zur Verankerung der Giebelwände. Sie kragen 30 bis 50 Zentimeter nach außen über und sind mit den darunterstehenden Pfosten durch Knaggen verriegelt. Da sie allein nicht ausreichen würden, die Giebelwand am Ausweichen zu verhindern, sind Stichbalken eingefügt, die in gleichen Abständen wie die Balken liegen und in den nächsten Querbalken eingreifen. Sie kragen um das gleiche Maß wie die Unterzüge über und werden in gleicher Weise durch Knaggen verriegelt (Abb. 2b).

Um bei Eckhäusern beide Schauseiten gleichmäßig ausbilden zu können, müssen außer den Stichbalken auf den Giebelseiten auch die Deckenbalken auf den Traufseiten überkragen; sie müssen deshalb die gleiche Knaggenverriegelung erhalten. Dadurch ergaben sich allerdings konstruktive Schwierigkeiten bei der Eckausbildung. In Gießen finden wir nur die symmetrische Lösung mittels Gratstichbalkens (Abb. 8). Da auch dieser mit einer Knagge gesichert wurde, kommt es durch das Zusammentreffen von drei Knaggen an der Ecke zu einem eigenartigen Knaggenbündel. Da der Eckpfosten bei normaler Stärke nicht alle drei Knaggen hätte aufnehmen können, wurde er bedeutend stärker gemacht als die übrigen Wandpfosten (Abb. 4).

Die Knagge ist stets schwächer gehalten als der Pfosten und sitzt meist bündig mit einer Seite des Balkens. Gegen den Balkenkopf ist sie zur Sicherung des Zapfens etwas zurückgesetzt. Die ältere Form (Mäusburg 10

²⁾ Während der Altstadtsanierung vor 1939 und beim Wiederaufbau nach 1945 wurden gelegentlich aus dem feucht-tonigen Untergrund der Gießener Altstadt Eckpfosten von Häusern ältester Siedlungshorizonte geborgen. In noch durchaus prähistorischer Manier waren die geschälten Eichenstämme von ca. 60 cm Durchmesser mit stumpfem Ende in den Erdboden eingegraben worden; erst 1,00 m über der Basis war der Stamm, wahrscheinlich im Niveau des ehemaligen Wohnhorizontes, als vierkantig behauener Ständer von ca. 40×40 cm Mächtigkeit ausgebildet. Die weitere Ausbildung des Aufgehenden war niemals zu ermitteln, weil es in ein bis zwei Handbreit Länge verbrannt oder abgefault war. Freilich ist es ebenso abwegig, diese „prähistorischen“ Hauspfosten bis ins Neolithikum zurückzudatieren, wie die hart gebrannten mittelalterlichen Kugeltöpfe als bandkeramische Kumpfe anzusprechen.

u. Kirchenplatz 13) (Abb. 7 u. 8) setzt sehr tief, knapp über dem Brustriegel, an und verläuft gradlinig ohne Profil zum Balken (Abb. 2a). Die jüngere Form, die für Gießen typisch ist, setzt nicht so tief an und zeigt im Profil eine einfache Hohlkehle (Abb. 2b).

Die Schwelle des oberen Geschosses liegt bündig mit den Balkenköpfen. Dadurch wird die jeweils aufgehende Wand um das Maß des Balkenüberstandes vorgeholt. Die Schwelle ist durch Verdübelung in ihrer Lage gesichert. Die Gefache zwischen den Balkenköpfen werden auf diese Weise geschlossen, daß das Stakwerk der Decke bis unter die Schwelle vorgezogen und von außen verputzt ist (Abb. 2). Die frühe Form des Verschlusses durch Füllbretter finden wir in Gießen nicht mehr.

Die Pfostenstellung ist seit Einführung der Schwelle zwar unabhängig von der unteren, aber noch nicht von der oberen Balkenlage geworden. Denn zur Anbringung der Knagge muß notwendigerweise unter jedem Balken ein Pfosten stehen. Da die Balken im Abstand von durchschnittlich 70 Zentimeter verlegt wurden, wären ungefähr 50 Zentimeter für die Fensteröffnung übriggeblieben, wenn unter jedem Balken ein Pfosten gestanden hätte. Man stellte daher nur unter jeden zweiten Balken einen Pfosten und verriegelte ebenso nur jeden zweiten Balken. Da jetzt die Pfosten wegen ihrer weiten Stellung als Fenstergewände nicht mehr in Betracht kamen, gab man den Fenstern eigene Gewändepfosten, die aber nicht bis zur Schwelle durchgingen, sondern vom Brustriegel zum Rahmholz reichten. Außerdem bekamen die Fenster eigene Sturzriegel.

Zur Sicherung der Wand gegen ein Verschieben in der Längsrichtung dient die Verstrebung jedes einzelnen Wandpfostens durch zwei Fußbänder. Beim Haus Loos (Abb. 8) sehen wir eine Verstrebung mit Andreaskreuzen und in dessen Giebel eine solche mit im Viertelkreis ansteigenden Fußbändern, die durch angeschnittene Nasen verziert sind. Die Fußbänder gehen von der Schwelle zum Pfosten und sind anfangs verblattet, später gezapft (Abb. 5). Da jeder Pfosten in der gleichen Art verstrebt ist, zieht sich die Verstrebung als breites Band über die ganze Wandfläche hin.

Zur weiteren Längsversteifung dient noch eine Längsschwertung, die in Brüstungshöhe von Eckpfosten zu Eckpfosten über alle Zwischenpfosten hinwegläuft und ihnen vorgeblattet ist (Abb. 4). Die Längsschwertung hat eine einfache Profilierung und liegt nicht mit den Pfosten bündig, sondern tritt um die Profilstärke vor die Wand vor. Die Brüstungshöhe beträgt etwa 1,00 Meter im Innern, dazu kommt noch die Stärke des Fußbodens; daher erscheint die Brüstungshöhe nach außen hin für heutige Begriffe recht hoch.

Der Gefachverschluß ist aus Flechtwerk und Lehmewurf hergestellt. In Nuten der Hölzer sind gespaltene Stäbe eingeführt und mit Weidengerten durchflochten. Dieses Gitterwerk ist dann von innen und außen mit Lehm beworfen. Darauf wurde ein Kalkputz so aufgetragen, daß er mit den Hölzern bündig liegt. In diesen Putz, der mit einem Reiserbesen aufgeraut wurde, waren allerlei Ornamente, Rankenwerk und teilweise auch größere, meist humorvolle Zeichnungen eingekratzt. Leider ist davon nichts erhalten, nur an manchem hessischen Bauernhaus finden wir noch schöne Beispiele für diesen Kratzputz³⁾.

³⁾ Beispiele für hessischen Kratzputz siehe A. Spamer: Hessische Volkskunst, Jena 1939, Abb. 29—36; vgl. auch: K. Rumpf, Deutsche Volkskunst, Hessen, Marburg 1951, Abb. 149—159.

f) Dach

Das Dach ist ein Kehlbalkendach mit stehendem Stuhl. Die Dachbalken liegen quer zum First und kragen an den Traufseiten um das gleiche Maß über wie die Deckenbalken der unteren Geschosse und sind in gleicher Weise durch Knaggen verriegelt. Die Sparren sind gegen den Balkenkopf zurückgesetzt in die Dachbalken eingezapft. Die Verbindung der Sparren am First ist durch einen Scherzapfen hergestellt. Die Kehlbalken sind an die Sparren angeblattet. Bei größeren Spannweiten wird die Kehlbalkenlage durch einen oder mehrere Unterzüge unterstützt, die durch Stuhlsäulen getragen werden. In den Bindern sind in Quer- und Längsrichtung Kopfbänder angebracht.

Die Dachtraufe ist so gestaltet, daß die überstehenden Enden der Dachbalken durch Aufschieblinge gedeckt werden, die entweder direkt auf die Balken oder auf eine über die Balkenköpfe gelegte Schwelle aufgenagelt sind (Abb. 3). Zwischen die Balkenköpfe ist ein Füllbrett eingefügt, gegen das die Ausstakung der Decke stößt. Die Dachdeckung greift einige Zentimeter über die Enden der Aufschieblinge über. Das hohe, steile Dach hat ursprünglich keinerlei Durchbrechung und ist mit Flachziegeln gedeckt, die an First, Orten und Traufen mit Schieferplatten eingefast sind, wie es bei der alten hessischen Dachdeckung üblich ist (Abb. 3d).

Der Giebel ist durch ein Stichgebälk um das gleiche Maß wie die Geschosse vorgeholt. Die Konstruktion des Daches läßt sich im Fachwerk der Giebelwand deutlich ablesen (Abb. 8). Die Giebelsparren sind wie die übrigen Dachsparren in die Schwelle eingezapft und haben wie alle anderen einen Scherzapfen. Die vorderste Stuhlsäule ist gleichzeitig Wandpfosten. Die Köpfe der Unterzüge für die Kehlbalken treten etwas hervor (Abb. 7). Die vordersten Kehlbalken sind gleichzeitig Rahmholz und Schwelle für zwei übereinanderliegende Geschosse, da im Giebel die Geschosse meist nicht mehr auskragen. In Brüstungshöhe läuft in jedem Geschoß ein vorgeblatteter Brustriegel von Sparren zu Sparren über alle Wandpfosten hinweg. Zur Versteifung der Giebelwand sind die Pfosten des unteren Giebelgeschosses durch zwei Fußbänder verstrebt, wie wir es im Giebel von Haus Loos, Marktplatz 13 (Abb. 8), sehen. Der Dachrand springt am Giebel 20 bis 30 Zentimeter vor. Unter die überstehenden Dachlatten ist ein Brett genagelt und vor die Dachlatten eine Windfeder, über die die Schieferplatten ungefähr 3 bis 4 Zentimeter überstehen. Vor die Giebelspitze ist ein mehrseitiger Walm auf Knaggen vorgesetzt (Abb. 7), oder sie ist abgewalmt.

Die vorweg gekennzeichneten allgemeinen Merkmale des Gießener Bürgerhauses der Zeit vor 1500 sollen nun an Einzelbeispielen erläutert werden. Den größten Teil der Bevölkerung im mittelalterlichen Gießen machten die Ackerbürger aus, deren Häuser sich von denen der Handwerker kaum unterscheiden haben werden, da diese neben ihrem Gewerbe weiterhin Ackerbau und Viehzucht betrieben. Jedenfalls sind ausgeprägte Handwerkerhäuser aus dieser frühen Zeit nicht erhalten. Daneben steht auf dem Marktplatz noch der Haustyp eines wohlhabenden Kaufmanns und Handelsherren.

3. Das Haus des Ackerbürgers

Auf den breiten Grundstücken außerhalb des ältesten Mauerringes hat sich das Ackerbürgerhaus noch fast ganz als Bauernhaus in der Anlage

des „fränkischen Hofes“ erhalten. Das läßt Haus Neustadt 37 (Abb. 6) deutlich erkennen. Das Wohnhaus steht mit dem Giebel zur Straße. Der hinter dem Haus liegende Hof ist durch eine offene Vorbeifahrt am Wohnhaus entlang erschlossen. Die Scheuer nimmt die ganze Grundstücksbreite ein und liegt mit der Traufe parallel zur Straße. Das durch späteren Umbau veränderte Wohnhaus zeigt dennoch die alte Grundrißeinteilung des dreizonigen quergeteilten Bauernhauses⁴⁾.

Der ursprüngliche Hauseingang auf der Traufseite schließt von der Vorbeifahrt her das Haus von der Querseite auf; er führt auf den ebenerdigen Flur, der zusammen mit der dahinterliegenden Küche die mittlere Zone des Hauses einnimmt. Aus dem Flur führen zwei Stufen in die an der Straßenseite liegenden zwei Wohnräume hinauf, unter denen der Keller angeordnet ist. Der doppelräumige Stall liegt unter dem gleichen Hausdach in der (linksseitigen) rückwärtigen Zone des Hauses mit dem Flur auf gleicher Höhe. Im Obergeschoß zeigen wohl nur die beiden Stuben auf der Straßenseite den alten Zustand. Die übrigen Räume haben vermutlich früher Lagerzwecken gedient und sind erst später mit dem Dachgeschoß zusammen zu Wohnzwecken eingerichtet worden.

Das Haus ist leider verputzt, doch läßt sich das schlichte Fachwerkgefüge gut rekonstruieren. Das unmittelbar über dem Erdgeschoß aufgesetzte Obergeschoß krägt auf der Giebel- und den beiden freien Traufseiten nur knapp 15 Zentimeter über. Die ca. 9 Meter langen Deckenbalken liegen ebenso wie die Dachbalken üblicherweise quer zum First; so können ihre Abmessungen so kurz wie möglich gehalten werden. Sie werden dabei durch einen Unterzug in Hausmitte unterstützt. Auf der im Bilde nicht sichtbaren Traufseite ist im Obergeschoß eine durchlaufende, vorgeblattete Längsschwertung in Brüstungshöhe gut erkennbar, die an zwei Stellen durch die Einfügung größerer Fenster unterbrochen worden ist. Der Dachgiebel ist durch ein Stichgebälk 30 Zentimeter vorgekragt, jeder sichtbare Balken ist durch eine Knagge verriegelt, die die in Gießen vorherrschende jüngere Knaggenform zeigt (Abb. 2b).

Die Dachbalken liegen ebenso wie die Deckenbalken über dem Erdgeschoß quer zum First und werden gleichfalls durch einen Unterzug in Hausmitte unterstützt, der wie alle Stichbalken mit einer Knagge verriegelt ist. Die Dachbalken stehen auf den Traufseiten 50 Zentimeter über. Die Sparren sind gegen den Balkenkopf zurückgesetzt eingezapft, das überstehende Balkenende wird durch Aufschieblinge abgedeckt. Das mächtige hohe Dach hat keine Durchbrechungen und ist mit Flachziegeln gedeckt, die am First, Orten und Traufen mit Schieferplatten eingefast sind (Abb. 3d).

Mäusbürg 10, „Haus Bette“ (Abb. 7 und 7a)

Obwohl innerhalb der alten Stadtmauer Ackerbürgerhäuser ursprünglicher Grundform aus der Zeit vor 1500 nicht erhalten sind, lassen sich

⁴⁾ Im Gegensatz zum Autor ist hier der Herausgeber der Auffassung, daß es sich beim Haus Neustadt 37 keineswegs um einen Bau des „Mittelalters“ handelt. Gerade Burkhardts sorgfältige Konstruktionsbeschreibung läßt deutlich erkennen, daß es sich hier dem konstruktiven Aufbau nach um einen typischen Vertreter aus der III. Bauperiode nach 1570 handelt. Denn es fehlt ihm bereits die ursprüngliche konstruktive Einheit von Unter- und Zwischengeschoß. In diesem Falle wäre es methodisch nicht vertretbar, aus einem so jungen Bautyp Rückschlüsse auf den Typ des bäuerlichen Hauses des „Mittelalters“ zu ziehen.

am stattlichen Haus Bette mit seinem hochragenden Giebel und den weiten Vorkragungen dennoch mancherlei Merkmale des älteren Gießener Ackerbürgerhauses erkennbar nachzeichnen. Das Haus zeigt mit dem ursprünglichen Giebel zur Wettergasse, während die Traufseite entlang der Mäusburg verlief. Durch die bevorzugte Ecklage bot sich für den Erbauer der Anreiz, beide Schauseiten reich auszugestalten. Allerdings zeigt ein Konstruktionsplan aus dem Jahr 1884, daß hier ursprünglich zwei Häuser gleichzeitig unter einem gemeinsamen Dach erbaut wurden⁵⁾. Innerhalb der engen Innenstadt mußte sich das Haus, um die notwendigen Räume zu erhalten, in die Höhe entwickeln, so daß hier über dem konstruktiv zusammengefaßten Unter- und Zwischengeschoß noch zwei weitere selbständige Obergeschosse ausgebildet worden sind.

Die beiden Obergeschosse kragen an den Schauseiten jeweils 40 Zentimeter über, beim obersten ist das auch noch an der Hofseite der Fall. Die vorgeblatteten, durchlaufenden Brustriegel treten trotz des Verputzes unter den Fenstern beider Giebelgeschosse deutlich hervor. Die, wie einleitend beschrieben, quer zum First verlaufenden Decken- und Dachbalken, die hier bis zu 11,50 Meter Länge erreichen, werden durch je zwei Unterzüge getragen, deren Köpfe an der Giebelwand erkennbar vortreten und durch Knaggen verriegelt sind. Auch die Stichbalken kragen hier um das gleiche Maß vor, wobei nur jeder zweite oder dritte Balkenkopf mit dem in Gießen vorherrschenden jüngeren Knaggentyp verriegelt ist. Als Ecklösung findet sich dann das bereits eingangs geschilderte Dreiknaggenbündel (Abb. 4).

Die Bauzeichnung hat die Fachwerkkonstruktion der Giebelwand so zur Darstellung gebracht, wie sie sich auf der Innenwand zu erkennen gibt. Die Giebelsparren sind in die Schwelle eingezapft und laufen am First gegen einen durchgeführten Mittelstiel, der ursprünglich eine Knaufstange trug. Die Kehlbalken sind an die Sparren angeblattet und sind gleichzeitig Rähmholz und Schwelle, da die Geschosse im Giebel nicht mehr auskragen. Die obere Kehlbalkenlage ist durch einen, die beiden unteren sind durch je drei Unterzüge unterstützt, deren äußere auf die Wandpfosten aufgezapft sind und ungefähr 10 Zentimeter vor die Giebelwand vortreten. Die mittleren Unterzüge sind in den Mittelpfosten eingezapft, der von der Schwelle bis zur Giebelspitze durchgeht. Die beiden Nachbarpfosten reichen bis zum oberen Kehlbalken. In den beiden unteren Geschossen ist der Mittelpfosten durch wandhohe Verstrebung besonders gesichert. Vor die Giebelspitze ist ein kleiner dreiseitiger Walm auf drei Knaggen gesetzt, die in Höhe des Kehlbalkens angebracht sind (Abb. 3).

Die Dachsparren sind etwas zurückgesetzt gegen den Balkenkopf in die Dachbalken eingezapft. Das überstehende Balkenende ist mit aufgenagelten Aufschieblingen abgedeckt. Die Dachdeckung entspricht den eingangs erwähnten Angaben. Der kleine, vorgesetzte Walm ist ganz mit Schiefer-

⁵⁾ Im Gegensatz zu der bereits von Walbe 1938 (S. 120—121) vertretenen Auffassung, daß es sich beim Haus Bette um zwei selbständige, baulich zusammengefaßte Halbhäuser handelt, könnte man hier an den keineswegs ungewöhnlichen Vorgang denken, daß ein ursprünglich als einheitlicher Baukörper mit breitem Wirtschaftsmittelflur erstelltes wohlhabendes Ackerbürger- oder Kaufherrenhaus erst nachträglich, etwa durch Erbgang, in zwei selbständige Wohnhälften aufgeteilt wurde. Der einst tennenartig breite Wirtschaftsflur erlaubte eine bequeme mittelachsiale Aufteilung. Die trennende Mittelwand besitzt nach den vorliegenden Bauplänen weder den Charakter eines konstruktiv notwendigen Bauelements noch den einer Brandmauer; man möchte sie vielmehr als eine nachträglich eingezogene Trennwand ansprechen.

platten eingedeckt. Die mächtige Dachfläche hat ursprünglich keine Durchbrechungen gehabt.

Der Grundriß des Erdgeschosses besitzt zweifellos nicht mehr die ursprüngliche Einteilung. Die Ställe sind aus dem Hause mit der Scheuer zusammen hinter den Hof verlegt worden. Jetzt schaut die Küche neben dem Flur auf den Hof, wo sich der Brunnen befindet und das Brennholz für das Herdfeuer gestapelt wird; vom Platz am Herd kann die Hausfrau verfolgen, was sich auf dem Hof abspielt.

Der Hauseingang liegt an der Straßenfront, die, da es sich um ein Eckhaus handelt, hier als Traufenseite ausgebildet ist. Die beiden parallelen Flure des Doppelhauses, die auch die Treppen in die oberen Geschosse aufnehmen müssen, können so schmal wie möglich gemacht werden, da sie nur die Aufgabe haben, Straße und Hof in Verbindung zu bringen⁶⁾. Die Wohnräume liegen am besten in der Nähe des Hauseingangs an der Straße; hier hält man sich nur nach getaner Arbeit am Feierabend auf. Hier will man am Leben auf der Straße teilnehmen, Besuche empfangen und Geschäfte abwickeln. Da das ganze Haus unterkellert ist, liegen nunmehr alle Räume des Erdgeschosses auf gleicher Höhe. Die gleiche zweckmäßige Grundrißaufteilung finden wir später auch bei den Handwerkerhäusern in der Zeit nach 1500.

Wenn die Bauzeichnung über die übrigen Geschosse auch keine Angaben macht, so läßt sich doch noch so viel feststellen, daß im linken Halbhaus die Treppe, die entlang der Trennwand im Zwischengeschoß geführt wird, auf einen breiten Vorplatz mündet, neben dem nach dem Hof zu eine kleine Stube liegt. Auf der Straßenseite nimmt ein Zimmer die ganze Hausbreite ein. Die Hälfte der Straßenwand ist vorgezogen und in den Seitenwänden des — erkerartigen — Vorbaus sind schmale Fensterschlitze angeordnet, die einen ungehinderten Ausblick die Straße entlang gewähren.

Kirchenplatz 13, „Haus Loos“ (Abb. 8 und 8a)

Aus der gleichen Bauperiode, in der Unter- und Zwischengeschoß noch als konstruktive Einheit behandelt wurden, stammt auch das Haus Loos, das wenige Jahre vor seiner Zerstörung vom Verputz befreit worden war; doch ließ nur der Giebel das ursprüngliche Gefüge erkennen. Als Eckhaus Marktplatz und Kirchenplatz ausgebildet, zeigt der Schmuckgiebel nordwärts zum Kirchenplatz, während es mit seinem südlichen Nachbarn in der Traufenfront zu einer baulichen Einheit zusammengefügt erschien.

Im Aufriß ist die ursprüngliche Gestaltung von Unter- und Zwischengeschoß im einzelnen nicht mehr festzustellen bis auf den direkt auf dem Steinsockel ruhenden rechten Eckpfosten. Er zeigt noch die bogenförmig ausgeschnittene Eckfüllung einer früheren Fensterfassung. Die beiden Obergeschosse kragen auch hier an den Schauseiten 40 Zentimeter über; jeder zweite bzw. dritte Balkenkopf ist mit einer Knagge verriegelt; auch finden wir die symmetrische Ecklösung mit Gratstichbalken und Knaggenbündel wieder. Zwischen den Schwellen und den noch in Bruchstücken vorhandenen Brustriegeln haben sich beim Haus Loos wenigstens in den Eckgefachen als ursprüngliche Schmuckelemente Verstrebungen in Form

⁶⁾ Der Hof war hier ohne Schwierigkeit stets auch von der Wettergasse aus zugänglich gewesen.

von Andreaskreuzen aus leicht gekrümmten Hölzern erhalten. Sie gehen von der Schwelle zum Pfosten und sind an der Kreuzungsstelle überblattet.

Der Giebel zeigt konstruktiv den gleichen Aufbau wie das Haus Bette, nur ist er der geringeren Hausbreite entsprechend nicht so imponierend hoch. Aufschieblinge sind hier aber nur nach der freien Marktplatzseite angebracht. Durch ein Stichgebälk krägt er um das gleiche Maß vor wie die übrigen Geschosse. Die untere Kehlbalkenlage wird durch zwei, die obere durch einen Unterzug unterstützt. Das Brüstungsfeld zeigt eine durchlaufende Reihung von im Viertelkreis ansteigenden Fußstreben, an deren inneren Bögen Nasen angeschnitten sind — ein in Hessen häufiges Schmuckelement. Vor die Giebelspitze ist auch hier ein dreiseitiger Walm vorgesetzt, der von fünf Knaggen in Höhe der oberen Kehlbalkenlage getragen wird.

Eine Bauzeichnung vom Jahr 1888 (Abb. 8) gibt zwar den seinerzeitigen Zustand des Grundrisses an, über dessen ursprüngliche Gestaltung können wir dennoch kein klares Bild gewinnen. Der Flur wird sicherlich bis zu dem hinter dem Haus liegenden Hof durchgegangen sein, daneben lagen an der Ecke die Wohnstube und dahinter auf der Giebelseite die Küche. Eine Tür nach dem Kirchenplatz dürfte die Küche nicht gehabt haben, denn der an dieser Stelle erhaltene Rest eines Schwellbalkens über dem Steinsockel spricht gegen die Annahme einer Tür an dieser Stelle.

Die Treppe führte entlang der Außenwand aus dem Flur in geradem Lauf ins Obergeschoß. Durch ein kleines Podest waren die Räume des Zwischengeschoßes zugänglich. Dort war das Eckzimmer besonders bevorzugt, denn es hatte je zwei Fenster nach Markt- und Kirchenplatz, so daß man das Leben und Treiben auf beiden Plätzen beobachten konnte. Die beiden unteren Geschosse sind durch einen modernen Laden verbaut. Im Obergeschoß mündete die Treppe auf einen kleinen Vorplatz, an dem eine Küche, ein Eckzimmer, gleich dem im darunterliegenden Geschoß, und eine kleine Kammer lagen. Im nächsten Obergeschoß bestand eine ähnliche Aufteilung. Der ganze durch zwei Kehlbalkenlagen unterteilte Dachraum diente als Speicher.

Marktplatz 23 (Abb. 9 und 18a)

Eine Bauzeichnung aus dem Jahr 1875 läßt erkennen, daß das Nachbarhaus, Marktplatz 23, gleichzeitig mit dem Haus Loos unter einem gemeinsamen Traufendach erbaut worden war. Beide Häuser haben die gleichen Geschoßhöhen und das gleiche Maß der Geschoßvorkragungen (Abb. 18a), wobei im ersten Obergeschoß jeder zweite Balken durch eine Knagge verriegelt worden ist. Auch hier ist die alte Einheit von Unter- und Zwischengeschoß durch jüngere Ladeneinbauten zerstört; ebenfalls ist die unter Verputz verdeckte Fachwerkkonstruktion durch den Einbau größerer Fenster beeinträchtigt worden. Überdies sind ein weiteres Obergeschoß sowie der heutige Giebel nach 1875 aufgestockt worden.

Der Grundriß des Erdgeschosses ähnelt dem des linken Hauses der Mäusbürg 10. Neben dem durchgehenden Flur liegt an der Straße die Wohnstube und dahinter die Küche. Da auch hier wie beim Haus Loos das ganze Haus unterkellert ist, liegen alle Räume im Erdgeschoß auf gleicher Höhe. Der Anbau auf der Hofseite ist jüngeren Datums. In dem Hof, der heute

stark verschmälert ist, liegt mit der Traufe parallel zur Straße die Scheuer. Ihre Einfahrt liegt an einer rückwärtigen Wagengasse ⁷⁾.

4. Das Haus des Kaufmanns

Der auf den wichtigen Nordsüd- und Westost-Straßen herrschende Warenverkehr brachte es mit sich, daß der Kaufmann in der aufblühenden Stadt Gießen zu Wohlstand gelangte und zum Handelsherrn wurde. Leider ist aus der Zeit vor 1500 nur ein Haus erhalten, das einem solchen Kaufmann gehörte. Es gibt eine gute Anschauung von der beachtlichen Größe einer derartigen Anlage.

Marktplatz 6 (Abb. 10)

Unter den Parzellen am Marktplatz fällt auf der Ostseite das Grundstück Nr. 6 durch seine besondere Größe auf. Das Haus dort ist im Laufe der Zeit vollkommen verändert worden, aber nach den ausführlichen Bauplänen aus dem Jahr 1875 können wir uns ein genaues Bild des ursprünglichen Zustandes machen.

Unser Kaufmannshaus steht zwischen schmalen Traufgassen, die gegen den Marktplatz durch Brettertüren abgeschlossen sind, als Giebelhaus zwischen Giebelhäusern. Die beiden Untergeschosse bilden noch eine konstruktive Einheit, aber jedes von beiden dürfte bereits die 2,50 Meter messende Zimmerhöhe der normalen Obergeschosse erreicht haben. Danach folgen die üblichen Vorkragungen des Obergeschosses und des Giebels, während eine Auskragung nach den engen Traufgassen nicht stattgefunden hat. Die Giebelspitze ist hier großflächig abgewalmt; Traufbretter kennzeichnen die Kehlbalkenlagen sowie die Giebelschwelle.

Vom Hauseingang an der Giebelseite führt ein schmaler Flur an der Außenwand entlang durch das ganze Haus zum Hof; durch eine selbständige Tür auf der Giebelseite betritt man den Laden, an den sich Lagerräume anschließen. Auf der Hofseite liegt neben dem Flur ein Raum, der als Schreibstube gedient hat; auf der Hofseite ist ebenfalls die Küche. In dem zwischen Laden und Schreibstube verbliebenen Raum führt die Treppe in einem Lauf quer zur Firstrichtung zu einem kleinen Podest. Sie teilt sich dann in zwei kurze Läufe, die, im rechten Winkel nach links und rechts abbiegend, an der Mittelwand auf die Diele des Zwischengeschosses führen. Die Diele nimmt fast die ganze linke Hälfte des Zwischengeschosses ein, erhält aber nur spärliches Licht durch ein Fenster an der Hofseite. Dort geht eine breite Wendeltreppe ins Obergeschoß.

Zur Sicherung des Querverbandes hat man die Rückwand der drei nach dem Marktplatz zu liegenden Zimmer parallel zu den Giebelwänden durch die ganze Hausbreite durchgeführt. Die Längssicherung übernehmen zwei parallel zu den Außenwänden laufende Unterzüge, die durch Stützen getragen werden, die teils, wie in der Diele, als Freistützen ausgebildet sind, teils in den Trennwänden stehen.

Über das Obergeschoß sind in den Plänen keine Angaben vorhanden. Der durch zwei Kehlbalkenlagen unterteilte Dachraum lieferte nötigen Lagerraum zur Aufstapelung der Waren und Güter. Auf beiden Hofseiten folgen

⁷⁾ Die Existenz einer ehemaligen Wagengasse ist hier aus der ursprünglichen Parzellenverteilung nicht wahrscheinlich zu machen. Wir erwarten hier ebenfalls eine jüngere, durch Erbgang verursachte Zersplitterung einer ehemals größeren Hofreite in einer doch recht repräsentativen Lage zwischen Markt- und Kirchenplatz.

seitliche Anbauten, in deren Erdgeschoß offene Lauben zur Warenlagerung angeordnet sind. Im Obergeschoß des linken Flügels ist ein langer Raum eingerichtet worden, der durch fünf nach Süden gehende Fenster viel Licht erhielt und vermutlich als Festraum gedient hat. Durch ein anschließendes kleines zweifensstriges Zimmer erreicht man über eine Treppe den Hof. Ueber ein kleines Vorzimmer ist der Saal auch von der Diele des Zwischengeschoßes aus zu erreichen. Im Obergeschoß des rechten Flügels sind Lagerräume untergebracht.

Unmittelbar neben dem Hauseingang liegen im Hof der Kellerzugang und daneben vor dem Küchenfenster der Brunnen⁸⁾. Den Abschluß des Hofes bildet die Scheuer mit einer Tenne in der Mitte und Ställen zu beiden Seiten unter den Bansen. Die Einfahrt in die Scheuer liegt auf der Traufseite an der Wagengasse, die an der rückwärtigen Grenze des Grundstückes entlangläuft. Die Größe der Anlage deutet in der Tat auf einen umfangreichen Handelsbetrieb hin, wie er dem stetig gewachsenen Warenverkehr auf der über den Marktplatz führenden Handelsstraße entsprach.

III. DAS BÜRGERHAUS IN DER ZEIT DES ÜBERGANGES BIS 1550

1. Grundriß und Aufbau

a) Allgemeine Gesichtspunkte

Bleibt das Bürgerhaus auch weiterhin ein einheitlicher Fachwerkbau, so treten im Laufe der folgenden Jahrzehnte mit der Einführung des sogenannten Rähmbaus⁹⁾ einschneidende Veränderungen im konstruktiven Gefüge des Fachwerks ein, die auch die äußere Erscheinung des Hauses stark beeinflussen haben.

Die Sicherung der Wände gegen mögliches Umkippen wird, statt durch die frühere Knaggenverriegelung, jetzt durch die Verkämmung der Balken mit den Rahmenhölzern erreicht. Nach Wegfall der Knagge besteht keine Notwendigkeit zur starken Auskragung. Der früher 40 bis 50 Zentimeter betragende Geschoßüberstand geht nun auf etwa eine Wandstärke von 25 Zentimeter zurück, ein Umstand, der von nun an die äußere Erscheinung des hessischen Bürgerhauses¹⁰⁾ erheblich beeinflusst. Damit werden auch die Ecklösungen bedeutend einfacher; freilich verschwinden nunmehr auch die ausdrucksvollen Knaggenbündel, doch gesteht man den Eckpfosten noch bevorzugte Balkenstärken zu.

Als weitere Neuerung im Hinblick auf die Wandsicherung setzt sich die Schaffung großer Dreiecksverbände mit Hilfe hoher Verstrebungen durch. Zuvor hatte man jeden Pfosten einzeln durch anfänglich verblattete, später verzapfte Fußbänder verstrebt (Abb. 5b) und überdies alle Pfosten

⁸⁾ Beim Wiederaufbau der Altstadt Gießen fanden wir häufig die Spuren mehrerer Brunnen im Raum einer einzigen Hofreite. Sie waren gewiß, 3—4 Meter tief bis auf den recht hoch stehenden Grundwasserspiegel gegraben, nacheinander in Betrieb genommen worden. Das heißt, es mußte ein neuer gegraben werden, wenn die Wasserführung des alten Schwierigkeiten zu machen begann. „Der Brunnen“ lag also nicht unveränderlich am gleichen Platz.

⁹⁾ Vgl. heute dazu ausführlicher H. Walbe II, 1954, S. 93 ff.

¹⁰⁾ Die auf eine Balkenstärke beschränkte Vorkragung ist heute noch deutlich zu erkennen am Fachwerk-Obergeschoß des Neuen Schlosses, dessen Baudatum mit 1537 angesetzt wird. Vgl. H. Krüger, Das Neue Schloß in Gießen. Nachr. d. Gießener Hochschulges. 30, 1961, S. 165—179.

untereinander mit einer in Brüstungshöhe durchlaufenden vorgeblatteten Längsschwertung abgesichert. Jetzt wird die Wand im ganzen durch hohe Verstrebrungen an Eck- und Bundpfosten gesichert und die lange — der Verwitterung besonders stark ausgesetzte — Brüstungsschwertung wird nunmehr durch kurze, nur von Pfosten zu Pfosten gehende Riegel ersetzt (Abb. 5d). Bei längeren Wandflächen müssen außer den Eckpfosten auch noch meist stärkere Zwischenpfosten durch solche hohen Verstrebrungen gesichert werden; Zwischenpfosten, die nicht in gleichmäßigen Abständen gesetzt, sondern auf die Punkte verteilt werden, an denen die Trennwände der Zimmer gegen die Außenwand stoßen. Ihrer Funktion wegen, zwei Wände miteinander zu verbinden, nennt man sie Bundpfosten. Das Fachwerk solcher in sich abgeschlossenen Wandflächen wird gern symmetrisch gegliedert.

Die alten Konstruktionsschwierigkeiten, die sich aus der Bindung zwischen Balkenlage, Pfostenstellung und Fensteraufteilung ergeben hatten, werden nach dem Aufgeben der Knaggenverriegelung gegenstandslos. Die von der Balkenlage gänzlich unabhängig gewordenen Pfosten können der beabsichtigten Fensterbreite entsprechend in die Geschoßschwelle eingezapft werden (Abb. 5c). Schließlich werden die handwerklich schwieriger herzustellenden Verblattungen durch die in Aufnahme gekommenen Verzapfungen ersetzt.

Während in Niedersachsen die Knaggenverriegelung mit ihrer reizvollplastischen Frontgestaltung noch jahrzehntelang lebendig bleibt, büßt das hessisch-fränkische Fachwerk mit seinem jetzt flacheren Relief erheblich an malerischer Wirkung ein. Wohl versucht man, durch eine reichere Ausgestaltung des Strebenwerks das äußere Bild des Hauses zu beleben, doch legt der hessische Zimmermann sich, seiner Art gemäß, hierin eine maßvolle Beschränkung auf. Seine Bauten erreichen nie die üppige Ausschmückung, wie sie die benachbarten rheinischen Fachwerkbauten zeigen.

b) Keller

Die Keller der größeren Häuser zeigen unverändert das gleiche Bild, das wir für die erste Bauperiode gekennzeichnet haben¹¹⁾. Bei kleineren Häusern finden wir Keller mit Holzbalkendecke, auch sind dort nicht das ganze Haus, sondern nur Werkstatt und Wohnraum unterkellert. Hier erfolgt der Zugang zumeist vom Flur aus, nicht wie bei den Gewölbekellern von der Straße oder vom Hof aus. Bei einigen Häusern ist der Keller ebenerdig im rückwärtigen Teil des Erdgeschosses untergebracht.

c) Erdgeschoß

Noch stehen die auf rechteckigem Grundriß erbauten Häuser, durch die Traufgassen oder „Winkel“ vom Nachbarhause getrennt, mit dem Giebel über der Schmalseite zur Straße. Die unter gemeinsamem Dach vereinigten Doppelhäuser der Kleinbürger haben im Prinzip den gleichen Aufbau. Die Aufteilung des Grundrisses zeigt je nach dem Gewerbe des Erbauers — oder späterer Bewohner — unterschiedliche Abwandlungen.

Auch während dieses Zeitabschnittes sind beim Haus des Kaufmanns im Erdgeschoß zeitgemäße Läden, entsprechende Lagerräume und eine Schreibstube untergebracht. Dabei teilt entweder der in Firstrichtung durchgehende Mittelflur das Erdgeschoß auf (Abb. 13), oder es

¹¹⁾ Siehe S. 16.

klings bei von der Traufenseite aufgeschlossenen Eckhäusern noch eine dreizonige Grundrißaufteilung an (Abb. 12). Eine gewendelte Treppe führt ins Zwischengeschoß.

Bei den Häusern der Handwerker, die neben ihrem Gewerbe auch Ackerbau betreiben, nimmt der Hausflur die Hälfte des Erdgeschosses ein, da er als Wirtschaftsflur gebraucht wird. Bei den Häusern der Handwerker, die den Ackerbau aufgegeben haben, ist er zu einem schmalen Gang zusammengeschrumpft, der nur noch dem Verkehr zwischen Straße und Hof dient. Gemeinsam ist beiden Haustypen die Lage der Küche, die hinter der Werkstatt angeordnet, auf den Hof schaut, eine Anordnung, die wir bereits bei den Ackerbürgerhäusern im alten Stadtkern kennengelernt haben (Abb. 7 und 9).

Daß im Erdgeschoß nicht alle Räume in gleicher Höhe liegen, findet sich bei einer größeren Anzahl von Handwerkerhäusern mit Feldwirtschaft. Hier finden wir nur die Wirtschaftsräume zu ebener Erde, während man zu der über den Kellern liegenden Werkstatt, die zugleich als Aufenthaltsraum dient, einige Stufen hinaufsteigen muß (Abb. 14). Ebenerdig liegen Küche und Werkstatt nur dort, wo die Keller nicht unter dem Haus, sondern, wie im Asterweg 3 und im Doppelhaus Löwengasse 19/21 (Abb. 19d und a), in dessen rückwärtigem Teil angeordnet sind.

Die Kleinbürgerhäuser haben eine selbständige — man möchte fast sagen individuelle — Grundrißaufteilung. Hier liegt die Küche nicht neben dem Flur hinter der Wohnstube, sondern sie ist unmittelbar im Flur untergebracht. Vom ebenerdigen Flur führt auch hier eine mehrstufige Treppe zur unterkellerten Stube hinauf.

Die Fachwerkwand des Erdgeschosses steht häufig auf einem 60 bis 80 Zentimeter hohen Steinsockel, der, wie das Kellermauerwerk, aus Bruch- und Lesesteinen aufgemauert worden ist. Die Eckpfosten stehen unmittelbar auf diesem Sockel auf, während die übrigen Wandpfosten in eine Schwelle gezapft sind.

d) Zwischengeschoß

Abgesehen vom Haustyp, dem das Haus Löwengasse 25 (Abb. 14) angehört, herrscht auch in dieser Bauperiode noch die konstruktive Einheit von Erd- und Zwischengeschoß vor¹²⁾. Im Zwischengeschoß, das eine geringere Zimmerhöhe als die übrigen Geschosse besitzt, sind Wohn- und Schlafräume untergebracht.

e) Obergeschosse

Die aus dem Aufkommen der Rähmbauweise sich ergebenden Gefügeveränderungen mit Verkämmung und hoher Verstrebung sind bereits besprochen worden. Diese neue Art der Verstrebung ist allerdings nicht schlagartig zur Anwendung gekommen; es lassen sich vielmehr mancherlei Vorversuche feststellen. Zunächst blieb die Fußstrebe immer unterhalb, die Kopfstrebe oberhalb des Brustriegels. So fanden wir in der vorangegangenen Bauperiode am Haus Loos (Abb. 8) die Verstrebung jedes einzelnen Pfostens durch zwei Fußbänder noch auf die Partie unterhalb der Brüstungsschwertung beschränkt; aber beim Haus Bette (Abb. 7) zeigte sich wenigstens im Giebel bereits die jüngere Form der hohen Verstrebung — hier noch in Überblattung ausgeführt — in der Zone der

¹²⁾ Das Zwischengeschoß fehlt jedoch bereits bei der Hälfte der Häuser der hier zusammengestellten Bauperiode, so: Löwengasse 23, Löwengasse 25, Kirchenplatz 4, Kornblumengasse 3, Löwengasse 19/20 und Teufelslustgärtchen 9/11; wohlgemerkt überwiegend bei den Bauten „kleiner Leute“.

Mittelsäule. Beim reichverstrebtten Haus Marktplatz 22 (Abb. 18), bei dem nur wegen der geringen Hausbreite von ca. 5,20 Meter die hohen Verstreben sich auf die Eckpfosten beschränken, zeigt sich dann die für die Übergangsperiode typische Ausbildung (vgl. auch Abb. 5c). Die Kopfstrebe ist zwar oberhalb des Brustriegels geblieben, sie ist aber so lang wie möglich gemacht worden. Die Fußstrebe jedoch hat den Brustriegel überschritten und ihre größtmögliche Länge erreicht. An den Kreuzungsstellen zeigen hier die Hölzer noch Verblattung, doch wird diese im Laufe der Entwicklung durch die handwerklich einfachere Verzapfung ersetzt.

Nach Einführung der hohen Verstrebung hatte die frühere Einzelverstrebung zwar ihre konstruktive Bedeutung verloren; man behält sie aber trotzdem bei, da man nicht gern auf ihre dekorative Wirkung verzichtet. Meist gehen die Streben aber nicht mehr von der Schwelle zum Pfosten, sondern von der Schwelle zum Brustriegel (Abb. 21). Wir finden in der Übergangszeit die mannigfaltigsten Formen, wie Andreaskreuz, teils aus gekrümmten Hölzern, Rauten, die Verbindung von beiden und besonders reiche Figuren mit krummen, sich überschneidenden Hölzern. Die Brüstungsfiguren laufen jetzt nicht mehr als breites Band über die ganze Hausfront, sondern sie beschränken sich auf die Felder unter den Fenstern. In den Eckfeldern läßt die lange Fußstrebe meist keine Aussteifung mehr zu.

Obwohl die Pfostenstellung nach Einführung der Verkämmung von der Balkenlage unabhängig geworden ist (Abb. 4 und 5d), behält man aus alter Übung und Gewohnheit in vielen Fällen die Stellung Pfosten über Pfosten und Gefach über Gefach noch lange Zeit bei. Auch die Fenster haben zum Teil noch eigene Gewändepfosten und Sturzriegel, wie es bei den mittelalterlichen Häusern wegen der weiten Pfostenstellung notwendig war. Meist werden aber jetzt die leeren Gefache für die Fenster benutzt, die Pfosten bilden dann gleichzeitig die Gewändepfosten und die Rähmhölzer die Sturzriegel für die Fenster. Der Gefachverschluß wird, wie bisher, durch Ausstakung und Lehmewurf hergestellt. Eine Ausmauerung der Gefache findet nicht statt.

Die Deckenbalken liegen der bewährten Übung gemäß quer zur Firstrichtung und werden durch einen oder mehrere Unterzüge unterstützt, die parallel zu den Traufseiten verlaufen und zusammen mit der Stichbalkenlage die Giebelwände vor einem Ausweichen bewahren (Abb. 20). Die Unterzüge werden durch Stützen getragen, die in der Regel in den Trennwänden stehen. Die Trennwände selbst haben keine konstruktive Bedeutung. Die Zwischenräume zwischen den Balkenköpfen werden, wie bisher, durch Vorführen des Stakwerks der Decke und äußeren Verputz geschlossen, oder es wird jetzt ein Füllholz eingefügt, das durch Nuten in den Balken gehalten wird (Abb. 21). Die Schwelle liegt bündig mit den Balkenköpfen, sie ist jetzt auf die Balken aufgekämmt, und zwar schwalbenschwanzförmig zur Sicherung gegen Abgleiten. Die Grundrisse der Obergeschosse werden gleichförmig ausgebildet. In diesen Geschossen sind jetzt Wohnungen untergebracht, die gegen entsprechenden Zins vermietet werden. Mit der stetig gewachsenen Bevölkerungszahl war der verfügbare Raum innerhalb der Mauern immer knapper geworden, so daß nicht mehr alle in die Stadt Zuziehenden sich ein eigenes Haus errichten konnten. Das Mietwesen hat damit seinen Anfang genommen.

f) Dach

Das Dach ist ein Kehl balkendach mit stehendem Stuhl. Die Dachbalken liegen wie die Deckenbalken quer zum First und stehen an den Traufseiten ungefähr 20 Zentimeter über. Die Sparren sind zur Sicherung gegen Abscheren, etwas zurückgesetzt gegen den Balkenkopf, in die Balken eingezapft (Abb. 20d). Die Verbindung am First ist durch einen Scherzapfen hergestellt. Die Kehl balken sind an die Sparren angeblattet und durch einen oder mehrere Unterzüge unterstützt, die durch die Stuhlsäulen getragen werden. In den Bindern sind in Längs- und Querrichtung Kopfbänder angebracht.

Die Dachtraufe ist verschieden ausgebildet. Die das überstehende Balkenende abdeckenden Aufschieblinge sind entweder auf die Balken direkt oder auf eine über die Balkenköpfe gelegte Bohle aufgenagelt. Der Zwischenraum zwischen Dachdeckung und Rähmholz im ersten Fall und zwischen Bohle und Rähmholz im anderen Fall ist durch eingeschobene Füllbretter geschlossen (Abb. 20c). Bei reicherer Ausgestaltung ist statt der darübergelegten Bohle eine Schwelle aufgekämmt und der Verschluss der Zwischenräume zwischen den Balkenköpfen durch Füllhölzer hergestellt (Abb. 20d). Das mit Flachziegeln eingedeckte steile Dach ist unverändert an First, Orten und Traufen mit Schieferplatten eingefasst, die am Dachrand ca. 4 Zentimeter überstehen. Die Dachfläche hat ursprünglich keinerlei Durchbrechung und steht mit ihrer ruhigen Wirkung in reizvollem Gegensatz zu der bewegten Linienführung des Fachwerks.

Der Giebel ist durch ein Stichgebälk in gleicher Weise wie die Geschosse, ungefähr 20 Zentimeter, vorgekragt. Die Konstruktion des Daches läßt sich an dem Fachwerk des Giebels ablesen. Die vordersten Säulen der Stuhlwände sind gleichzeitig Wandpfosten, die Köpfe der Unterzüge für die Kehl balkenlage treten etwas vor die Giebelwand vor. Die vordersten Kehl balken sind gleichzeitig Rähmholz und Schwelle für das darüberliegende Dachgeschoß, wenn die oberen Geschosse nicht mehr vorkragen, wie es bei zwei Beispielen der Fall ist. Dort ist auch die Giebelspitze nicht abgewalmt, wie es sonst allgemein der Fall ist. Beim Haus Marktplatz 22 (Abb. 18) ist ein kleiner dreiseitiger Walm auf Knaggen vorgesetzt. Der Dachrand springt am Giebel 20 bis 30 Zentimeter vor. Vor und unter die überstehenden Dachlatten sind Bretter genagelt. Über die aufgenagelte schmale Windfeder stehen die das Dach einfassenden Schieferplatten 3 bis 4 Zentimeter über.

Der Dachraum diente bei den Kaufmannshäusern zur Stapelung der Waren. Zur Einbringung der Güter in die Speicherräume war im Giebel eine Tür mit einem kräftigen Auslegerbalken samt Seilrolle angeordnet, wie wir es noch beim Haus Neustadt/Tiefenweg (Abb. 11a) sehen. Bei den Handwerkerhäusern wurde der Bodenraum teils zur Lagerung der Feldfrüchte, teils zur Unterbringung der Waren gebraucht. Erst später wurde auch er zu Wohnräumen ausgebaut.

Nach dieser allgemeinen Übersicht werden wir die betreffenden Einzelbeispiele interpretieren.

2. Das Haus des Kaufmanns

An drei Beispielen soll gezeigt werden, wie sich der wohlhabendere Bürger sein Haus während der Übergangsperiode gestaltete. Nur eines dieser Kaufmannshäuser ist heute noch erhalten. Von den beiden anderen, die

gegen Ende des vorigen Jahrhunderts abgebrochen wurden, sind aber noch Zeichnungen und Baupläne vorhanden.

Tiefenweg/Neustadt (Abb. 11a, Kunstdruckseite 133)

An der Ecke Tiefenweg und Neustadt stand bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts ein stattliches Bürgerhaus. Die Zeichnung von G. Schneider aus dem Jahre 1890 ist zwar nicht sehr genau, aber sie läßt doch manche baulichen Gefügezusammenhänge erkennen. Von den vier Geschossen, die das respektable Haus besitzt, sind die beiden unteren noch zusammengefaßt, während die beiden oberen allseitig auskragen. An der linken Ecke setzt ein vierseitiger Fachwerk-Erker in der Balkenlage des Obergeschosses über den zusammengefaßten unteren Geschossen an. Er wird durch drei kräftige, vom Eckständer ausgehende Streben getragen. Auffallend ist die enge Pfostenstellung in der Giebelseite der oberen Geschosse, die an niedersächsische Übung erinnert; jedem Balken entspricht ein Wandpfosten, während die Pfosten auf der Traufseite bedeutend größere Abstände aufweisen.

Im Obergeschoß ist der Mittelpfosten, der den Unterzug für die Balkenlage des nächsten Obergeschosses trägt, in derselben Art verstrebt, wie wir sie bereits am Giebelm Mittelpfosten bei Haus Bette (Abb. 7) sahen. Die Fenster nehmen eine Feldbreite ein und haben keine eigenen Gewändepfosten aber besondere Sturzriegel. Im Brüstungsfeld ziehen sich schräg zueinander gestellte Streben in friesartiger Anordnung über die ganze Wand hin. Im folgenden Obergeschoß zeigen die Brüstungsfelder verschiedene Aussteifung, unter den Fenstern Andreaskreuze aus gekrümmten, mit Nasen verzierten Hölzern, wie sie auch in sämtlichen Brüstungsfeldern des Erkers zu sehen sind. Auch hier sind die übrigen Felder der Straßenansicht mit schräg liegenden Streben ausgefüllt.

Der Dachgiebel krägt in gleicher Weise wie die Geschosse um Balkenstärke vor. In der rechten Hälfte des unteren Giebelgeschosses ist eine rundbogige Tür eingefügt, die mit dem darüber befindlichen, kräftigen Auslegerbalken mit Aufzugrolle und Seil zum Einbringen der Waren und Güter in die Speicherräume im Dachboden diene. In der linken Hälfte sehen wir zwei kleine, nebeneinanderliegende Fensterluken, deren Sturz, wie bei der Tür, als Rundbogen ausgebildet ist. Das obere Giebelgeschoß krägt nochmals um das gleiche Maß einer Balkenstärke vor, was in Gießen eine Ausnahme darstellt. Zwei kleine Fensterluken sind die einzigen Öffnungen. Die Giebelspitze ist nicht abgewalmt und ist mit einer Wetterfahne verziert.

Das hohe, steile Dach hat keinerlei Durchbrechungen und zeigt so in schöner Weise seine urreigenste Aufgabe, sich als schützende Haut über das Haus zu legen. Seine Ruhe, gepaart mit dem bewegten Bild des Fachwerks, gibt dem Haus seinen besonderen Reiz.

Marktstraße 17 (Abb. 12)

Nicht weit entfernt von dem oben besprochenen Haus stand an der Ecke Marktstraße-Rittergasse noch bis 1900 gleichfalls ein Kaufmannshaus. Ein für den Umbau der unteren Geschosse angefertigter Bauplan aus dem Jahr 1876 gibt über den früheren Zustand Auskunft.

Das Haus hat drei Geschosse, von denen die beiden unteren deutlich zusammengefaßt sind und das obere nach allen Seiten um Wandstärke vorkragt. Die beiden Giebel sind um das gleiche Maß vorgeholt und von der Kehlbalkenlage an abgewalmt. Das Haus ist vollkommen verputzt, nur die vorstehenden Köpfe der Unterzüge und Rähmhölzer der Längswände sind in der Giebelansicht zu erkennen. Während die Giebelseite streng symmetrisch ausgebildet ist, zeigt die Traufseite an der Rittergasse eine unregelmäßige Fensteraufteilung, wie sie dem inneren Bedarf entspricht. Es zeichnet sich hier eine neue Art der Gruppenbildung ab, die in der Folgezeit das Bild des Fachwerkhauses maßgeblich bestimmen wird.

Der Schnitt läßt erwarten, daß das Haus keinen Keller hatte. Der Fußboden des Erdgeschosses liegt in der Höhe des niederen Sockels. Die Deckenbalken über dem Erdgeschoß sind in die durchgehenden Wandpfosten eingezapft, im Gegensatz zu den Deckenbalken des Zwischengeschosses, die um Wandstärke überkragen und mit dem Rähmholz verkämmt sind. Das Zwischengeschoch hat, wie allgemein üblich, eine geringere Höhe als das Erdgeschoß. Die Dachbalken liegen wie die Deckenbalken quer zur Firstrichtung und werden wie diese durch zwei nebeneinanderliegende Unterzüge in Hausmitte unterstützt. Die Sparren sind nicht in die Dachbalken eingezapft, sondern auf eine Fußfette aufgeklaubt und gehen über den vorstehenden Balkenkopf hinweg. Aufschieblinge sind bei dieser Ausbildung nicht vorhanden. Die Kehlbalken sind an die Sparren angeblattet und durch einen stehenden Stuhl unterstützt.

Das Erdgeschoß ist durch zwei durchgehende Querwände, vielleicht in Anlehnung an den dreizonigen Grundriß des Bauernhauses, klar in drei Teile geteilt. Den vorderen Teil nimmt ein großer Ladenraum ein, den man durch eine Mitteltür von der Marktstraße aus betritt. Das Lager ist im rückwärtigen Teil des Hauses untergebracht und hat einen direkten Ausgang zum Hof. Im Mittelteil liegt links von einem schmalen Flur, der die Verbindung zwischen Laden und Lager herstellt, die Geschoßstuppe und eine kleine Kammer¹³⁾. Rechts vom Flur befindet sich die Schreibstube und der enge Hausflur, auf den der Hauseingang von der Traufseite aus führt. Die Schreibstube ist sowohl vom Hausflur wie vom Laden aus zugänglich, sie hat zwei Fenster zur Straße und zwei Fenster in der Innenwand, die zur Belichtung des Flurs und gleichzeitig zur Ueberwachung des Verkehrs zwischen Laden und Lager gedient haben.

Die Treppe mündet im Zwischengeschoch auf einen breiten Gang, der die ganze Hausbreite einnimmt. Nach der Marktstraße zu liegen zwei Zimmer, von denen das Eckzimmer außer den beiden Fenstern auf der Giebelseite noch zwei nach der Rittergasse hat. Dieses Zimmer wird daher vermutlich als Wohnzimmer benutzt worden sein. Die übrigen Zimmer des Zwischengeschosses, von denen zwei mit je zwei Fenstern an der Rittergasse liegen und das letzte die ganze Giebelseite einnimmt, dürften teilweise auch als Lagerräume gedient haben.

Das Obergeschoß ist wie das Zwischengeschoch aufgeteilt, nur liegt an der Marktstraße statt der beiden Zimmer nur eines, das wohl als Festraum benutzt wurde. Der ganze Dachboden, der sein Licht durch je zwei Fenster an den Giebelseiten erhält, diente als Stapelraum. Im Hof, der nur eine bescheidene Größe hat, befinden sich keine Anbauten zur Warenlagerung.

¹³⁾ Sie zeigt die für die ursprüngliche Küche kennzeichnende Lage.

Walltorstraße 10, Haus Hensel (Abb. 13 und 13a)

Auf dem Grundstück Walltorstraße 10 steht das einzige erhaltene Kaufmannshaus dieser Bauperiode. Die Größe der Anlage deutet auf einen umfangreichen Handelsbetrieb hin. Eine ähnlich große Anlage der älteren Bauperiode lernten wir bereits auf dem Grundstück Marktplatz 6 kennen (Abb. 10).

Das Haus steht mit dem Giebel zur Straße, mit der rechten Traufseite zur Hundsgasse; auf der linken Traufseite wird es durch die bekannte Traufgasse vom Nachbarhaus getrennt. Die beiden unteren Geschosse sind, obwohl sie bereits beachtliche Zimmerhöhen besitzen, noch deutlich zusammengefaßt, während das Obergeschoß an den beiden Schauseiten um Wandstärke vorgekragt ist. Die Köpfe der Stichbalken auf der Giebelseite und der Deckenbalken auf der Traufseite sind verschalt und verputzt, nur die Köpfe von drei Unterzügen sind in jedem Geschoß auf der Straßenseite sichtbar.

Der Giebel ist durch ein Stichgebälk nochmals um Wandstärke vorgeholt. Die Dachbalken stehen an beiden Traufseiten über und werden wie die Deckenbalken über dem Zwischengeschoß durch drei Unterzüge unterstützt. Die Sparren sind in die Dachbalken eingezapft, deren überstehende Enden mit Aufschieblingen abgedeckt werden. Die Kehlbalcken sind an die Sparren angeblattet. Die untere Kehlbalckenlage wird durch drei, die obere durch einen Unterzug unterstützt, deren Köpfe im Giebel zu erkennen sind. Der Giebel ist mit Schieferplatten verkleidet und von der oberen Kehlbalckenlage an abgewalmt. Leider ist auch bei diesem Haus das Fachwerk durch Verputz und Verschieferung verdeckt. Die Fenster in den beiden Wohngeschossen sind nachträglich vergrößert, nur im Dachgiebel sind sie in ursprünglicher Größe erhalten.

Der Grundriß des Erdgeschosses, wie ihn uns die Bauzeichnung vor Einbau des heutigen Ladens zeigt, kann nicht der ursprüngliche gewesen sein. Die beiden hinteren Anbauten sind erst später hinzugefügt, was für den rechten deutlich aus der Konstruktion des Zwischengeschoßes hervorgeht. Im Erdgeschoß wird die Mittelwand ursprünglich in einem Zuge durchgegangen sein, an der entlang der schmale Flur durch das ganze Haus lief und die Verbindung von der Straße zum Hof herstellte. Anfänglich werden alle Räume des Erdgeschosses auf gleicher Höhe gelegen sein, erst bei einem Umbau der Kellerräume in der vorderen Hälfte des Hauses hat man den Fußboden auf Straßenhöhe gelegt, um den Laden bequemer zugänglich zu machen.

Der entlang der Mittelwand verlaufende Flur teilt das Haus in der Längsrichtung in drei Teile. Es ist dies das einzige Haus in Gießen, das eine derartige Teilung des Erdgeschosses zeigt¹⁴⁾. Links vom Flur liegen nach der Straße zu ein Ladenraum und dahinter auf der Hofseite die Schreibstube. Die gleiche Lage der Schreibstube sahen wir auch beim Haus Marktplatz 6, nur hat sie dort keinen unmittelbaren Zugang vom Laden aus. Rechts vom Flur liegt ein Laden mit anschließenden Lagerräumen. Ursprünglich wird auf der Hofseite die Küche gewesen sein, die erst nach dem Anbau ins Zwischengeschoß verlegt wurde.

Da in dem schmalen Flur kein Platz für die Geschoßtreppe übrigblieb, ist sie mit gewandeltem Lauf seitlich eingefügt worden. Im Zwischengeschoß

¹⁴⁾ Soweit wir das nicht auch für einen ursprünglich ungeteilten Bau des Hauses Bette in Anspruch nehmen wollen (Vgl. Anm. 5).

mündet sie auf einen größeren Vorplatz. Auf der Straßenseite liegen zwei gleichgroße Zimmer, wie sie auch auf der Hofseite vor dem Umbau angeordnet waren. Heute sind von dem linken Zimmer zwei schmale Gänge abgeschnitten worden, um die Räume in den Anbauten zugänglich zu machen. Die Längsseiten des schmalen, langgestreckten Hofes nehmen teils offene, teils geschlossene Lagerschuppen ein. Die Durchfahrt nach der Hundsgasse läßt die Wagen auf den Hof gelangen. Die Rückseite des Hofes wird durch eine Scheuer abgeschlossen, deren Traufseite entlang der Lindengasse verläuft.

3. Das Haus des Handwerkers

Aus dieser Zeit des Übergangsstils ist noch eine ganze Anzahl von Handwerkerhäusern in unserer Stadt erhalten geblieben, die wir nach ihrer beruflichen Differenzierung in zwei Gruppen aufgliedern müssen: solche Häuser, in denen neben dem handwerklichen Betrieb weiterhin — zumindest für den eigenen Bedarf — Ackerbau und Viehwirtschaft betrieben wurde und Häuser von solchen Handwerkern, die eigene Landwirtschaft gänzlich aufgegeben hatten und den täglichen Bedarf beim Krämer deckten.

a) Handwerkerhäuser mit Landwirtschaftsbetrieb

Löwengasse 23 (Abb. 14)

Obwohl die beiden benachbarten Häuser Löwengasse 23 und 25 auf den ersten Blick grundsätzlich übereinzustimmen scheinen, sollen sie dennoch einzeln besprochen werden. Die übliche schmale Traufgasse zwischen den Nachbarhäusern ist hier zur breiten Durchfahrt entwickelt, die die Straße mit dem hinter den Häusern gelegenen Wirtschaftshof verbindet. Auf einem 80 Zentimeter hohen Steinsockel steht Haus 23, das erstmalig die konstruktive Einheit von Unter- und Zwischengeschoß aufgegeben hat. Das selbständige Obergeschoß sowie der nach der Straße gerichtete Giebel kragen nur noch um knapp Wandstärke vor; statt der jetzt verschalten Stichbalkenköpfe schaut über dem Erdgeschoß nur der Unterzug in Hausmitte heraus, während sie über dem Obergeschoß sichtbar sind. Hier zeigen die zweimal zwei Fenster wohl die ursprüngliche Aufteilung und Größe, während die Fenster im Erdgeschoß und dem erst später zum Wohngeschoß ausgebauten Giebel verändert worden sind. Die Dachfläche hatte keine Durchbrechungen; erst neuerdings hat sie durch einen großen Ausbau auf der linken Seite ihre ruhige Wirkung verloren.

Der Grundriß des Hauses ist ein einfaches Rechteck. Das Erdgeschoß wird durch eine durchgehende Längswand in zwei Teile geteilt. Im rechten liegt zu ebener Erde der Hausflur, in dem eine freistehende Stütze einen Unterzug trägt, der in 50 Zentimeter Abstand parallel zur Außenwand verläuft. Ein Oberlicht über der Haustür bildet die einzige Lichtquelle. Eine fünfstufige Treppe führt an der Innenwand zu der im linken Teil gelegenen Werkstatt mit anschließender Küche. Unter diesen beiden Räumen befindet sich der Keller, der nur 1,20 Meter hoch ist und eine Holzbalkendecke hat. Der Zugang zum Keller liegt unter der Geschoßtreppe. In der Rückwand des Hausflurs befindet sich die Tür zu einem 1,70 Meter hohen zweiten Kellerraum, über dem eine Kammer liegt, die von der Geschoßtreppe aus zugänglich ist.

Im Obergeschoß zieht sich ein schmaler Gang quer durch das ganze Haus. Nach vorn liegen gleichgroße Stuben mit je zwei Fenstern zur Straße, auf der Rückseite sind zwei kleine, durch eine Bretterwand abgeteilte selbstständige Kammern untergebracht. Der Dachraum diente ursprünglich ausschließlich zur Aufbewahrung und Lagerung von Feldfrüchten und Waren.

Löwengasse 25 (Abb. 14)

Das Haus Löwengasse 25 hat jetzt ebenfalls zwei selbständige Geschosse und steht auf einem 60 Zentimeter hohen Sockel. Das Obergeschoß kragt aber nicht nur auf der Straßenseite, sondern auch auf den Traufseiten um knappe Balkenstärke vor. Auf der Seite nach der Bahnhofstraße sind die Balken durch Knaggen verschiedener Länge verriegelt. Der Giebel tritt nur wenige Zentimeter vor, die Stichbalken sind auch hier verschalt und überputzt.

Das Erdgeschoß ist auch hier durch eine in Firstrichtung verlaufende Längswand in zwei Teile geteilt. Den rechten nimmt der ebenerdige Flur ein, im linken liegen Werkstatt und Küche. Die Küche liegt auf gleicher Höhe mit dem Flur, während zur unterkellerten Werkstatt eine fünf-stufige Treppe aus dem Flur hinaufführt. Unmittelbar neben der Haustür liegt im Flur der Zugang zum Keller, der eine Holzbalkendecke besitzt. Im veränderten Obergeschoß lagen vermutlich auch zwei Stuben mit je zwei Fenstern nach der Straße.

Marktstraße 16 (Abb. 15)

Der Grundriß des Hauses Marktstraße 16 zeigt, daß sich innerhalb der langschmalen Grundstücke des engen Stadtkerns das Handwerkerhaus anders entwickeln mußte. Wie die Bauzeichnung von 1880 erkennen läßt, besitzt das Haus bei einer Grundstücktiefe von 15 Meter nur eine Straßenbreite von 4,00 Meter; dennoch wird der als Giebelhaus errichtete Bau auf jeder Seite durch eine Traufgasse vom Nachbarn getrennt.

Hier ist das ganze Haus mit einer elliptisch gestelzten Tonne unterkellert und so liegen alle Räume des Erdgeschosses auf gleichem Niveau. Eine seitlich angeordnete gemeinsame Haustür führt auf den schmalen durchgehenden Flur, in dem auch die Treppe zu den oberen Geschossen angeordnet ist. Vom Flur geht je eine Tür zur straßenseitigen Werkstatt und zur hofseitigen karg beleuchteten Kammer. Dahinter folgt ein als „Holzraum“ bezeichnete Raum, der sein spärliches Licht ebenfalls nur durch ein nach der Traufgasse gehendes Fenster erhält. Ursprünglich wird hier die Küche gelegen haben, die später in das darüberliegende Wohngeschoß verlegt wurde. Sie mußte ja im Erdgeschoß angeordnet gewesen sein, denn in der Küche wurde auch das Futter für das Vieh gekocht; in den meisten Fällen lag hier auch der hauseigene Brunnen¹⁵⁾.

An der Grundstücksrückseite liegt im Erdgeschoß der Stall, der dem nach dem alten Stadtgraben abfallenden Gelände entsprechend sechs Treppenstufen tiefer liegt als das Wohnhausniveau. Stall und Scheuer sind von einer der Wagengassen zu erreichen. Die Bauzeichnung läßt hier keine Einzelheiten des Fachwerkgefüges erkennen; es zeigt sich nur, daß in beiden Wohnobergeschossen je ein großes zweifenstriges Zimmer nach der

¹⁵⁾ Vgl. Anm. 8.

Straßen- wie nach der Hofseite angeordnet war; die dazwischenliegenden Küchen- und Treppenvorplätze besaßen nur kleine Fenster nach den schmalen Traufgassen.

b) *Handwerkerhäuser ohne Landwirtschaftsbetrieb*

Kirchenplatz 4 (Abb. 16)

Aus einer reizvollen Gruppe von vier gleichgestalteten Häusern wählen wir als Haustyp des Handwerkers, der nur noch der Ausübung seines Gewerbes nachgeht, das Haus Kirchenplatz 4 aus. Bei gleicher Giebelstellung zur Straße und gleicher Traufgassentrennung von den Nachbarhäusern stößt das Haus mit der Rückfront unmittelbar an den Stadtgraben; einen Hof besaß das Haus aber nicht. Zwar liegt das ganze Haus unter Putz, doch lassen sich die Konstruktionselemente dahin deuten, daß die nun selbständig gewordenen beiden Obergeschosse und der Giebel um Wandstärke vorkragen. Die Balkenköpfe der Stichbalken, des Unterzuges in Hausmitte, der die quer zum First liegenden Decken- und Dachbalken unterstützt, sowie die beiden Rähmhölzer der Längswände sind sichtbar.

Über einem Tonnengewölbe-Keller, dessen Scheitelhöhe 2,20 Meter beträgt, bleibt der Erdgeschoßgrundriß im einheitlichen Niveau. Der von der Straße aufgeschlossene und durch ein Oberlicht erhellte Flur wird nicht mehr als Wirtschaftsraum verwendet; zugunsten der Werkstatt als Hauptraum wird seine Breite nun auf 1,50 Meter herabgedrückt. Im hinteren Teil des Hauses liegen Küche und Lagerraum, die beide durch kleine Fenster von der Traufgasse her nur wenig Tageslicht erhalten. Wir erkennen hier eine ähnliche Grundrißgestaltung wie beim Handwerkerhaus Löwengasse 23 (Abb. 14).

Auch die beiden Wohnobergeschosse zeigen fast die gleiche Ausbildung wie beim Haus Löwengasse 23. Nach der Giebelansicht würde man entweder ein großes Zimmer erwarten, das die ganze Hausbreite (von 5,50 Meter) einnimmt, oder zwei gleichgroße Zimmer links und rechts der Mittelwand. Wir finden aber, in Übereinstimmung mit der Erdgeschoßaufteilung, ein Zimmer mit drei Fenstern und eine schmale einfenstrige Kammer. Das zweite Obergeschoß ist mit eigener Küche als selbständige Wohnung ausgebildet; nachträglich ist auch der Dachraum zu Wohnzwecken ausgebaut worden.

Marktstraße 19 (Abb. 17)

Als Beispiel für ein reicher ausgestattetes Haus eines Handwerkers ohne Landwirtschaft nennen wir Haus Marktstraße 19. Als Eckhaus zur Rittergasse bot seine bevorzugte Lage bereits einen Anreiz zu reicherer Gestaltung.

Leider ist das Haus verputzt, aber nach einer Bauzeichnung von 1875 lassen sich einige Gesichtspunkte über den konstruktiven Aufbau entnehmen, zumal es manche Gemeinsamkeit mit dem nicht weit entfernt gelegenen Erkerhause Neustadt/Tiefenweg besitzt. Das Haus steht mit vier Geschossen auf einem 80 Zentimeter hohen Bruchsteinsockel, unter dem sich ein Gewölbekeller befindet. Die beiden unteren Geschosse sind hier noch konstruktiv zusammengefaßt, die beiden oberen kragen nach drei Seiten über; der Giebel zeigt sogar eine zweimalige Vorkragung. Der vierseitige Eckerker beginnt auch hier mit der Balkenlage über dem Zwischengeschoß

und ragt nur wenig über die Wandfläche der Geschosse vor; im ursprünglichen Zustand wird er nach allen Seiten von Fenstern durchbrochen worden sein.

Der Grundriß ist hier durch die lokalen Gegebenheiten bestimmt worden. Auf einer sechsstufigen Außentreppe gelangt man von der Giebelseite her in den langen Flur, von dem man ebenerdig sowohl die Werkstatt, als auch die Küche erreicht. Hier ist auch die in gebrochenem Lauf geführte Treppe in die oberen Geschosse untergebracht. Vom Flur ist noch ein kleiner Raum abgetrennt, der mit einem großen Schaufenster nach der Marktstraße weist; hier ist auch die Kellertreppe eingebaut.

Die beiden Obergeschosse beherbergen neben Flur und Treppe je zwei Zimmer; der große Erkerraum liegt nach der Marktstraße, und von hier konnte man das Leben und Treiben auf beiden Gassen bequem beobachten. Der Dachraum ist durch eine Kehlbalkenlage unterteilt und diente zur Lagerung der Waren.

Marktplatz 22 (Abb. 18 und 18a)

Das im Jahre 1936 in seinem Fachwerk freigelegte Haus Marktplatz 22 zeigt in unerwarteter Deutlichkeit die kennzeichnenden Konstruktionselemente der Übergangszeit.

Das nur 5,20 Meter breite Giebelhaus wird durch Traufgassen von den Nachbarhäusern abgetrennt; bei einer Tiefe von 13,80 Meter erreicht es bei drei selbständigen Obergeschossen eine Höhe von 12,10 Meter. Über dem einst konstruktiv zusammengefaßten Unter- und Zwischengeschosß, das durch einen modernen Ladeneinbau verändert ist, kragen die drei selbständigen Wohngeschosse sowie der Giebel um je Wandstärke vor, so weit wie es zur Sicherung der Verkämmung notwendig war. Die Deckenbalken liegen weiterhin quer zur Firstrichtung und sind trotz der geringen Hausbreite durch einen Unterzug in Hausmitte unterstützt. Er ist wie die beiden Rähmhölzer der Längswände auf die Wandpfosten aufgezapft und kragt um das gleiche Maß wie die Stichbalken gegen die Giebelfront vor.

In den beiden obersten Geschossen läßt sich nun die neue Art der Wand-sicherung gut beobachten: die hohe Verstrebung, die in Anbetracht der geringen Frontbreite hier nur auf die Eckpfosten beschränkt wurde. Die durchgehende vorgeblattete Brüstungslängsschwertung ist ersetzt durch eine Folge waagerechter kurzer gezapfter Riegel; die Andreaskreuz-Verstreubungen in den Brüstungsfeldern besitzen mehr dekorative als konstruktive Bedeutung.

Im untersten der drei Obergeschosse ist die Wand in vier Felder gleicher Breite aufgeteilt. Der Mittelpfosten steht über dem Balken, während die Nachbarpfosten unabhängig von der Balkenlage gestellt sind. Sämtliche vier Felder werden von Fenstern eingenommen, die wegen der weiten Pfostenstellung besondere Gewändepfosten bekommen haben, die vom Brustriegel zu einem vom Eckpfosten durchgehenden Sturzriegel gehen. Im 3. und 4. Obergeschoß hat die Wand sechs Felder gleicher Breite. Hier stehen alle Pfosten über den Balken. Die Eckfelder zeigen die hohe Verstrebung. Sehen wir bei den Fenstern im 3. Obergeschoß noch eigene Sturzriegel, aber keine eigenen Gewändepfosten, so sind im 4. Obergeschoß einfach die leeren Gefache für die Fenster benutzt worden. Die Dachbalken liegen wie die Deckenbalken quer zum First. Die Sparren sind eingezapft und die überstehenden Enden der Dachbalken mit Aufschieblingen abge-

deckt. Die Kehlbalken sind an die Sparren angeblattet und werden durch zwei Unterzüge unterstützt, die durch stehende Stuhlwände getragen werden, deren vordere Säulen im Dachgiebel zu sehen sind. In den Eckgefachen unter dem Brustriegel dienen zwei schrägliegende Hölzer zur Aussteifung. Vor die Giebelspitze ist ein kleiner dreiseitiger Walm auf schwacher Knagge gesetzt.

Der Grundriß des Erdgeschosses zeigt die übliche Ausbildung. Ein schmaler ebenerdiger Flur läuft entlang der linken Traufseite durch das ganze Haus und stellt die Verbindung der Straße mit dem Hof her. Aus dem Flur führt die Treppe in einem geraden Lauf längs der Außenwand ins Zwischengeschoß. Rechts vom Flur liegt nach der Straße zu ein Raum, der bei den übrigen Häusern zugleich Laden und Werkstatt ist. Hier dient er nur als Verkaufsraum, während die Werkstatt hinter der Küche auf der Hofseite liegt, was durch die größere Tiefe des Hauses ermöglicht ist. Zwischen Küche und Werkstatt ist keine Trennwand angeordnet; bei dem Gewerbe des Erbauers, einem Fleischer, ist das ja durchaus möglich.

Im Zwischengeschoß mündet die Treppe auf einen schmalen Vorplatz. An der Straßenfront liegt neben einer Stube, die dem Ladenraum im Erdgeschoß entspricht, eine schmale, einfenstrige Kammer. Auf der Hofseite nimmt ein geräumiges, gut belichtetes Zimmer die ganze Hausbreite ein. In den drei Obergeschossen liegt je ein großes, gut geschnittenes Zimmer auf den Giebelseiten, dazwischen ist mit einem Fenster zur Traufgasse eine kleine Küche angeordnet.

4. Das Haus des Kleinbürgers

Kleine Handwerker oder Tagelöhner, die nicht viel Geld zum Hausbau hatten aufbringen können, schlossen sich gelegentlich zum Bau von zwei Teilhäusern unter gemeinsamem Dach zusammen. Oder es handelt sich bei freistehenden Einzelhäusern um solche kleinsten Ausmaßes. Da sie nicht sehr solid gebaut wurden, waren sie dem Verfall früh preisgegeben. Ein Bild vom Aussehen eines dieser Häuser gibt die bereits besprochene Zeichnung von G. Schneider aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts (Abb. 11). Das kleinste, das sogenannte „alte Kaplanshäuschen“ in der Kaplangasse nahe dem Seltersweg ist stark baufällig und unbewohnt. Wir betrachten als Beispiel dieses Haustyps:

Kornblumengasse 3 (Abb. 19b)

Das zweigeschossige Haus liegt heute ganz unter Putz, hat aber sonst keine nennenswerte Veränderung erfahren. Es steht allseitig frei und zeigt mit dem Giebel zur Straße. Über dem Erdgeschoß kragt das Obergeschoß an Giebel- und Traufseiten um Wandstärke vor (Ecklösung mittels Gratstichbalkens). Der Giebel ist gleichfalls mit einem Stichgebälk vorgeholt. Die Giebelspitze ist, wie bei allen Kleinhäusern, nicht abgewalmt. Die Deckenbalken über dem Erdgeschoß und die Dachbalken liegen quer zur Firstrichtung und sind trotz der geringen Hausbreite durch je einen kräftigen Unterzug in Hausmitte unterstützt; die Köpfe sind auf der Giebelseite sichtbar. Das Dach ist ein Kehlbalkendach, die Sparren sind in die Dachbalken eingezapft. Aufschieblinge decken das überstehende Balkenende ab. In der Mitte über den kleinen Fenstern im Giebel ist der Kopf eines Unterzuges zu erkennen, der die Kehlbalkenlage in der Mitte unterstützt.

Der Grundriß des Hauses ist ein Rechteck mit einer Breite von 4,40 Meter und einer Länge von 8,00 Meter. Der Hauseingang liegt auf der Traufseite und führt auf den Flur, in dem Küche und Treppe ohne Trennwand angeordnet sind, wie wir es fast bei allen Kleinhäusern finden. Aus dem Flur gelangt man in die nach der Straße zu liegende Stube über eine sechsstufige Treppe. Im rückwärtigen Teil des Hauses liegt noch eine kleine Kammer, zu der eine fünfstufige Treppe hinaufführt. Unter der Kammer befindet sich ein niedriger Keller. Auf einer schmalen Leitertreppe steigt man ins Obergeschoß; hier liegt an beiden Giebelseiten je eine Stube.

Neben den Kleineinzelhäusern finden sich auch Halbhäuser, bei denen sich zwei Parteien mit einem gemeinsamen Hausgiebel und dem dazugehörigen Satteldach zu einem Haus zusammengeschlossen haben. Die mittlere Trennwand geht ohne Durchbrechung bis zur Giebelspitze durch. Als Beispiel für diesen Haustyp nennen wir:

Löwengasse 19/21 (Abb. 19a)

Das Haus steht in Giebelstellung zur Straße, an den beiden Längsseiten ziehen sich schmale Traufgassen hin. Die Gesamtbreite des Hauses beträgt 7,00 Meter, das linke Teilhaus hat eine Frontbreite von 3,20 Meter. Der Hauseingang liegt auf der Giebelseite an der Straße und führt auf einen schmalen Flur, der sich längs der Mittelwand durch das ganze Haus erstreckt. Neben dem Flur liegt auf der Straßenseite ein schmaler Raum, der als Werkstatt gedient hat. Dahinter ist ohne Trennwand im Flur die Küche angeordnet. Das Haus ist nicht unterkellert, sondern der Keller ist in einem rechteckigen, rückwärtigen Anbau zu ebener Erde neben dem Flur untergebracht. Die Treppe im Flur neben der Küche führt in geradem Lauf längs der Mittelwand ins Obergeschoß. Hier befinden sich die Wohnräume. Das rechte Teilhaus hat eine ähnliche Aufteilung. Auch hier liegt der Hauseingang auf der Giebelseite, aber an der Außenwand. Der schmale Flur führt zur Küche, in der der Herd an der Mittelwand steht. Die Treppe führt in einem Lauf quer zum First ins Obergeschoß. Hier sind in gleicher Höhe die Wohnräume untergebracht.

Teufelslustgärtchen 9/11 (Abb. 19c)

Eine andere Aufteilung zeigt das Doppelhaus Teufelslustgärtchen 9/11. Hier finden wir eine gemeinsame Mittelwand, die undurchbrochen vom Erdgeschoß zum First durchgeht.

Das linke Haus hat den Eingang auf der Giebelseite. Längs der Mittelwand verläuft ein schmaler ebenerdiger Flur, in dessen hinterem Teil die Geschoßtreppe liegt. Zwei Stufen führen aus dem Flur in die nach der Straße zu gelegene Küche. Hinter der Küche findet sich auf gleicher Höhe mit dem Flur ein Stall; aus ihm führt eine niedrige Tür auf den Hof mit dem etwas abseits liegenden ebenerdigen Keller, der mit einer Erdaufschüttung abgedeckt ist. Das Obergeschoß hat eine geräumige Wohnschlafstube mit zwei Fenstern zur Straße hin.

Beim rechten Haus führt die auf der Traufseite gelegene Haustür auf einen kleinen Vorplatz. Nach der Straße zu liegt auf gleicher Höhe mit dem Vorplatz eine kleine Werkstatt, geradeaus gelangt man durch eine Tür über vier Stufen hinab in den Keller, und rechter Hand führen vier Stufen hinauf zur Küche mit dem Keller darunter, der eine Holzbalkendecke hat. Eine zweiläufige Treppe führt ins Obergeschoß, in dem nach

vorn und hinten je eine Stube liegt. Der Dachraum diente in beiden Häusern als Speicher. Der rechte Hausteil wurde von einem kleinen Handwerker, der linke von einem Tagelöhner bewohnt.

IV. DAS GIESSENER BÜRGERHAUS VOM 16. BIS 19. JAHRHUNDERT

1. Stadtentwicklung

Die von Philipp dem Großmütigen in den Jahren 1530 bis 1534 begonnene und nach vorübergehender Schleifung verstärkt fortgesetzte Befestigung der Stadt schaffte für die Folgezeit auch neue Bebauungsflächen. Die Gründung der Universität im Jahre 1607 gab auch dem Bürgerhaus in der Erstellung nichtackerwirtschaftlicher Professorenhäuser unmittelbare Impulse.

2. Grundriß und Aufbau

Die neuen, für die Bauperiode des Beharrens gültigen Gestaltungsprinzipien werden wir wieder einleitend zusammenfassen.

a) Keller

Die Kelleranlagen bleiben weiterhin bescheiden; die größte Spannweite einer Tonne beträgt bei einer Scheitelhöhe von 3,20 Meter etwa 5,00 Meter. Bei kleineren Anlagen finden sich auch Keller mit Holzbalkendecken. In manchen Fällen liegt der Fußboden des Kellers nur wenig unter Erdgleiche, so daß das Haus auf einem Sockel steht, und der Zugang zu den Erdgeschoßräumen über eine mehrstufige Treppe erreicht werden muß. Der Zugang zum Keller, nicht mehr ausschließlich von der Straße, liegt vielfach im Flur oder in der Durchfahrt und ist mit einer Falltür abgedeckt.

b) Erdgeschoß

Der Grundriß des Hauses stellt, vornehmlich in den neuerschlossenen Gebieten, ein Rechteck dar, dessen Breitseite längs der Straße liegt; die Tiefenausdehnung ist jedoch nicht so groß wie im Gebiet des Stadtkerns. Stellten bisher alle Häuser den Giebel zur Straße, so macht sich seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts eine entschiedene Achsenschenkung im Fachwerkbau geltend. Dachfirst und Traufe werden nun parallel zur Straßenfront gestellt; eine konstruktive Wandlung, die eine Reihe baulicher Einzeländerungen zur Folge hatten. Diese energische Abkehr von ältesten Baugewohnheiten wird verschiedene Gründe gehabt haben. Die leidigen, grundflächensperrenden Traufgassen fielen nunmehr fort und die Dachentwässerung konnte besser geregelt werden.

Da bei der Traufstellung der Häuser die Giebel nun nicht mehr nebeneinander, sondern gegeneinander stehen, ist freilich der bequeme Zugang zu den Dach- bzw. Bodenräumen unmöglich geworden. Man errichtete deshalb bald auf der gegen die Straße gerichteten Traufseite sogenannte Quer- oder Zwerchgiebel. Zuerst bestand das Zwerchhaus vielleicht nur in einer Windeluke für den Aufzug der Waren in den speichernden Dachraum. Erst später wurde er größer und reicher ausgestaltet, da man den Giebel nur ungern im Straßenbild vermisse und im Zwerchhaus einen willkommenen Ersatz fand.

Da weiter die Häuser nunmehr in der Regel die ganze Frontbreite der Grundstücke in Anspruch nehmen, mußte, wo das wirtschaftlich notwendig war und keine Wagengasse zur Verfügung stand, eine neue Verbindung von der Straße zum Hof geschaffen werden. Deshalb sind in vielen Fällen hohe Durchfahrten durch die Häuser eingeplant worden, damit die Fuhrwerke auf den hinter dem Haus liegenden Hof gelangen konnten. Der Eintritt ins Haus erfolgt dann nicht selbständig von der Straßenseite her, sondern von der Durchfahrt aus, die selbst nur die Erdgeschoßhöhe einnimmt. Steht das Haus auf hohem Sockel, und reicht die Sockelhöhe für die Durchfahrt nicht aus, so hat man sich, wie beim Haus Sonnenstraße 6, dadurch geholfen, daß man das restliche Geschoß über der Durchfahrt einige Stufen höher legte ¹⁶⁾.

c) Zwischengeschoß

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wird die alte konstruktive Einheit von Erdgeschoß und Zwischengeschoß nur noch ausnahmsweise angewandt; in solchen Fällen wird jedoch die Zimmerhöhe des Zwischengeschoßes deutlich auf die Geschoßhöhe des folgenden Wohngeschosses gebracht.

d) Obergeschosse

Die Obergeschosse sind auf das Erdgeschoß aufgefügt. Nach Aufgabe der Knaggenverriegelung ist an ihre Stelle die Verkämmung getreten. Das Auskragsmaß, das in der Zeit um 1550 auf ungefähr eine Wandstärke zurückging, schrumpft nun bis auf wenige Zentimeter zusammen. Die Deckenbalken liegen quer zum First und werden durch einen oder, bei größerer Hausbreite, durch mehrere Unterzüge unterstützt, die durch Stützen in den Trennwänden getragen werden und auf starke Wandpfosten aufgezapft sind. Zur besseren Sicherung der Giebelwände gegen ein Ausweichen stehen Rähmholz und Schwelle der Traufseiten 10 bis 15 Zentimeter über und fassen so zangenartig den mit der Wand bündig liegenden äußeren Deckenbalken. Im Fachwerk der Giebelwand bildet er gleichzeitig Rähmholz und Schwelle für zwei übereinanderliegende Geschosse. Bei zweiseitiger Auskragung ist die Ecklösung mittels Gratstichbalken gefunden (Abb. 4 unten).

Die Schwelle liegt bündig mit den Balkenköpfen und ist zur Sicherung gegen ein Abgleiten schwalbenschwanzförmig aufgekämmt. Sie erhält jetzt eine Verzierung durch einfache Profile oder durch Wickelstäbe (Abb. 21). Die Gefache zwischen den Balkenköpfen werden durch sogenannte Füllhölzer geschlossen, die profiliert oder mit Eierstäben verziert sind. Beim Haus Sonnenstraße 6 (Abb. 25) wird das Profil der Füllhölzer über die mit ihnen bündig liegenden Balkenköpfe hinweggeführt. Dadurch wird der Eindruck des von Rähmholz, Füllhölzern und Schwelle gebildeten breiten Bandes noch besonders verstärkt.

Früher waren die einzelnen Pfosten durch Fußbänder verstrebt; nun werden ganze Wandteile mit Hilfe der hohen Verstrebung abgesichert (Abb. 21c). Die neu gewonnene Form wird technisch weiter vereinfacht. Die Überblattung von Kopf- und Fußstrebe wird aufgegeben, die Kopfstrebe

¹⁶⁾ Diese Lösung findet sich noch bei Traufenhäusern aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, beispielsweise bei dem um 1840 erbauten Haus Dr. Ploch, Asterweg 9, das jahrzehntlang als Stadtbauamt gedient hat und in dem nunmehr das Oberhessische Museum eingerichtet werden soll.

schrumpft zur Knagge zusammen und die Fußstrebe wird noch länger als bisher. Sie greift bis in das nächste Feld, in einigen Fällen sogar bis zu einem Drittel der Wandlänge aus (Haus Marktplatz 11, Abb. 28). Die so gewonnene Figur ist der „Mann“ oder der „Wilde Mann“ in speziell oberhessischer Ausprägung. An den Eckpfosten ist er nur als halber „Mann“ ausgebildet. Die so gewonnene Form wird unverändert zweieinhalb Jahrhunderte hindurch beibehalten. Die beiden langen Fußstreben des „Mannes“ entsprechen einander, da sie aus einem Stamm durch Auftrennen in der Mitte gewonnen werden. Eine Bereicherung findet die Figur öfters durch einen Riegel, der armartig zwischen Knagge und Fußstrebe eingefügt wird (Abb. 26). Gelegentlich findet sich, wie am Haus Sonnenstraße 6, auch eine Gegenstrebe zur Fußstrebe, die dann meist aus einem krummen Holz hergestellt ist (Abb. 25).

Neben den Eckpfosten, die eine durchschnittliche Stärke von 36×36 Zentimeter haben, treten in unregelmäßigen Abständen Bundpfosten auf, die die Verbindung zweier aufeinanderstoßenden Wände herstellen und sichern sollen. Sie sind deshalb nicht in regelmäßigen Abständen über die Wand verteilt, sondern ihre Stellung richtet sich nach der inneren Raumaufteilung; diese ist von jetzt ab bestimmend für die ganze Konstruktion des Fachwerkhauses. An der Stellung der Bundpfosten kann man im äußeren Bild des Fachwerks zumeist die innere Raumaufteilung ablesen. In der Mehrzahl der Fälle wird angestrebt, daß das Fachwerk der ganzen Straßenfront Symmetrie zeigt.

Der äußere Schmuck an Bildschnitzerei beschränkt sich im wesentlichen auf Eckpfosten, Rähmholz, Schwelle und Ecksäulen mit Sockeln. Wickelstab, Eierstab und vereinzelt auch Muscheln (Palmetten bzw. Rosetten) bilden die vorherrschenden Schmuckmotive, die aber niemals in friesartiger Reihung wie in Norddeutschland verwendet werden.

Die Pfostenstellung ist jetzt unabhängig von der Balkenlage geworden. Zwischen Eck- und Bundpfosten oder zwischen die Bundpfosten untereinander ordnet man nun die Wandpfosten unter Berücksichtigung der gewünschten Fensterbreiten symmetrisch an. Die Nachbarpfosten der Bund- und Eckpfosten sind wegen der langen Fußstrebe oft nicht als Wandpfosten von der Schwelle bis zum Rähmholz ausgebildet, sondern man stellt sie auf die Strebe oder auf den Brustriegel (Abb. 24). Oft finden wir zwischen den Fenstern gedoppelte Pfosten angeordnet, die mit Pfostenbreite auseinanderstehen (Sonnenstraße 6, Abb. 25, Walltorstraße 37, Abb. 26). Für die Fenster werden jetzt einfach die leeren Gefache benutzt. Als Gewändepfosten dienen die Wandpfosten und als Sturzriegel das Rähmholz. Nur in wenigen Fällen haben die Fenster noch eigene Gewändepfosten und Sturzriegel.

Die Brüstungsaussteifung wird jetzt mehr formal als konstruktiv angewandt. Am Haus Marktplatz 11 (Abb. 28) sehen wir die Gefache durch Andreaskreuze und einfache Schräghölzer, ausnahmsweise auch durch reich ornamentierte Holztafeln ausgefüllt. Auch haben hier die Eckbrüstungsfelder eine Ausfüllung mit Andreaskreuzen erhalten, da die Eckfelder durch die weitausgreifenden Fußstreben nicht berührt werden. Der Gefachverschluß wird wie bisher durch Flechtwerk mit Lehmewurf von beiden Seiten und Verputz hergestellt. Ein Ausmauern mit Backsteinen ist unbekannt.

e) Dach

Das Kehlbalkendach mit stehendem Stuhl bleibt selbst nach der Firstschwankung erhalten. Die Dachbalken liegen quer zum First und sind in gleicher Weise unterstützt wie die Deckenbalken. Die Sparren sind gegen den Balkenkopf zurückgesetzt, teils in die Balken eingezapft, teils sind sie auf eine Fußfette aufgeklaut (Abb. 20). Die Kehlbalken sind an die Sparren angeblattet und werden bei größeren Spannweiten durch einen oder mehrere Unterzüge unterstützt. Sie wiederum werden von Stuhlsäulen getragen, deren äußerste im Giebelfachwerk als Wandpfosten stehen. Die Verbindung der Sparren am First ist durch einen Scherzapfen hergestellt.

Die Dachtraufe ist so ausgebildet, daß bündig mit den überstehenden Balkenköpfen eine Schwelle aufgekämmt ist, auf die die Aufschieblinge genagelt sind. Der Zwischenraum zwischen den Balkenköpfen ist durch Füllhölzer geschlossen (Abb. 20c). Bei freistehenden Häusern (Abb. 29) ist der Giebel durch ein Stichgebälk vorgeholt und von der oberen Kehlbalkenlage an abgewalmt. Die eingebauten Häuser kragen auf den Giebelseiten nicht aus. Im Fachwerk des Giebels läßt sich die Konstruktion des Daches meist ohne Mühe ablesen (Sonnenstraße 6, Abb. 25). Die Dachfläche hat ihre ruhige Wirkung häufig durch verschiedene spätere Ausbauten verloren. Das Dach ist weiterhin mit Flachziegeln gedeckt, die an First, Orten, Traufen und Kehlen mit Schieferplatten eingefast sind, wie es bei der alten hessischen Dachdeckung üblich ist. Die Entwicklung des Zwerchhauses ist bereits eingangs gekennzeichnet worden.

Aus diesem späten Bauabschnitt haben sich naturgemäß die meisten Beispiele erhalten. Nach den Berufen der Erbauer können wir wieder die Häusergruppe der Ackerbürger, Kaufleute und Handwerker unterscheiden, zu denen sich nun die Gruppe der Beamtenhäuser gesellt, die die Landgrafen bauen ließen. In der Größe der Anlage weichen die Häuser aller Gruppen nicht weit voneinander ab. Kleinbürgerhäuser sind in diesem Zeitraum nicht mehr errichtet worden.

3. Das Haus des Ackerbürgers

Die Ackerbürger machen auch weiterhin einen großen Teil der Bevölkerung aus; unter ihren Häusern findet sich auch in diesem Zeitabschnitt noch eine ganze Anzahl, die nach alter Tradition mit dem Giebel zur Straße zeigen, so das Haus

Neuen Bäume 7 (Abb. 22)

Ein Bauplan aus dem Jahre 1876 läßt erkennen, daß die beiden unteren Geschosse hier noch nach alter Konstruktion zusammengefaßt worden sind. Freilich handelt es sich dabei nicht um die bis dahin üblichen Wohngeschosse, sondern um einen Hochkeller und ein Wohnerdgeschoß. Über dieser Konstruktion kragen zwei weitere Wohngeschosse sowie der Giebel um etwa Wandstärke vor.

Zur Erschließung des Hofes, der hinter dem Hause liegt, ist eine durch die beiden unteren Geschosse reichende Durchfahrt angeordnet. Der Erdgeschoßgrundriß läßt eine gewisse Dreizonigkeit erkennen, mit der Einschränkung allerdings, daß nach der Straße zu keine Wohnräume, sondern

der Hochkeller liegt. Der Eingang ins Wohngeschoß liegt in der Mitte der Traufseite hinter der Durchfahrt; er führt auf einen ebenerdigen Flur und die dahinterliegende Küche, die ihr Tageslicht nur durch ein kleines, auf die Traufgasse gehendes Fenster bekommt. In der rückwärtigen Zone ist der Stall untergebracht.

Das über eine gebrochene Treppe zu erreichende Wohnerdgeschoß hat eine nur um wenige Zentimeter geringere Zimmerhöhe als die beiden darüberliegenden ausgeprägten Wohngeschosse. Die Deckenbalken über dem Erdgeschoß liegen in Firstrichtung und sind in die Wandpfosten eingezapft, während die Deckenbalken über den oberen Geschossen und die Dachbalken parallel zur Giebelwand laufen und durch je zwei in Firstrichtung liegende Unterzüge getragen werden. Der Dachraum wird durch zwei Kehlbalkenlagen unterteilt, die durch stehende Stuhlwände unterstützt werden. Die Sparren sind nicht in die Balken eingezapft, sondern auf eine Fußpfette aufgeklaut, Aufschieblinge sind nicht vorhanden. Der gesamte Dachraum diente als Speicher.

Sonnenstraße 12 (Abb. 23)

Der Hof Sonnenstraße 12 liefert zugleich ein Beispiel für die große Breite der Grundstücke auf dem neuerschlossenen Gelände im Südosten der Stadt. Die Sonnenstraße verläuft parallel zur alten Stadtmauer und dem davorliegenden Stadtgraben. Das Grundstück stößt an den Stadtgraben und hat nur eine Tiefe von 10,0 Meter; seine Breite dagegen beträgt 25,0 Meter. Die einzelnen Gebäude sind daher nicht hintereinander, sondern nebeneinander angeordnet. An die rechte Ecke gerückt, steht mit der Traufe zur Straße das Wohnhaus. Links daneben liegt der zur Straße offene Hofraum, an seiner Rückseite unmittelbar am Stadtgraben der Stall. Den Hof schließt auf der linken Seite die mit dem First quer zur Straße stehende Scheuer ab.

Nach dem Bauplan von 1876 hat das Haus drei selbständige Geschosse und steht auf einem 1,60 Meter hohen Kellersockel. Im Erdgeschoß finden wir wieder wie bei den Giebelhäusern den quergeteilten, dreizonigen Grundriß des Bauernhauses¹⁷⁾. In der mittleren Zone liegen zu ebener Erde der Flur und dahinter die Küche. Zu den Wohnräumen in den beiden seitlichen Zonen führt aus dem Flur eine neunstufige Treppe hinauf, da unter ihnen die Kellerräume untergebracht sind. Zwischen den beiden Zimmern, die die ganze Haustiefe einnehmen, liegt über der Küche eine Kammer, aus der die Treppe ins Obergeschoß führt.

Da das Haus auf der linken Seite nicht eingebaut war und der Giebel daher zur Einbringung der Feldfrüchte und Waren in den Dachboden zugänglich blieb, waren Windeluke oder Zwerchhaus auf der Traufseite, wie wir es bei den eingebauten Häusern regelmäßig finden, nicht notwendig. Das Haus ist heute stark verändert und liegt ganz unter Putz. Auf der Stelle des ehemaligen Hofes mit Scheuer und Stall steht ein Neubau.

Sonnenstraße 5 (Abb. 24)

Ein zweites Beispiel steht ebenfalls in der Sonnenstraße nahe dem Alten Schloß auf dem Kanzleiberg. Die Zeichnung aus dem Jahre 1890 stimmt

¹⁷⁾ Im Grunde ist in diesem „dreizonigen“ Bau bereits das moderne Mietshaus vorgebildet. Von einer Mittelreppe aus werden die einzelnen „Etagen“-Wohnungen nunmehr selbständig zugänglich gemacht.

mit dem gegenwärtig vom Putz befreiten Bauzustand gut überein. Auch hier sehen wir im Erdgeschoß den dreizonigen Grundriß des Bauernhauses. Die Küche liegt allerdings nicht in der mittleren Zone am hinteren Ende des Flurs, sondern sie ist seitlich in die linke Zone hinter die Wohnstube verschoben worden, da in dem beiderseits eingebauten Traufenhaus der Flur die Verbindung von Straße und Hof herstellen muß. Die rechte Zone wird vom Stall eingenommen, der mit dem Flur auf gleicher Höhe liegt; Wohnstube und Küche sind um eine Stufe höher gelegt.

Die beiden unteren Geschosse, Erd- und Zwischengeschoß, sind noch nach der alten Bautradition zusammengefaßt; die beiden oberen Geschosse und das Zwerchhaus kragen wenige Zentimeter vor. In der Aufteilung des Fachwerks, das beim Einbau der Läden freigelegt wurde, fällt das Streben nach völliger Symmetrie des ganzen Hauses auf. Nur im Erdgeschoß hat man dem Nutzungszweck zuliebe auf Symmetrie verzichtet; man hat dafür zwei Gruppen gebildet, indem man das Fenster links von der Haustür, das eigentlich zum Flur gehört, mit den drei Fenstern der Wohnstube zu einer Gruppe zusammengezogen hat. Rechts der Haustür sind über einem hohen Sockel zwei kleine Stallfenster angebracht, die in gleichem Abstand von Haustür und Hausecke sitzen.

Im Zwischengeschoß sehen wir eine durchlaufende Reihe von Fenstern, der einzige Fall einer solchen Gruppierung in Gießen. Nur die beiden Eckfelder sind fensterfrei gelassen worden. Die Zimmereinteilung im Zwischengeschoß widerspricht der oben aufgezeigten Regel, daß man aus der äußeren Fachwerkgruppierung auf die Raumgestaltung im Inneren des Hauses schließen könne. Hier würde man straßenseitig, wie in den beiden darüberliegenden Geschossen, zwei gleichgroße Zimmer oder eine dreizonige Raumaufteilung erwarten. Vielleicht handelt es sich hier um eine nachträgliche Veränderung der Zimmereinteilung¹⁸⁾.

Wie es der Bundpfosten in Hausmitte anzeigt, liegen in den beiden Obergeschossen straßenseitig zwei große Zimmer; von den rechten hinteren Zimmern ist je ein schmaler Raum für den Abort abgetrennt, der nicht wie sonst üblich, nach dem Traufgang zwischen den Häusern, hier in den Stall, führt. Das Dachgeschoß mit dem Zwerchgiebel ist erst in späteren Jahren zu Wohnzwecken ausgebaut worden.

Das Fachwerkgefüge der Obergeschosse läßt sich leicht ergänzen. Von der Figur eines ganzen „Wilden Mannes“ in Hausmitte sind nur die beiden Knaggen erhalten. Zwischen Knagge und Fußstrebe setzte ein Riegel armartig an, wie wir es bei den halben „Männern“ an den Eckpfosten und bei der gleichen Figur im oberen Obergeschoß sehen. Wegen der weitausgehenden Fußstrebe haben die Fensterbrüstungsfelder keine Aussteifung, sondern nur die restlichen Zwischenfelder erhalten.

Im oberen Obergeschoß ist die Ausbildung an den Eckpfosten verschieden. Das dürfte nicht ursprünglich sein, sondern sich durch die Auswechslung einer Fußstrebe, wahrscheinlich der rechten, ergeben haben. Denn ursprünglich waren zwei sich entsprechende Fußstreben immer gleich, da sie aus demselben Baumstamm gewonnen worden sind. Im Zwerchhaus tritt am Fuß des Mittelpfostens in beiden Geschossen eine Rosette auf, die in Gießen nur vereinzelt vorkommt. Die Brüstungsfelder zeigen schräggestellte, gekrümmte Hölzer. Auf die mit Seilornamenten reichverzierte Rähm- und Füllhölzer dieses Hauses sei besonders hingewiesen.

¹⁸⁾ Das reizvolle Treppengeländer vgl. H. Walbe 1938, S. 122, Abb. 135.

Bei einem Vergleich der beiden Häuser der Sonnenstraße 12 und 5 mit der Neuen Bäu 7 (Abb. 22) stellen wir fest, daß trotz der veränderten Firstrichtung die Grundrisse im Prinzip die gleichen geblieben sind. In der Mitte des Hauses liegt zu ebener Erde der Flur, auf den von der Traufseite aus der Hauseingang führt, dahinter die Küche; nur auf den beiderseits eingebauten Häusern ist sie neben dem Flur auf der Hofseite angeordnet. Der Stall ist im Haus selbst untergebracht, der Hof liegt hinter dem Haus; nur wo es wegen der geringen Tiefe des Grundstücks nicht möglich ist, befindet der Hof sich neben dem Wohnhaus.

Auch ein Vergleich mit dem eingangs genannten mittelalterlichen Ackerbürgerhaus Neustadt 37 zeigt, daß sich in der Ausbildung des Erdgeschosses keine Unterschiede entwickelt haben. In beiden Fällen haben wir den quergeteilten, dreizonigen Grundriß des Bauernhauses mit geringen Veränderungen vor uns. Ist das Haus Neustadt 37 mit nur einem Obergeschoß allein für den Bedarf des Erbauers zugeschnitten, so finden wir jetzt regelmäßig mehrere Obergeschosse, weil ein dringender Bedarf an vermietbaren Wohnräumen bzw. ganzen Wohnungen eingetreten ist.

4. Das Haus des Kaufmanns

Die Kaufmannshäuser erreichen nicht mehr die Größe der Anlagen, wie wir sie in den beiden früheren Zeiträumen kennengelernt haben; sie stehen auch nicht mehr in Giebel- sondern in Traufstellung zur Straße. Wenn der Hof hinter dem Haus liegt, muß eine Durchfahrt angeordnet werden, damit die mit Waren beladenen Wagen in den Hof gelangen können. Die Durchfahrt ist nie in Hausmitte, sondern an einer Hausseite gelegen und nimmt naturgemäß nur das Erdgeschoß in Anspruch. Auf der Hofseite findet sich oft ein mehrgeschossiger Anbau quer zum Vorderhaus; in diesem sind teils offene, teils geschlossene Lagerräume untergebracht. Der Hof wird auf seiner Rückseite durch eine Scheuer abgeschlossen, die mit dem First parallel zur Straße und zum Wohnhaus steht.

Sonnenstraße 6, Haus Weisel (Abb. 25 und 25a)

Ein kennzeichnendes Beispiel für das Kaufherrenhaus dieser Bauperiode bietet das Haus Weisel in der Sonnenstraße 6. Es steht auf einem breiten, aber nicht sehr tiefen Grundstück im nordöstlichen Teil der Sonnenstraße. Da das Haus, das in Traufstellung zur Straße steht, die ganze Grundstücksbreite einnimmt, führt eine Durchfahrt an der rechten Seite durch das Haus. Das Haus ruht auf einem 1,80 Meter hohen Sockel, der einen mächtigen Gewölbekeller beherbergt. Da diese Höhe für eine Durchfahrt noch nicht ausreichend ist, hat man den Fußboden der Räume über der Durchfahrt höher gelegt¹⁹⁾. Aus der Durchfahrt führen fünf Stufen in diesen Keller hinab, der bis zur Hausmitte reicht und ein einfaches, in Richtung des Firstes verlaufendes Tonnengewölbe besitzt. In der rückwärtigen Haushälfte liegen zu ebener Erde der Hausflur und ein weiterer Kellerraum mit flacher Holzbalkendecke.

Das eigentliche Wohnerdgeschoß ist durch zwei durchgehende Querwände dreizonig geteilt. In Hausmitte liegt ein großer Vorplatz, auf den die Treppe aus dem Hausflur mündet. Zwei Stufen führen aus dem Vorplatz

¹⁹⁾ Vgl. Anm. 16.

hinauf in die als Schreibstube benutzten Räume über der Durchfahrt. Im mittleren und linken Teil liegen auf der Straßenseite ein Zimmer und dahinter die Küche. Die beiden Obergeschosse sind in gleicher Weise aufgeteilt. Der Dachboden ist durch eine Kehlbalkenlage unterteilt und diente als Speicher.

Die Aufteilung des Fachwerks zeigt eine ausgeprägte Gruppenbildung, die von der inneren Raumaufteilung durch die verschiedene Breite der Zimmer bestimmt wird. Die Bundpfosten stehen senkrecht übereinander und zeigen fast alle die Figur des „Wilden Mannes“. Der 36 Zentimeter breite starke Eckpfosten im Erdgeschoß zeigt weniger Schnitzerei als die Eckpfosten des Obergeschosses. Im unteren Drittel ist ihm aus dem vollen Holz eine Schräge angearbeitet, die unter 45° nach der Außenkante verläuft. Die beiden durchlaufenden Pfosten links und rechts der Durchfahrt haben gleichfalls 36 Zentimeter Stärke und sind mit Bossen und Lisenen verziert (Renaissanceformen des Steinbaus). Die Schwelle ist 29 Zentimeter stark und ohne Profil gearbeitet. Der Bundpfosten im Erdgeschoß ist besonders hervorgehoben; das Fachwerk über dem hohen Sockel einerseits und der Durchfahrt andererseits ist je zu einer Gruppe zusammengefaßt.

In den beiden Obergeschossen sehen wir je drei in sich geschlossene, symmetrisch ausgebildete Gruppen, von denen der mittleren im 2. Obergeschoß die Figur des „Wilden Mannes“ fehlt. Über dem Erdgeschoß bilden Rähmholz, Füllhölzer und Schwelle ein einheitliches Band, da das Profil der Füllhölzer über die bündig liegenden Balkenköpfe hinweggeführt ist, während über dem 1. Obergeschoß die Balkenköpfe vortreten. Schwelle und Rähmholz der Längswände stehen zur Sicherung des Rähmholzes der Giebelwände über. Die Eckpfosten der beiden Obergeschosse sind zu reich geschnitzten Ecksäulen gebildet. In Hausmitte sitzt ein symmetrisch ausgestaltetes Zwerchhaus, vor dem die Dachtraufe vorbeigeführt ist.

An der südlichen Giebelwand ist das Fachwerk ebenfalls sichtbar. Die Eckpfosten zeigen das Strebenwerk des „Wilden Mannes“, das teilweise durch eine gekrümmte Gegenstrebe zur Fußstrebe bereichert worden ist. Die mittleren Bundpfosten sind besonders stark gemacht (30 Zentimeter), da sie den mittleren Unterzug tragen; sie sind durch zwei krumme Fußstreben abgestützt. Die beiden 20 Zentimeter starken Nachbarpfosten tragen gleichfalls zwei Unterzüge, so daß insgesamt drei Unterzüge die querliegenden Deckenbalken unterstützen. Die äußeren Deckenbalken liegen bündig mit der Wand und stellen gleichzeitig Rähmholz und Schwelle dar, da die Geschosse nicht auskragen. Die Fenster besitzen eigene Sturzriegel.

In gleicher Weise wie die Geschoßkonstruktion läßt sich der Aufbau des Daches an der äußeren Giebelfläche ablesen. Wir sehen im unteren Geschoß drei Pfosten der Stuhlwände des stehenden Stuhls, die die Unterzüge der unteren Kehlbalkenlage tragen. Die beiden äußeren sind mit einer langen Fußstrebe abgestrebt. Im oberen Geschoß trägt der Mittelpfosten den Unterzug für die obere Kehlbalkenlage. Alle Unterzüge sind auf die Pfosten aufgezapft und treten wenige Zentimeter vor die Giebelwand vor. Die Sparren sind auf die Fußpfetten aufgeklaut und stehen über. Die Giebelsparren sind am Dachfuß durch kurze Fußbänder gesichert. Die Kehlbalken sind an die Sparren angeblattet.

Im Hof legt sich ein Anbau quer zum Vorderhaus. Er hat in drei Geschossen offene Lauben, die im Erdgeschoß von drei, in den Obergeschossen

von je vier geschweiften Stützen getragen werden. Die Stützen haben Kopfbänder mit angesägtem Profil. Die Geländer sind aus kräftigen Docken hergestellt²⁰⁾. Den Hofraum schließt eine Scheuer ab, die mit dem First parallel zur Straße steht.

Walltorstraße 35/37 (Abb. 26 und 26a)

Im nördlichen Teil der Walltorstraße steht auf dem Grundstück Nr. 37 ebenfalls ein interessantes Kaufmannshaus, obwohl es durch den Einbau moderner Läden im Erdgeschoß verändert ist. Das Haus gehört heute mit dem Nachbarhaus Nr. 35 zusammen, mit dem es im gleichen Jahr 1620 erbaut worden ist. Ursprünglich waren es zwei selbständige Häuser, die durch die Verbauung des Winkels und durch ein einheitliches Dach wie ein Reihnhaus wirken. Diesen Eindruck verstärkt vor allem die gemeinsame Tordurchfahrt und die über das Ganze symmetrisch gesetzte Anordnung der beiden Zwerchhäuser. Das Fachwerk, das im Jahre 1934 freigelegt wurde, ist zwar in manchen Punkten gestört, es läßt sich aber leicht ergänzen.

Die Häusergruppe steht auf einem niedrigeren Sockel; die Durchfahrt, die noch die schönen, aus der Erbauungszeit stammenden Torflügel besitzt, reicht hier durch das ganze, wohnlich hohe selbständige Erdgeschoß; sie ist wesentlich höher und breiter als beim Haus Weisel.

Die beiden Obergeschosse und das Zwerchhaus kragen auf der Straßenseite um wenige Zentimeter vor. In den Obergeschossen sehen wir wieder die Bildung von in sich abgeschlossenen, symmetrisch ausgestalteten Gruppen; die dahinterliegenden Räume entsprechen der Gruppierung der Außenwände. Eck- und Bundpfosten sind stärker gehalten als die übrigen Wandpfosten und zeigen die Figur des „Wilden Mannes“. Die Eckpfosten sind mit Flachschnitzerei verziert. Die Füllhölzer zeigen den Eierstab, die Rähmhölzer und Schwellen Wickelstäbe. Das Zwerchhaus sitzt nicht in Hausmitte, sondern ist, wie bereits erwähnt, symmetrisch zu dem Zwerchhaus von Nr. 35 errichtet, dem es auch in der Fachwerkausbildung fast gleicht. Die Eckpfosten sind mit Dreiviertelsäulen verziert und durch krumme Fußstreben abgestrebt, die bis zum Brustriegel reichen. Die Giebelspitze ist abgewalmt.

Beim Haus Nr. 35 besitzt das Fachwerk des 1. Obergeschosses möglicherweise nicht mehr den ursprünglichen Bestand; Eckpfosten, Rähmholz und Schwelle haben keine Schnitzereien. Wir sehen die neue Wandverstrebung, wie sie in Gießen zum ersten Male am „Neuen Schloß“ angewandt worden ist. Die Streben nehmen nun die ganze Wandhöhe ein, sie gehen nicht mehr in den Pfosten, sondern laufen von der Schwelle zum Rähmholz²¹⁾. Auf der linken Seite ist noch ein starkes, gekrümmtes Holz von den Ausmaßen der alten Eckstrebe verwendet worden, während die rechte Seite schon eine geradlinige Strebe in der Stärke der Wandpfosten zeigt, wie sie in der späteren Zeit die Regel wurde.

5. Das Haus des Handwerkers

Handwerker gehören zu den wohlhabenden Familien der Stadt, und die Größe ihrer Häuser steht nicht hinter der der übrigen Bürgerhäuser

²⁰⁾ Siehe Abb. 145 in H. Walbe, 1938, S. 130; vgl. auch K. Glöckner, Siebenhundert Jahre Gießen in Wort und Bild, 1948, S. 33, Abb.

²¹⁾ In dieser Form erscheint das Prinzip der „hohen Verstrebung“ am Neuen Schloß von 1537 voll entwickelt (H. Krüger, Neues Schloß, Abb. 2, 4, 5).

zurück, zumal, wenn sie, was jetzt nur noch selten der Fall ist, noch einen landwirtschaftlichen Betrieb beherbergen.

Neuen B ä u e 9 (Abb. 27 und 27a)

Nach einer Bauzeichnung von 1905 zeigt das Haus Neuen B ä u e 9 eine klar dreigliedrige Aufteilung. Es steht auf einem etwa 1,2 Meter hohen Steinsockel, der den mit einer Holzbalkendecke abgedeckten Keller beherbergt. Aus dem breiten ebenerdigen Flur in der Mitte des Hauses führt eine elfstufige Treppe zu den Wohnräumen²²⁾, die nur noch im linken Flügel in ursprünglicher Lage vorhanden sind. Die rechts ebenso angeordneten Werkstatt und Küche haben einem ebenerdig gelegten Ladeneinbau weichen müssen.

Die heutige Raumaufteilung in den Obergeschossen entspricht nicht der ursprünglichen und wird vermutlich früher nicht anders gewesen sein als beim Haus Sonnenstraße 12 (Abb. 23), wie es sich auch aus der Ausgestaltung des Fachwerks der Straßenfront ergibt.

Das Fachwerk wurde im Jahre 1904 freigelegt und zeigt völlige Symmetrie, wie sie jetzt in der Mehrzahl aller Fälle angestrebt wird. Das Erdgeschoß wird ursprünglich auch symmetrisch gestaltet gewesen sein. In den Obergeschossen liegen rechts und links von einem symmetrisch gestalteten Mittelstück zwei gleichausgebildete Gruppen. Darüber sitzt in Hausmitte ein gleichfalls symmetrisch geformtes Zwerchhaus, dessen Giebelspitze abgewalmt ist. Das Fachwerk zeigt nur wenige Hölzer, die über die Zahl der konstruktiv unbedingt notwendigen hinausgehen. Auch mit äußerem Schmuck durch Schnitzerei ist der Zimmermann zurückhaltend gewesen. Wir sehen Flachschnitzerei an Eckpfosten und Knaggen, am Zwerchhaus Dreiviertelsockelsäulen; Schwelle und Rähmholz haben einfache Profile. Die Füllhölzer sind mit Wickelstäben verziert.

H a u s M a r k t p l a t z 1 1 (Abb. 28 und 28a)

An der bevorzugten Ecke von Marktplatz und Mäusburg steht das am reichsten ausgestattete Bürgerhaus Gießens, das laut Inschrift im Jahre 1619 erbaut wurde: die alte Apotheke. Zusammen mit seinem Nachbarhaus, das leider um 1900 einem ausdruckslosen Steinbau Platz machen mußte, bot es ein anschauliches Beispiel, wie sich das Bürgerhaus vom späten Mittelalter bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts weiterentwickelt hatte. Außerdem zeigte es uns, wie sich die Stellung der Handwerker in der Stadt verändert haben muß²³⁾. Wenn das mittelalterliche Haus Nr. 12 bescheiden wirkte und nicht über den Rahmen der Ackerbürgerhäuser seiner Zeit hinaus ging, so hatte der Erbauer des hier besprochenen Hauses Nr. 11 auf jeden Fall einen ungewöhnlichen Bau hinstellen wollen, der die übrigen Bürgerhäuser sowohl an Größe als auch an reicher Gestaltung unbedingt hatte übertreffen sollen. Dabei nahm er keinerlei Rücksicht auf die Häuser der Umgebung. So blieb dieses Haus trotz seiner reichen Gliederung ein Fremdling, der den organischen Aufbau des Gießener Marktplatzes sprengte²⁴⁾. Das Haus hat fünf Geschosse,

²²⁾ Treppengeländer siehe H. Walbe, 1938, S. 122, Abb. 135.

²³⁾ Soweit man den privilegierten Apotheker einer Universitätsstadt des 17. Jahrhunderts einem Handwerksmeister gleichsetzen darf.

²⁴⁾ Der alte Zustand vor dem Umbau ist durch verschiedene bildliche Darstellungen dieser unharmonischen Marktplatzfront während des 18. und 19. Jahrhunderts festgehalten worden. Siehe auch Abb. 129 in H. Walbe, 1938, S. 118, und K. Glöckner, 1948, S. 15 (siehe unsere Abb. 28b).

von denen die beiden unteren noch in alter Konstruktionseinheit zusammengefaßt sind, während die oberen auf beiden Schauseiten schwach vorkragen. Nach Mäusburg und Marktplatz deutete je ein Zwerchgiebel mit zeitgenössisch geschweiften Rändern bereits die Renaissanceformen des Steinbaus an.

Mit der Balkenlage über dem Zwischengeschoß beginnt, von zwei reichgeschnitzten Konsolen getragen, ein großer Eckerker, der durch die drei oberen Geschosse reicht und von einem Giebel mit gleichfalls geschweiften Rändern bekrönt wird. Den Sparren sind Bretter aufgenagelt, deren Rand in geschweiften Formen ausgeschnitten und deren Fläche ganz mit Schnitzerei verziert ist. Die Erkergeschosse kragen allseitig wenige Zentimeter vor. Sämtliche Gefache werden von Fenstern eingenommen, die Brüstungsfelder sind mit Schräghölzern ausgefüllt, nur die Mittelfelder zeigen in den oberen Geschossen eine Aussteifung durch Andreaskreuze und in dem unteren durch eine geschnittene Holztafel. Die Eckpfosten sind mit reich geschnitzten Dreiviertelsockeln verziert.

Das Fachwerk der Geschoßwände ist mit geringen Abweichungen symmetrisch ausgebildet. Die Eckpfosten des 2. und 3. Obergeschosses zeigen die Figur des „Wilden Mannes“, während im 4. Obergeschoß die Knaggen fehlen. Die Fußstreben liegen sehr flach und nehmen ein Drittel der Wandlänge ein. Da die leicht gekrümmten Streben die Eckbrüstungsfelder nicht berühren, haben diese hier Ausfüllungen erhalten. Teils handelt es sich um Andreaskreuze aus leicht gekrümmten und mit Nasen oder Flachschnitzerei verzierten Hölzern, teils um Holztafeln, wie sie die beiden mittleren Brüstungsfelder des 2. und 3. Obergeschosses zeigen. Während das Fachwerk der beiden unteren zusammengefaßten Geschosse keinerlei äußeren Schmuck besitzt, ist es in den oberen Geschossen reich mit Schnitzerei verziert.

Eckpfosten und Streben zeigen Flachschnitzerei, die Füllhölzer sind mit Eierstäben, die Rähmhölzer und Schwellen mit einfachen, flachen Profilen verziert. In die Brettfüllung sind reiche Ornamente eingeschnitzt. Trotz allen Reichtums an äußerem Schmuck durch Schnitzbilderei wirkt das Haus keinesfalls überladen, denn durch die vorherrschend symmetrische Ausgestaltung des Strebenwerks ist Klarheit im Aufbau erzielt worden. Die Übernahme der Formen des Steinbaus kennzeichnet den beginnenden Verfall der Zimmermannskunst.

Die Ausbildung des Erdgeschosses ist klar und einfach. An der Ecke Mäusburg/Marktplatz liegt der geräumige Laden mit dem Eingang vom Marktplatz. Neben dem Ladeneingang befindet sich der Hauseingang, der auf einen schmalen Flur mit der Treppe führt. Den restlichen Raum der rechten Hälfte des Erdgeschosses nimmt ganz ein Laboratorium ein. Neben dem Brunnen ist ein Ausgußbecken angebracht, das seinen Ablauf nach der Traufgasse des Nachbarhauses hat, wohin auch die Aborte in den Geschossen führen. Im Zwischengeschoß liegen an einem schmalen Flur zwei Wohnstuben und eine Kammer. In den beiden Obergeschossen liegen an einem schmalen Gang, der sich parallel zur Marktplatzeite durch das ganze Haus zieht, nach dem Marktplatz zu zwei Zimmer und auf der anderen Seite die lange, schmale Küche und der Abort. Der bedeutendste Raum in den Obergeschossen ist das Zimmer mit dem großen Eckerker. Die Erkerwände sind ganz in Fenster aufgelöst und bieten eine ungehinderte Aussicht auf das Leben und Treiben auf dem Marktplatz und in der

Mäusburg. Das 2. Obergeschoß war noch vom Hausherrn bewohnt, während die beiden oberen Geschosse vermietet waren. Der gesamte Dachboden diente als Speicherraum.

6. Das Haus des Beamten

Im Zuge der großzügigen Neugestaltung der Stadt nach Errichtung des neuen Befestigungsringes wurden durch die Landgrafen erstmalig Wohnhäuser für ihre Beamten errichtet, von denen leider nur eines erhalten geblieben ist; auch dieses ist durch Umbauten verändert. Durch die besondere Anlage der Geschoßtreppe unterscheidet es sich von den übrigen Bürgerhäusern.

Landgraf-Philipp-Platz 5, Haus Egly (Abb. 29 und 29a)

Gegenüber dem „Neuen Schloß“ und neben dem ehemaligen Universitätsgebäude am früheren „Brand“ gelegen, wurde es durch die Landgrafen im Jahre 1600 erbaut. Im Gründungsjahr der Universität, 1607, wurde es vom Landgrafen dem Professor Balthasar Mentzer geschenkt.

Durch die spätere Straßenaufhöhung erscheint das Haus stark in die Tiefe gesunken. Das zweigeschossige Haus steht in Traufstellung zum Platz. Das Obergeschoß kragt nach drei Seiten über und auch der rechte Giebel ist durch ein Stichgebälk um das gleiche Maß vorgeholt. Beide Giebelspitzen sind abgewalmt. In der Mitte der vorderen Traufseite sitzt ein breites Zwerchhaus, dessen oberes Geschoß wenige Zentimeter vorkragt und dessen Giebel einen kleinen Krüppelwalm hat. Rechts und links von dem Zwerchhaus sind je zwei schmale, hohe Dachgauben im unteren und je eine kleine Gaube im oberen Dachgeschoß angeordnet. Das Dach hat die ruhige Wirkung der undurchbrochenen Dachfläche der älteren Häuser verloren. Es ist in der alten hessischen Art mit Flachziegeln eingedeckt, die an First, Orten, Kehlen und Traufen mit Schieferplatten eingefast sind. Da das ganze Haus unter Putz liegt, können wir uns über die Aufteilung des Fachwerks kein Bild machen, doch werden wir an der Gruppierung der Fenster die innere Gliederung der Räume erkennen.

Das Haus hat den quergeteilten, dreizonigen Grundriß des Bauernhauses. Etwas aus der Mitte verschoben, liegt auf der Traufseite die Haustür. Durch sie betritt man den ebenerdigen Flur, aus dem sechs- und siebenstufige Treppen zu den rechten und linken Wohnräumen hinaufführen. Vom linken Treppenlauf leitet ein schmaler Gang zur Geschoßtreppe, die als Wendeltreppe in einem sechseckigen, massiven Turm hochgeführt wird, der der Rückseite des Hauses vorgelagert ist. Darin weicht das Haus vom Bauernhaus ab, wo wir nirgends etwas Derartiges finden. Dagegen kommen diese Wendeltreppen in besonderen Treppentürmen sehr häufig in massiven Stadthäusern der gotischen Zeit vor. Der Erbauer des Hauses dürfte daher kein einheimischer Zimmermann gewesen sein.

Zwischen den vorderen Treppenläufen liegt der Eingang zur Küche, die auf gleicher Höhe mit dem Flur liegt, wie wir es beim Bauernhaus finden. Vor den beiden Treppenläufen²⁵⁾ liegen die Zugänge zu den beiden Kellern unter den Wohnräumen. Die Keller haben Tonnengewölbe, deren Scheitel quer zum First verlaufen. Die Kellertüren sind durch Falltüren

²⁵⁾ Anschauliche bildliche Darstellungen siehe Abb. 142 in H. Walbe, 1938, S. 126; vgl. auch die Treppengeländer ebenda, S. 122, Abb. 135.

abgedeckt. Auch die Deckenbalken über dem Erdgeschoß liegen quer zum First und sind durch einen in der Hausmitte verlaufenden Unterzug unterstützt, der durch Säulen mit Sattelholz und Bögen getragen wird.

Im Obergeschoß trat man von der Wendeltreppe in einen geräumigen Vorraum, links davon befindet sich die Küche und rechts ein Zimmer. Wie aus der Fensteraufteilung der Straßenseite zu schließen ist, lagen nach der Straße zu drei Zimmer. Das Dachgeschoß war erst nachträglich zu Wohnräumen ausgebaut worden.

V. SCHLUSSBETRACHTUNG

Wenn der Überblick über die Entwicklung des Gießener Bürgerhauses mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts abschließt, so geschieht das aus mehreren Gründen:

1. Mit dem 19. Jahrhundert verschwindet das Fachwerkhäus aus dem Straßenbild. Der Wandel des Zeitgeschmacks brachte es mit sich, daß der Bürger sich seines Holzhauses schämte, es war ihm gegenüber den allmählich aufkommenden Steinbauten zu einfach, zu kleinbürgerlich und zu wenig „repräsentabel“. Er klebte daher vor sein Fachwerkhäus eine neue Putzfassade in antiker oder barocker Formensprache, die ein Massivhäus vortäuschen sollte. Im Innern blieb alles beim alten. Als Beispiele dafür nennen wir die Häuser Lindenplatz 4 (Abb. 30) und Marktplatz 16 (Abb. 30a). Um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren in Gießen alle Fachwerkhäuser unter Verputz verschwunden.

2. Mit dem 19. Jahrhundert beginnt der endgültige Verfall der Zimmermannskunst. Mit der steigenden Verwendung von Maschinen zur Bearbeitung des Holzes gab das Handwerk seine Schöpferkraft auf. Es verlor jede künstlerische Gestaltungskraft und Lebendigkeit. Der Zimmermann hat die unmittelbare Verbindung mit dem Wald verloren, der Holzhändler und das Sägewerk haben sich eingeschaltet ²⁶⁾.

Es wurde nur noch in den einfachsten und billigsten Formen gebaut. Der „Wilde Mann“ mit seinen krummen, weitausholenden Fußstreben verschwindet. Alle Hölzer sind gradlinig und haben die gleiche Stärke, jegliche Ausschmückung fällt weg. Die Geschoßwände kragen nicht mehr vor, die Außenwände werden vollkommen glatt. Es kam sogar so weit, daß nur noch das Gerüst aus billigen unansehnlichen Hölzern errichtet wurde, die von vornherein dazu bestimmt waren, unter einer Putzschicht zu verschwinden.

3. In dem betrachteten Zeitraum ist in Gießen kein einziges steinernes Wohnhäus entstanden. Alle Bürgerhäuser waren reine Fachwerkhäuser, nur der Sockel und die Kellermauern waren aus Bruchsteinmauerwerk hergestellt. Ein steinernes Erdgeschoß finden wir nur bei öffentlichen Bauten, beim Rathaus und beim „Neuen Schloß“.

4. Erst im 19. Jahrhundert wurde, wie wir an Hand der vorhandenen Baupläne feststellen können, die Mehrzahl der Bürgerhäuser durch Umbau

²⁶⁾ Allerdings ist auch die grundlegende Umstellung der Waldwirtschaft von der langsam wachsenden Eiche, die den gesteigerten Bauholzbedarf des 19. Jahrhunderts bei weitem nicht hätte befriedigen können, auf die schnellwüchsigeren, aber „weichen“ Nadelhölzer für den Abbruch der traditionellen Fachwerkbauweise mitverantwortlich zu machen.

verändert. Seit dem sprunghaften Wachstum der Stadt, das nach Niederlegung der Festungsanlagen einsetzte, und seit der Ansiedlung der Industrie entstand ein bedeutender Bedarf an neuen größeren Läden. In die beiden unteren zusammengefaßten Geschosse der in den Verkehrsstraßen stehenden Fachwerkhäuser wurden zeitgemäße Ladenräume eingebaut. Und so gibt es nur noch eine kleine Zahl von Bürgerhäusern in den stilleren Seitenstraßen, die in ihrem ursprünglichen Bauegefüge unverändert geblieben sind.

VI. LITERATURVERZEICHNIS

- Behr, v. A.: „Das Fachwerkhaus an Rhein und Mosel“, Trier 1905.
- Bickell, L.: „Hessische Holzbauten“, Marburg 1887.
- Bleibaum, F.: „Das hessische Fachwerk und seine Pflege“, Marburg 1957.
- Dieffenbach, Ph.: „Gießen und seine Umgebung“, Gießen 1844.
- Gravert, B.: „Die Burgmauer und die alte Stadtmauer in Gießen“, Heimat im Bild, Gießen 1936.
- Hanftmann, B.: „Hessische Holzbauten“, Marburg 1905.
- Hübener, P.: „Gießen vor 100 Jahren“, HiB, Gießen 1936.
- Klopfer, P.: „Das deutsche Bauern- und Bürgerhaus“, Leipzig 1915.
- Kraft, F.: „Geschichte von Gießen und der Umgebung von der ältesten Zeit bis zum Jahr 1265“, Darmstadt 1876.
- Lauffer, O.: „Der volkstümliche Wohnbau im alten Frankfurt“, Frankfurt 1910.
- Schäfer, K.: „Deutsche Holzbaukunst“, Dresden 1937.
- Stiehl, O.: „Der Wohnbau des Mittelalters“, Leipzig 1908.
- Spamer, O.: „Hessische Volkskunst“, Jena 1939.
- Walbe, H.: „Die Kunstdenkmäler in Hessen“, Kreis Gießen, Bd. I, Nördlicher Teil, Darmstadt 1938.
- Walbe, H.: „Das hessisch-fränkische Fachwerk“, Darmstadt 1942, 2. verb. u. erweit. Aufl., Gießen 1954.

VII. INHALTSVERZEICHNIS

des unveränderten Textes

	Maschinenschrift- seite
I. Einführung	4
II. Die Stadt Gießen	6
III. Das Gießener Bürgerhaus bis zur Zeit um 1500	
1. Herkunft	11
2. Stadtanlage	13
3. Älteste Bürgerhäuser	
a) Haus des Ackerbürgers	15
b) Haus des Kaufmanns	26
4. Grundriß und Aufbau	29
5. Zusammenfassung	37
IV. Das Gießener Bürgerhaus in der Zeit um 1500	
1. Stadtentwicklung	39
2. Wandlung im Fachwerkaufbau	41
3. Bürgerhäuser aus der Zeit um 1500	
A. Haus des Kaufmanns	44
B. Haus des Handwerkers	
a) mit Feldwirtschaft	53
b) ohne Feldwirtschaft	58
C. Haus des Kleinbürgers	65
4. Grundriß und Aufbau	70
5. Zusammenfassung	79
V. Das Gießener Bürgerhaus von der Zeit um 1500 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	
1. Stadtentwicklung	81
2. Wandlung im Fachwerkbau	82
3. Bürgerhäuser aus dem 16.—18. Jahrhundert	
a) Haus des Ackerbürgers	85
b) Haus des Kaufmanns	90
c) Haus des Handwerkers	95
d) Haus des Beamten	101
4. Grundriß und Aufbau	104
5. Zusammenfassung	112
VI. Schlußbetrachtung	115
VII. Literaturverzeichnis	119

Innenstadt Giessen
 -Ausschnitt-
 (vor 1944)

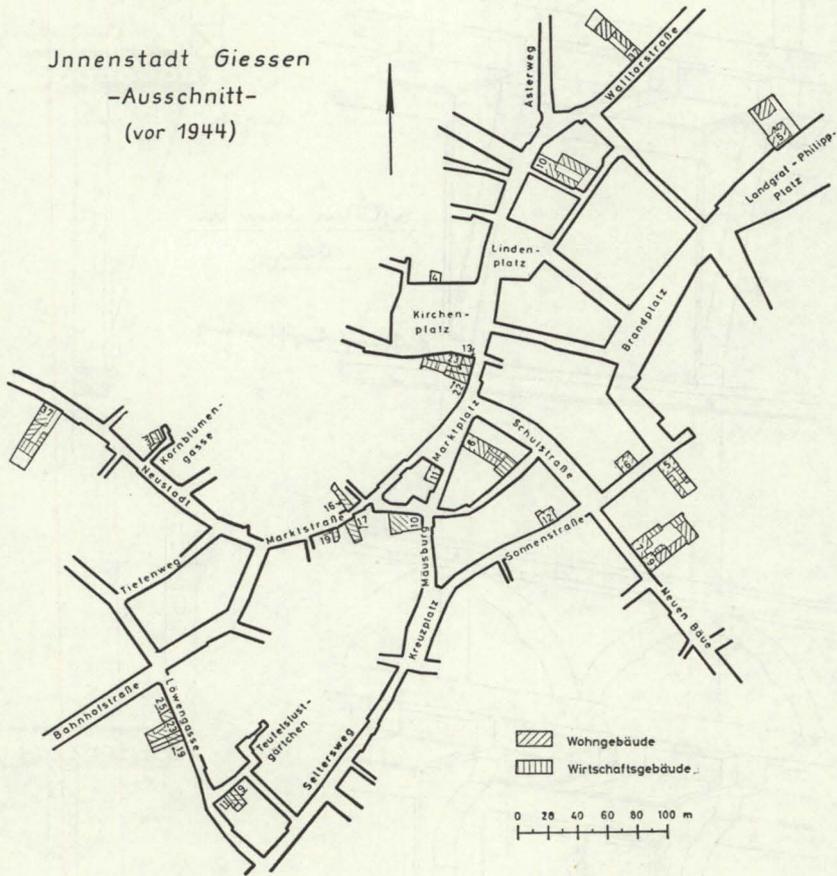


Abb. 1

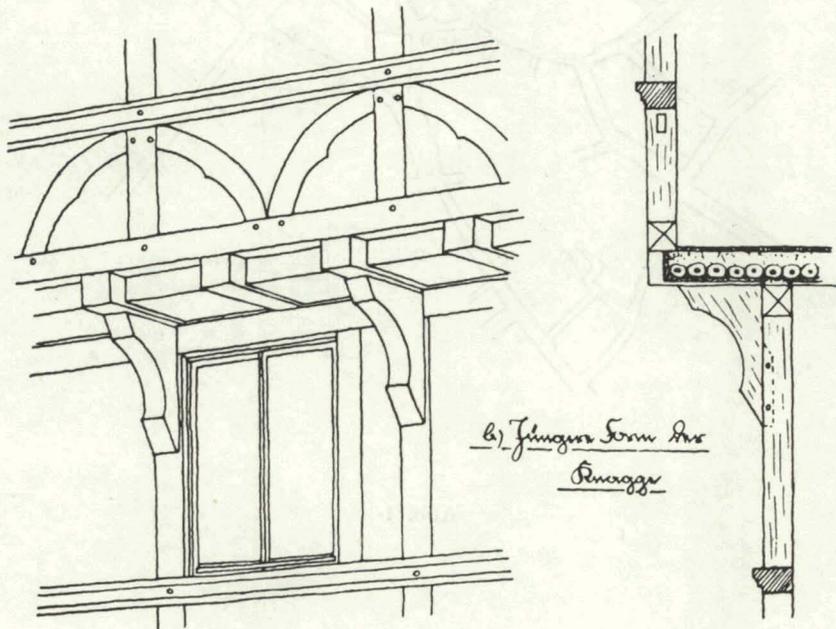
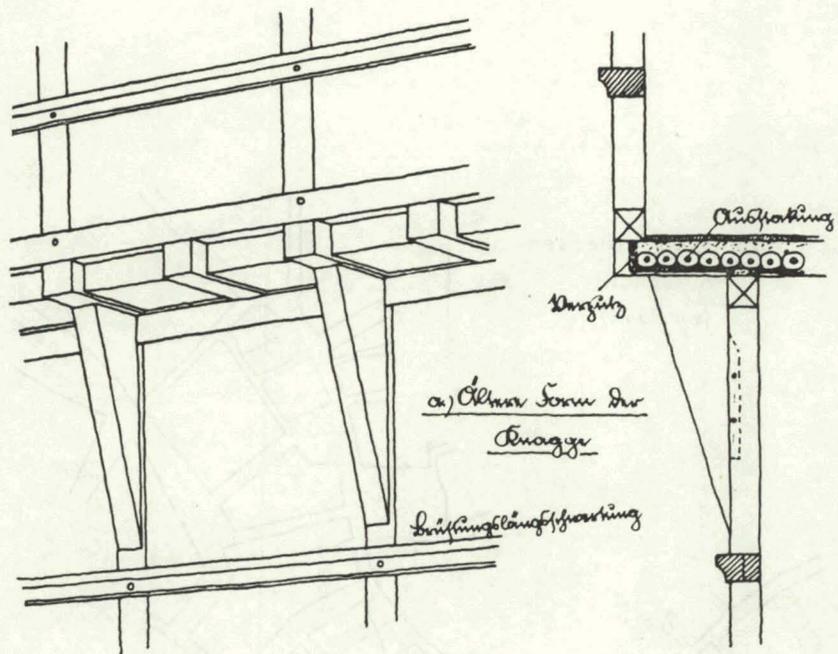


Abb. 2

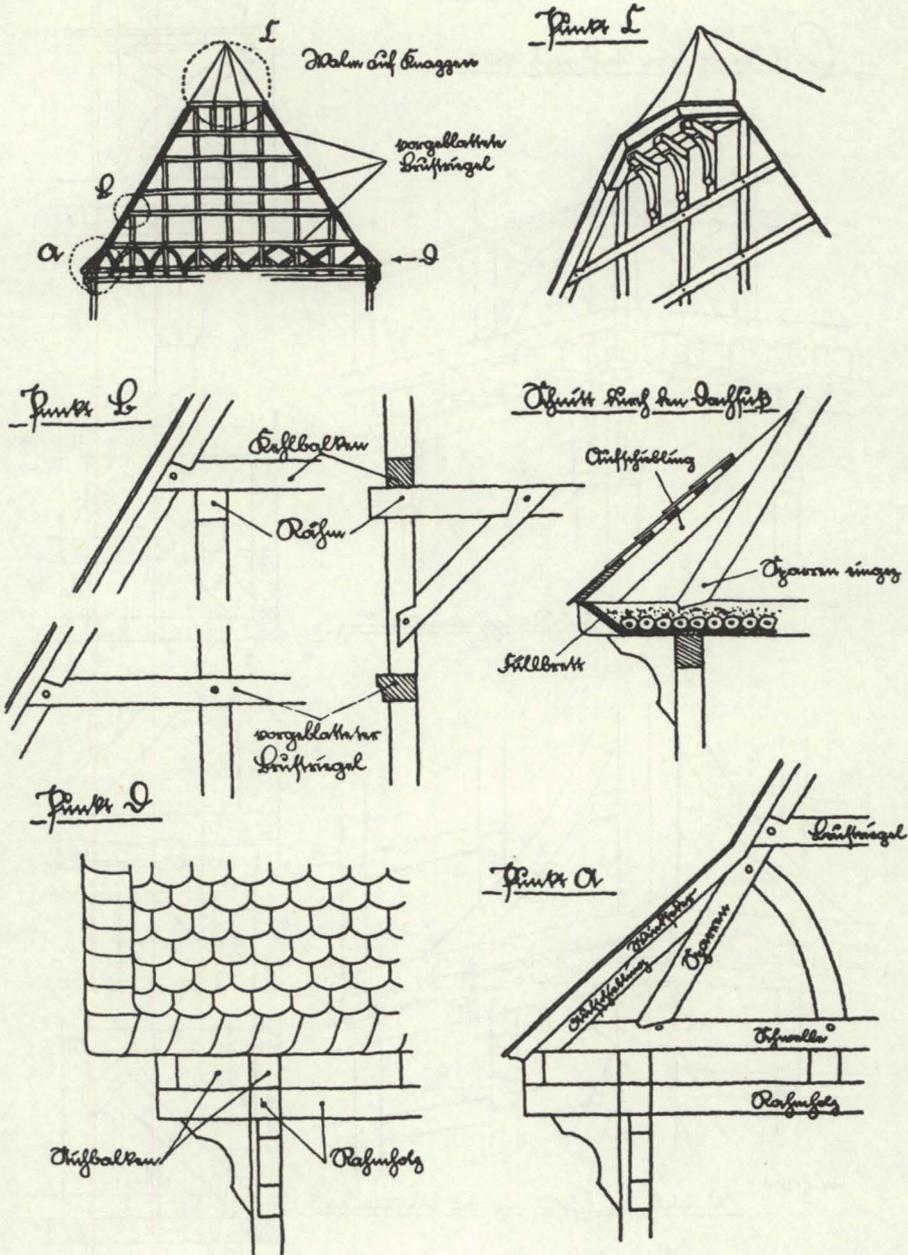
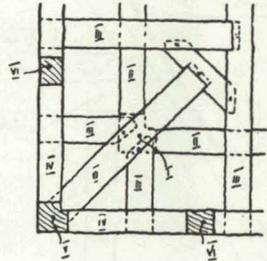
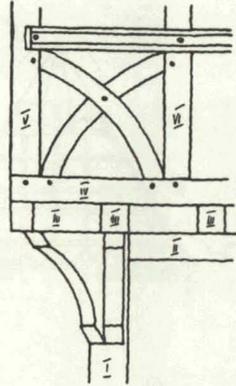
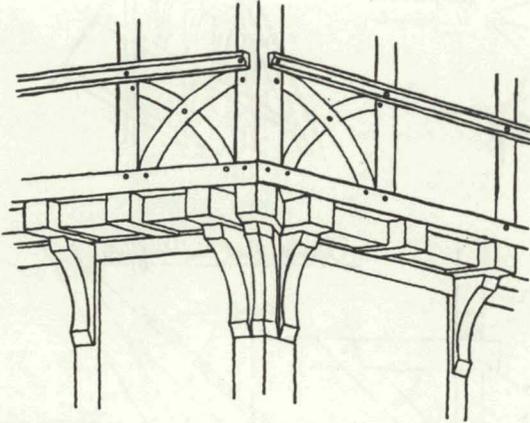


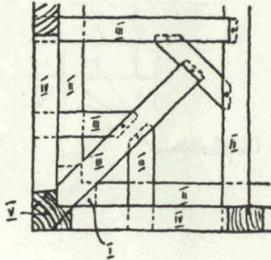
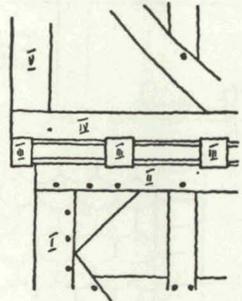
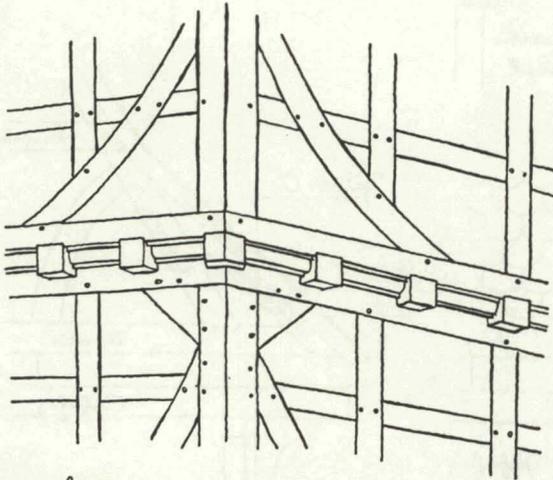
Abb. 3

Drehung 100° und nach 150°



100° 150°

Drehung bei Stützverriegelung

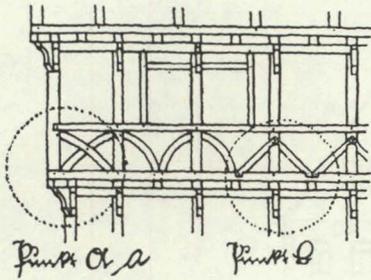


nach 150°

Drehung bei Drehung

Abb. 4

1. Einzelausführung der Pfosten

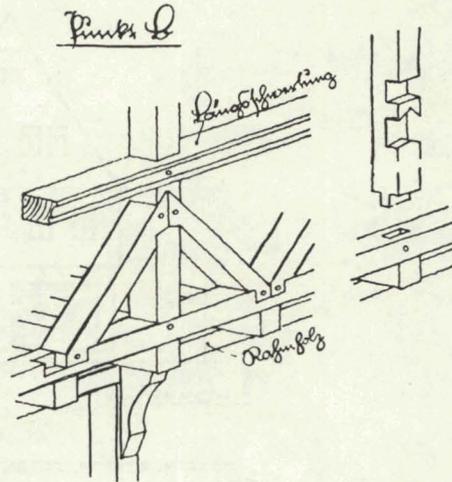


Punkt A

Punkt B

vor 1500:

Dachstuhl jedes Pfostens Ring
müßte angeblattet sein; Pfostenlaufholz, sorgfältig
beispielsweise

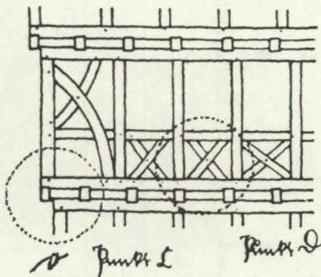


Punkt B

Ring

Rahmholz

2. Große Dachstuhl auf Pfosten und Ringen

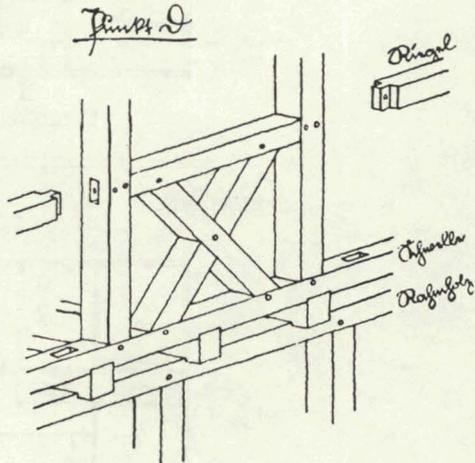


Punkt L

Punkt D

um 1500:

Dachstuhl am Pfosten
Ring große Dachstuhl, beispielsweise
aufbau, kurze gezackte Ringel



Punkt D

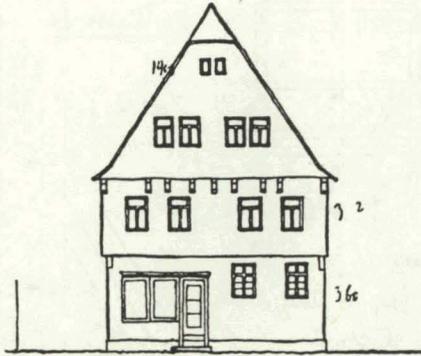
Ringel

Pfosten

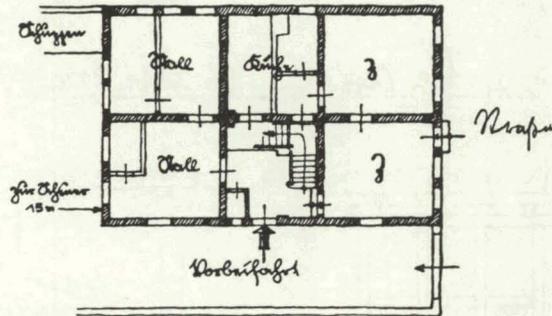
Rahmholz

Abb. 5

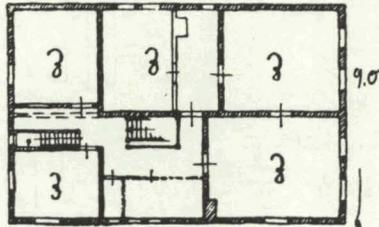
Thürfont 37



Thürfontaufuß



Dorberhof



Oberrhof

14m
M. A. 2/3

Abb. 6

Wohnburg 10 (Spaltbau)

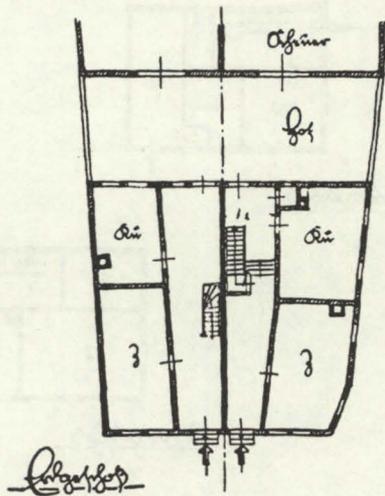
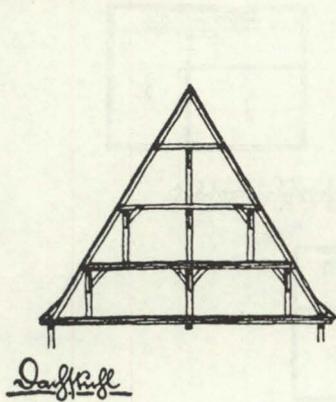
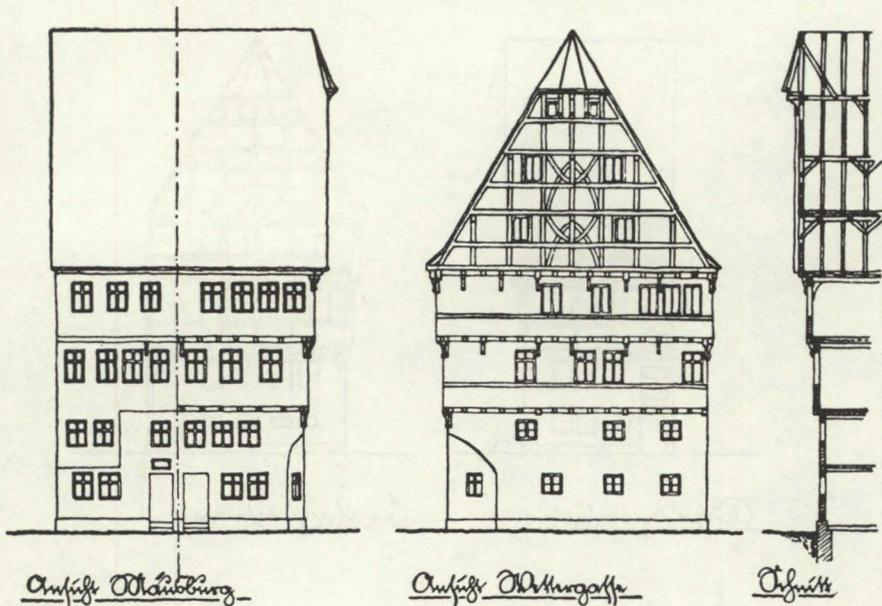
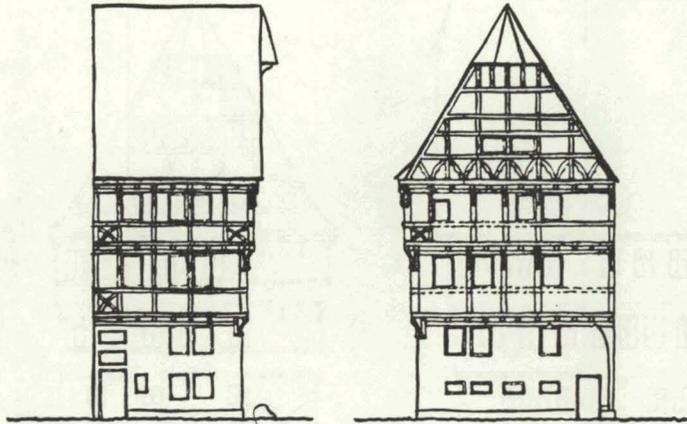


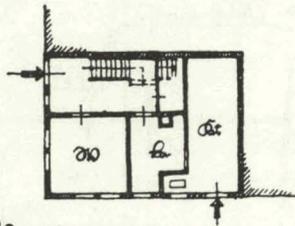
Abb. 7

Ringplatz 13 (Fritz Loos)

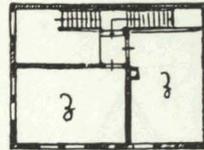


Wandplatzseite

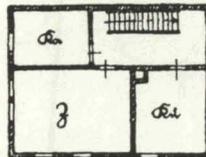
Ringplatzseite



Untergeschoß



Zwischengeschoß

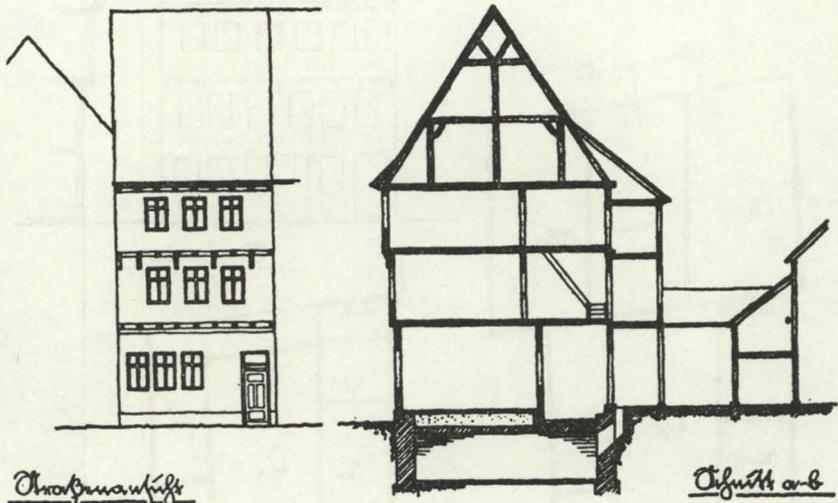


Obergeschoß

Abb. 8

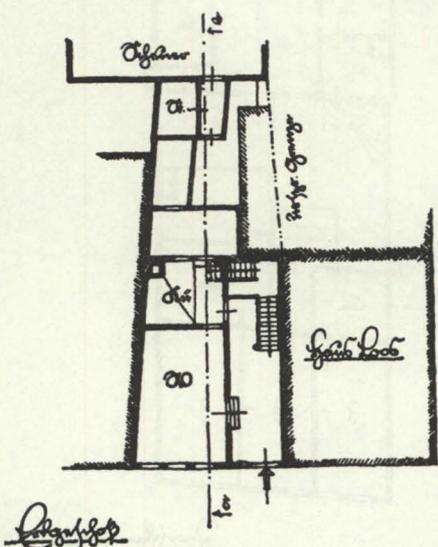
Oberrheinplatz 23

(Zustand i. J. 1875)

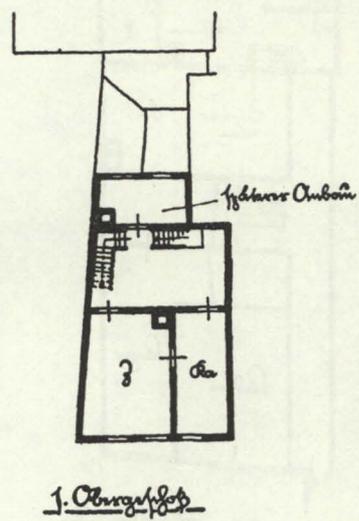


Oberrheinplatz

Schnitt a-b



Schnitt



1. Obergeschoss

Abb. 9

Wohnplatz 6

(bis zum Umbau 1875)

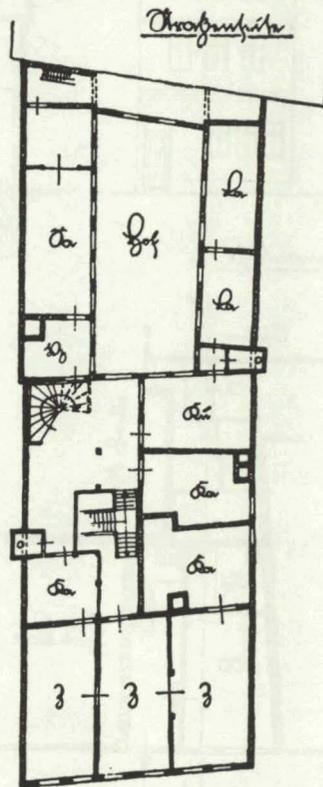
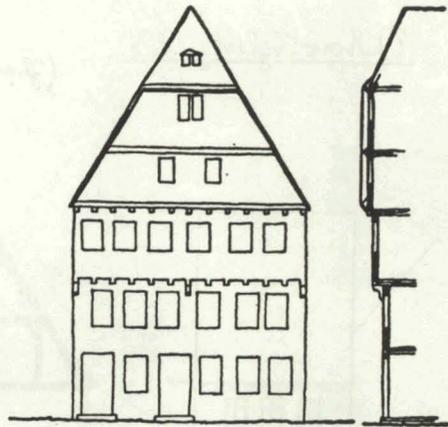
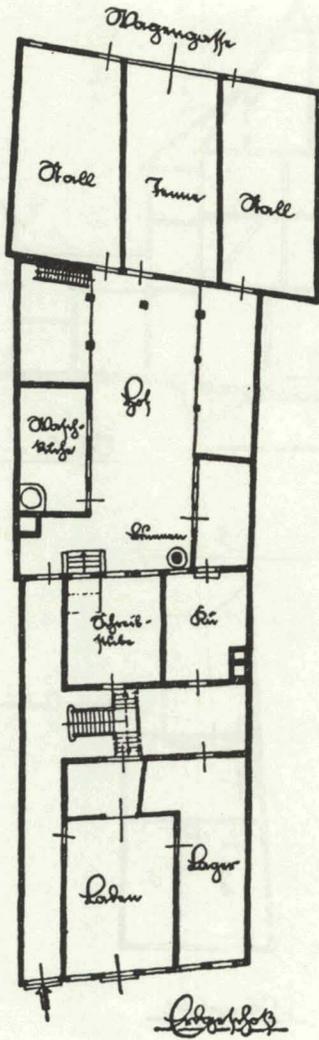
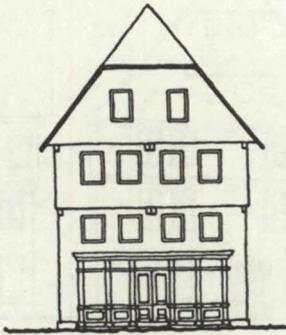


Abb. 10

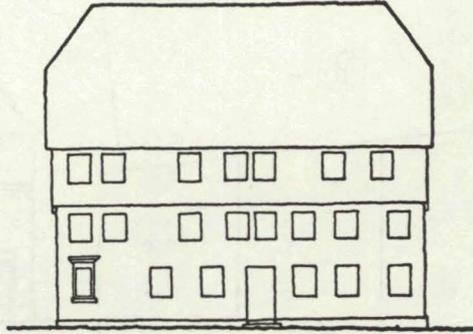
Da eine Schemazeichnung als Abb. 11. nicht existiert, s. Kunstdruckseite 133, Abb. 11a

Thorkystrasse 17

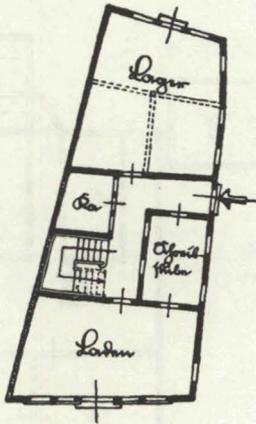
(bis zum Umbau 1876)



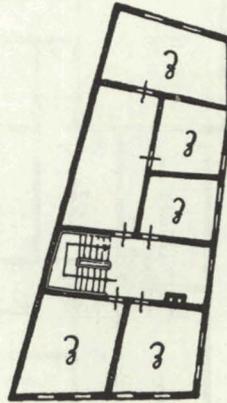
Aufsicht Thorkystrasse



Aufsicht Rittersgasse



Lagerplan



Zweifelsplan

Abb. 12

Walltorstraße 10

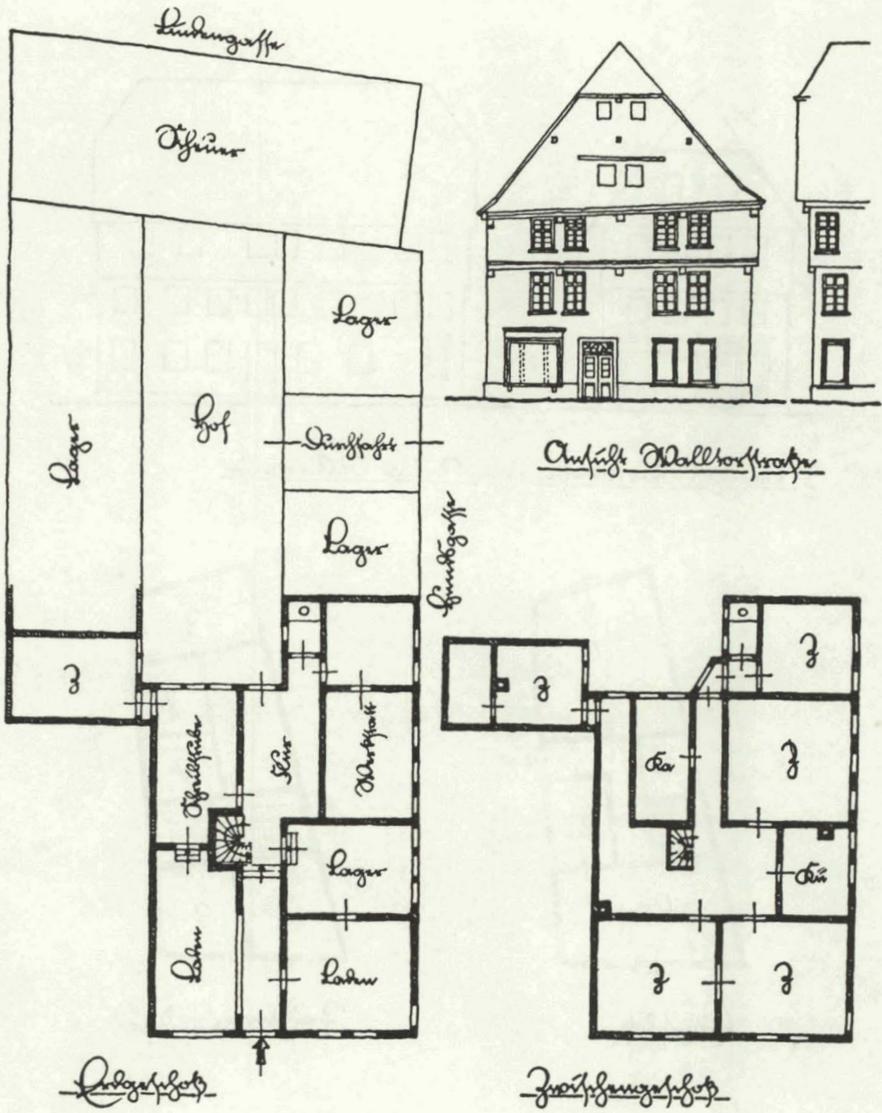
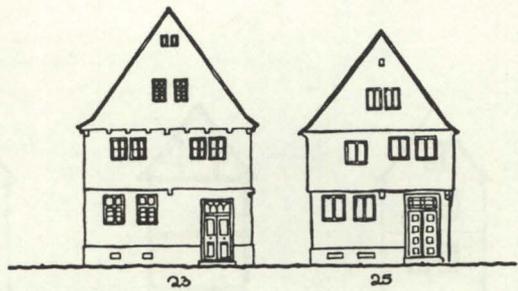
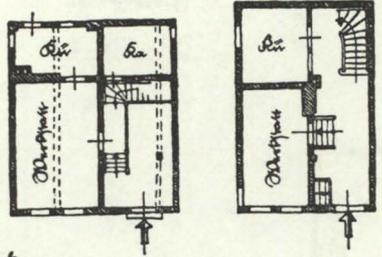


Abb. 13

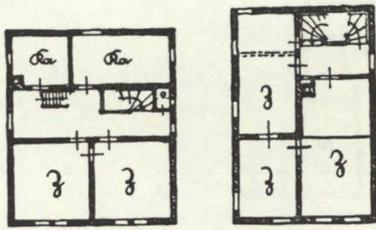
Lönninggaffel 23 u. 25



Strassenanfänge



Erdgeschoss



Obergeschoss

Abb. 14

Charakteristiken 16

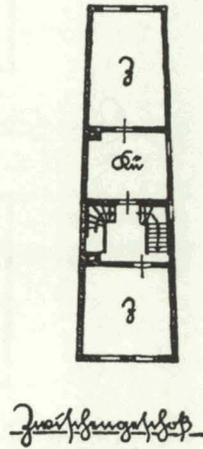
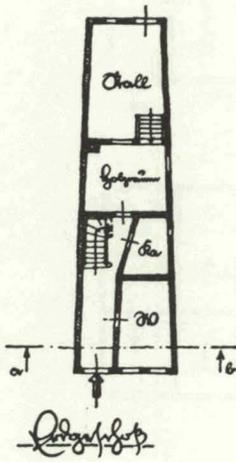
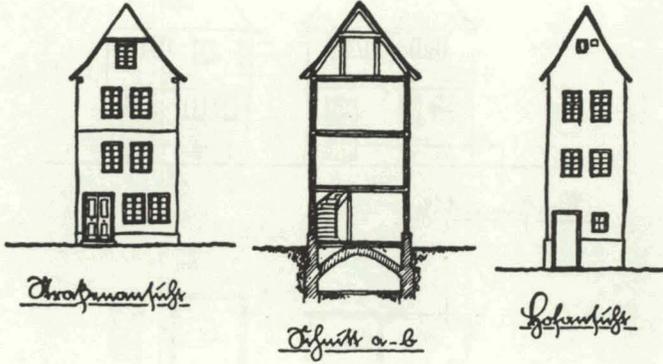


Abb. 15

Rindungslatz 4

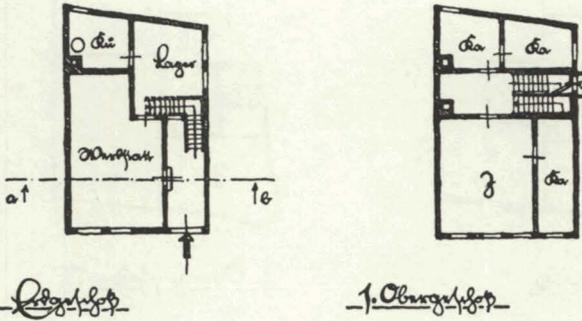
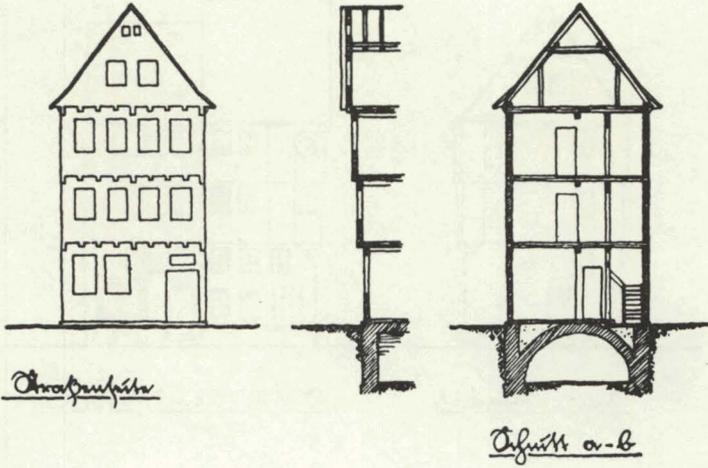
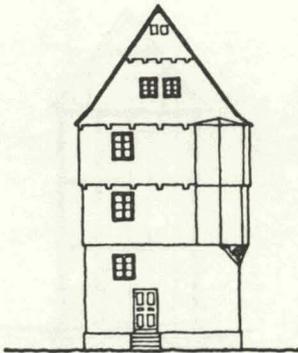
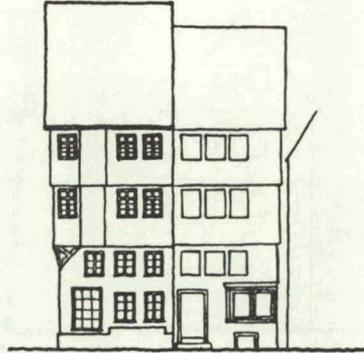


Abb. 16

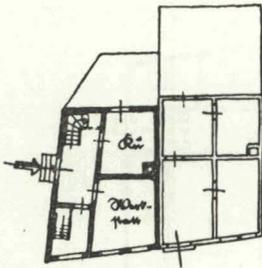
Wohnhaus 19



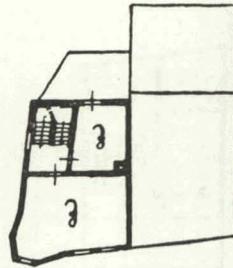
Aufzug Rittbergasse



Aufzug Wohnhaus



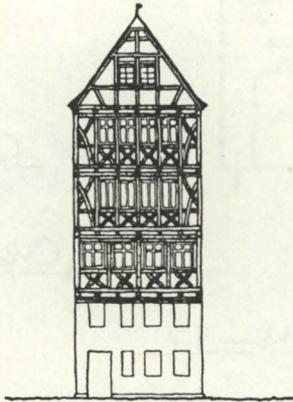
1. Obergeschoss



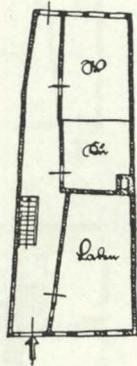
2. Obergeschoss

Abb. 17

Wachplatz 22



Ansicht Wachplatz



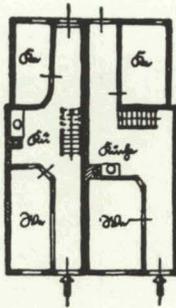
Einzelhof



Zweifelhof

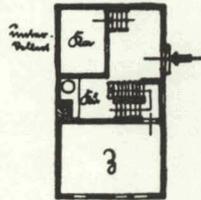
Abb. 18

a) Lorenzengasse 19/21



Untergeschoß

b) Wendelinengasse 3



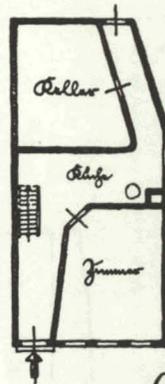
Untergeschoß

d) Offenweg 3

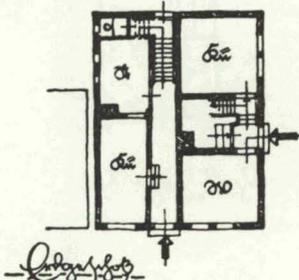
c) Taufelblutgäßchen 9/11



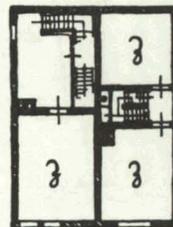
Obergeschoß



Untergeschoß



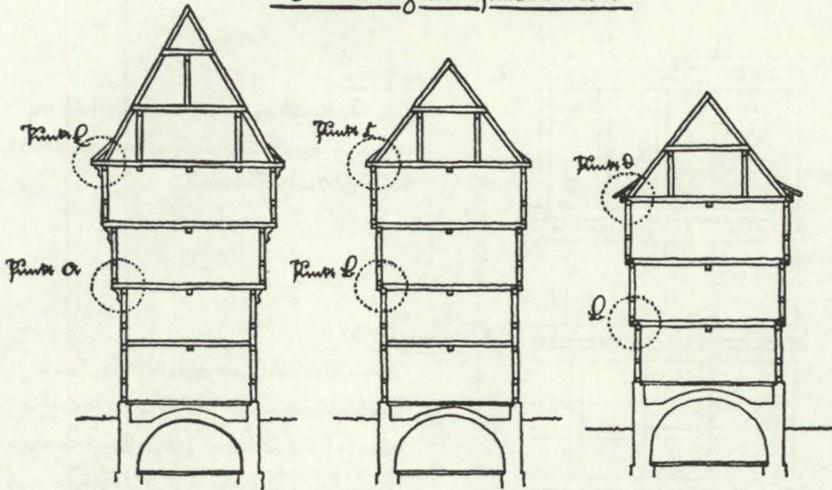
Untergeschoß



Obergeschoß

Abb. 19

Wandlung im Querschnitt



bis zur Zeit um 1500 - Stützgerüst - nach der Zeit um 1500 - Deckenbau.

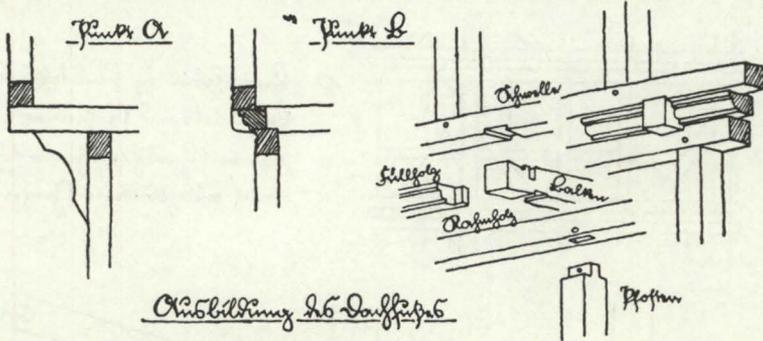


Abbildung des Dachstuhl

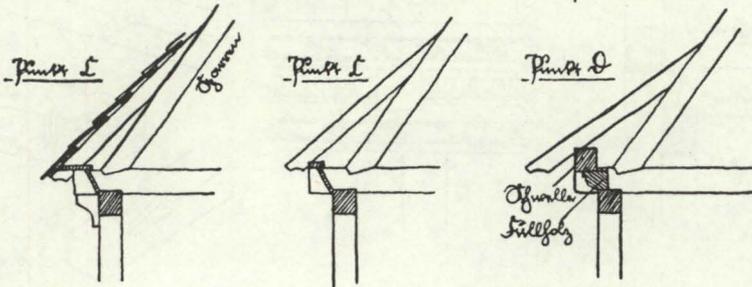
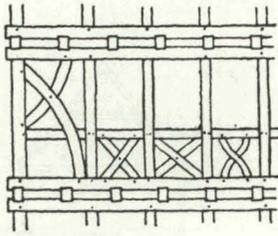


Abb. 20

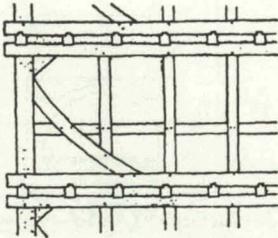
Abbildung der Fußbodenwand



a

um 1500

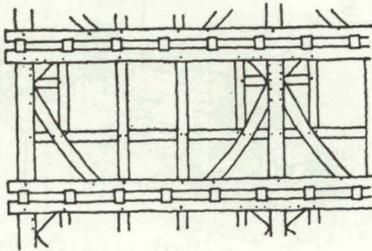
hohe Deckung, Deckungsaufbauung
 verzinkt, an Einziehungen verbleibt,
 kein dazwischen Dämmung



b

um 1550

Abdichtungswand verzinkt, keine
 Deckung mehr. Alte Deckung in
 oberflächlicher Form, Holzbohlen, Knaue,
 Raufholz, Dämmung und Stützholz auf
 verzinkt mit Dämmung



c

Grundriss der Grundbohlen nach
 auf Ober- und Deckung, Dämmung
 von in Fuß abgeflachten, symmetrisch
 ausgebildeten Gängen

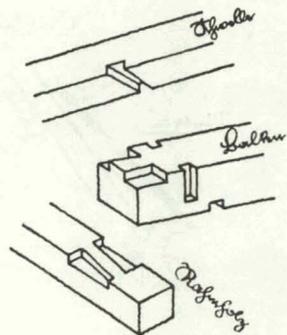
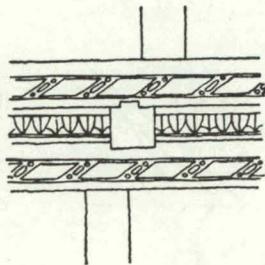
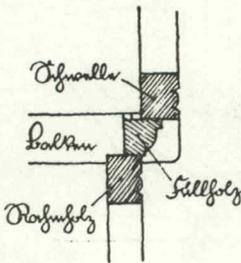
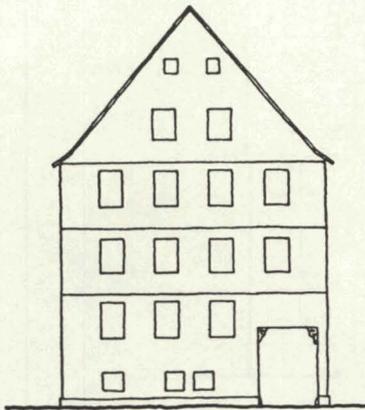
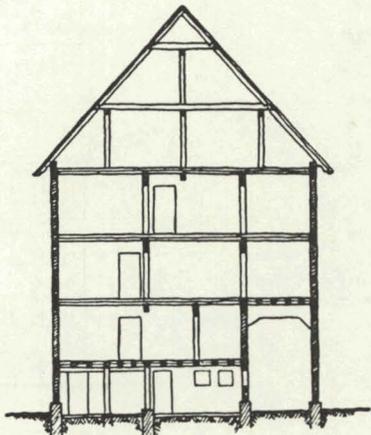


Abb. 21

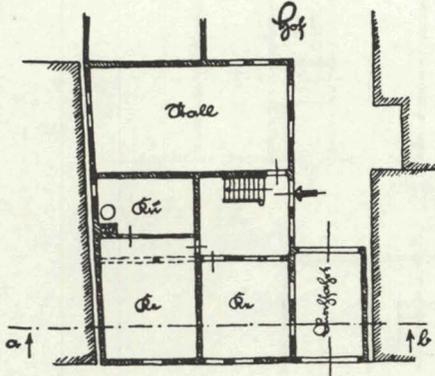
Thinner Baum 7



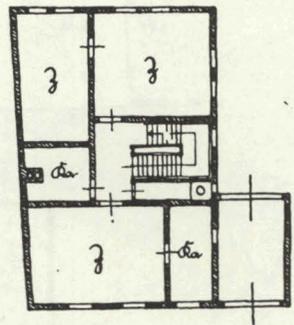
Draußenansicht



Derschnitt a-b



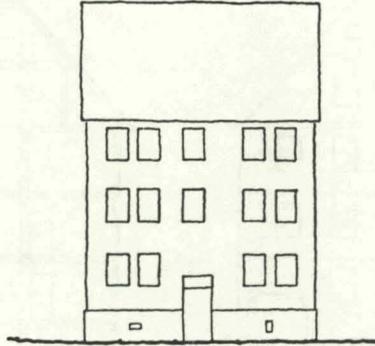
Langschnitt



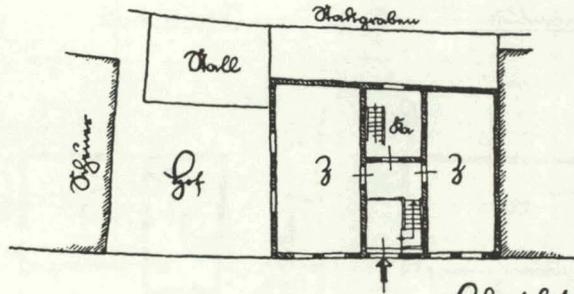
Querschnitt

Abb. 22

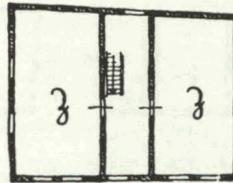
Tominstraße 12



Dachansicht



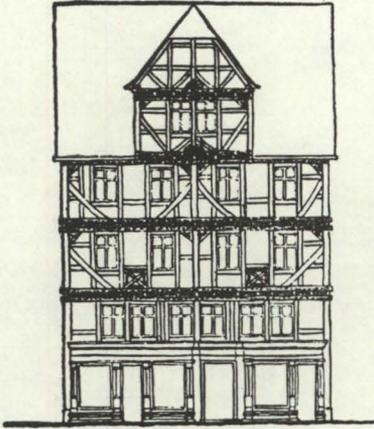
Erdboden



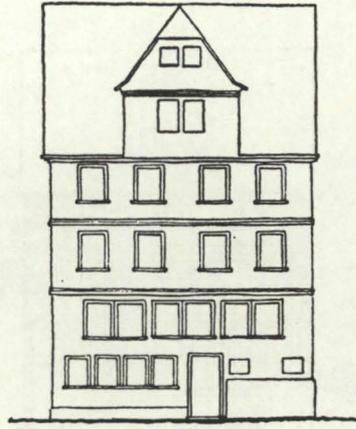
1. Obergeschoß

Abb. 23

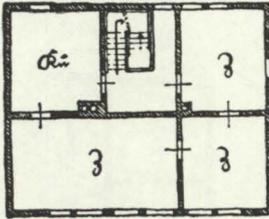
Domnushof 5



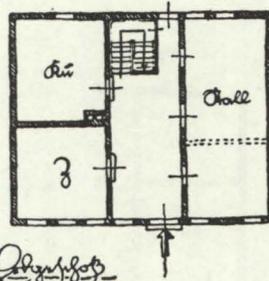
Oberfront



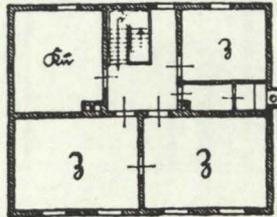
bis 1890



Zweifelhafes



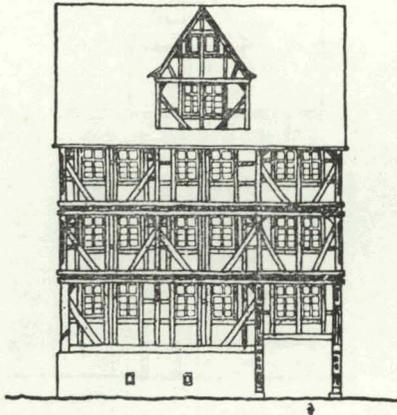
Lehrstube



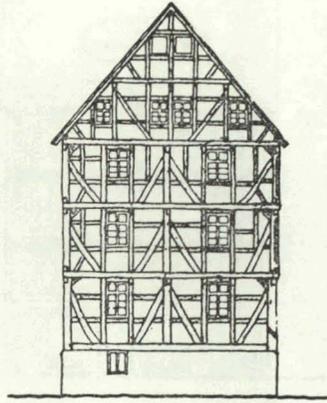
2. Obergeschoss

Abb. 24

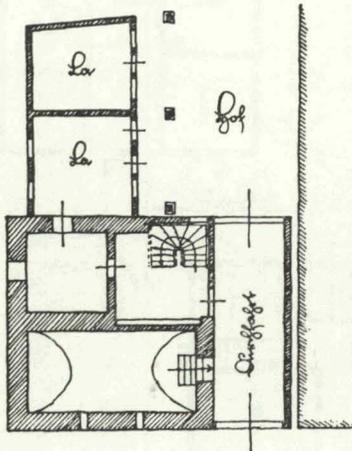
Tourenaufsätze 6



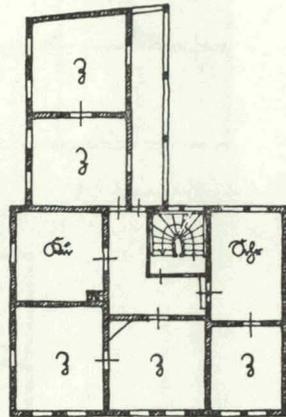
Oberaufsätze



Giebelaufsätze



Keller



Erdboden

Abb. 25

Die Rolltonwerke 35/37.

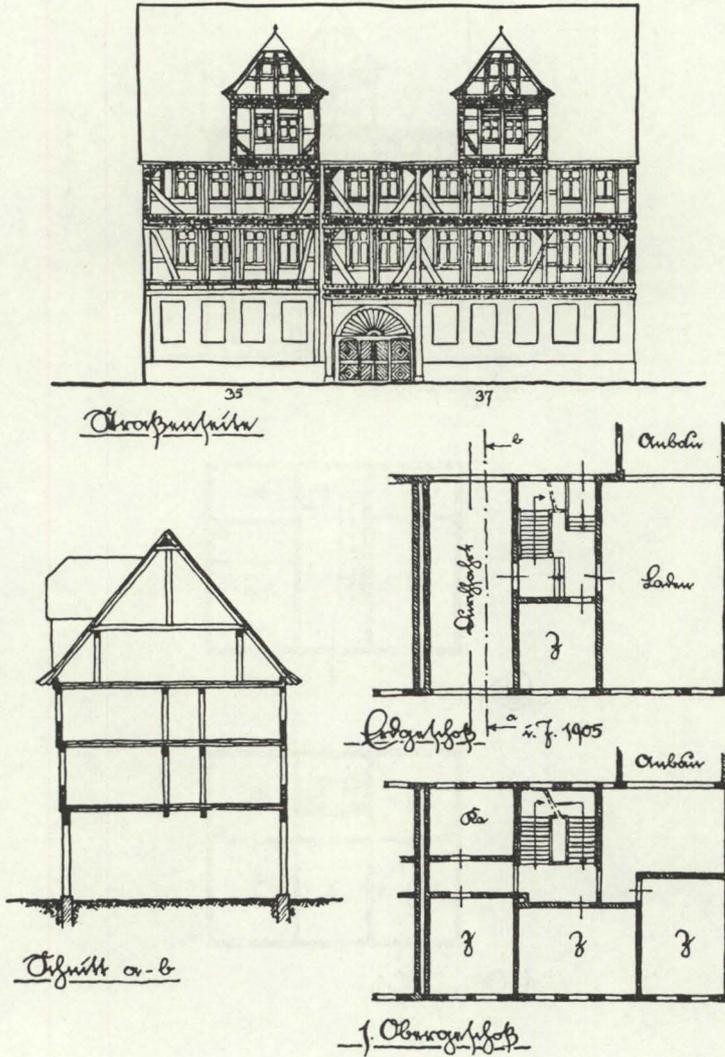
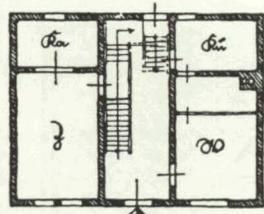


Abb. 26

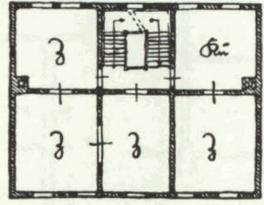
Thürmer Löwin 9



Obergeschoss



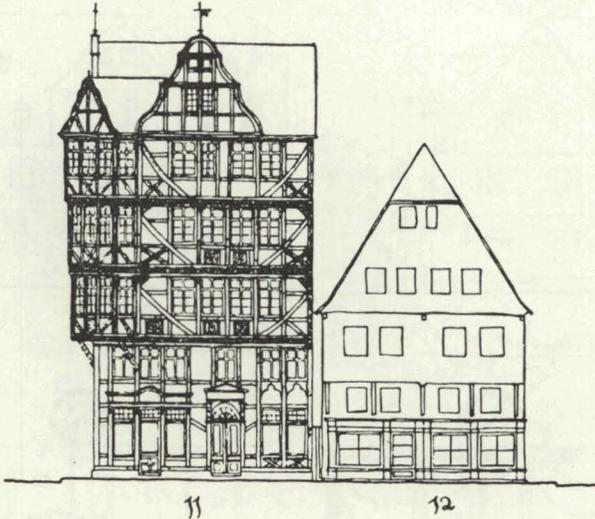
2. Obergeschoss



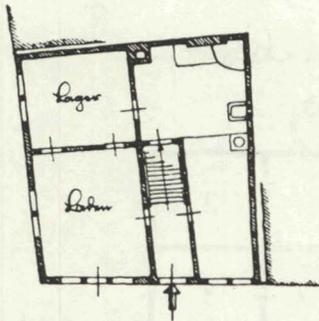
1. Obergeschoss

Abb. 27

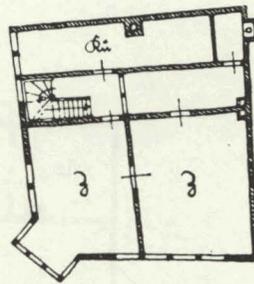
Obertplatz 11



Obertplatz 11



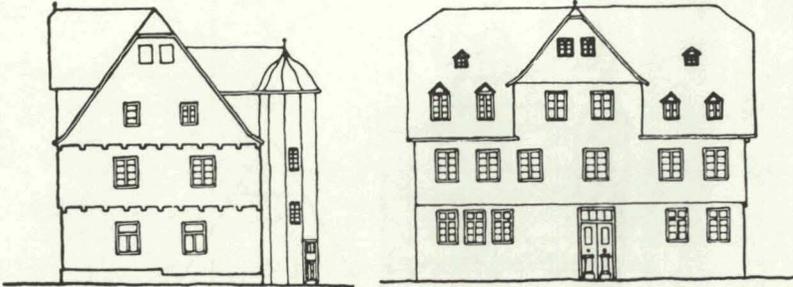
Erdgeschoss



2. Obergeschoss

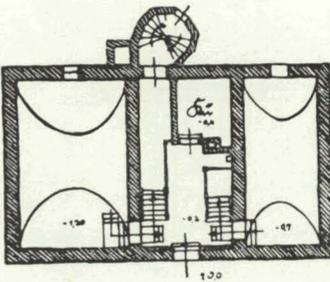
Abb. 28

Landgraf-Philipp-Platz 5

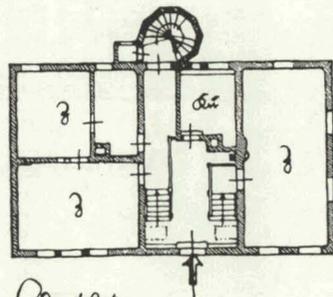


Giebelansicht

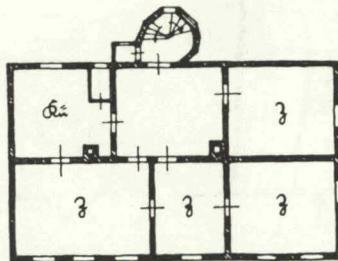
Ansicht



Keller



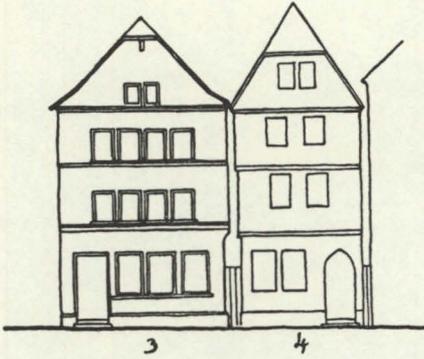
1. Stock



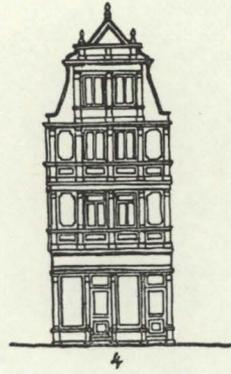
Oben

Abb. 29

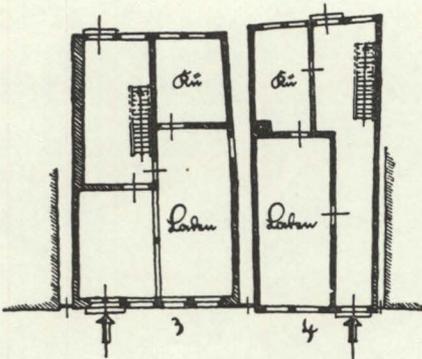
Leubensplatz 3 u. 4



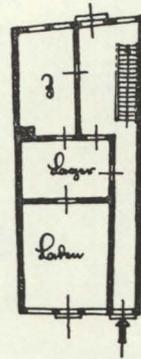
Straßenseite vor dem Umbau i. J. 1883



nach dem Umbau



Lageplan vor dem Umbau



nach dem Umbau

Abb. 30

Gießens Entwicklung von der mittelalterlichen Innenstadt zum modernen Geschäftszentrum

von Vermessungsrat Heinrich Schmidt

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Aufsatz verdankt seine Entstehung im wesentlichen der Anregung des Vorsitzenden des Oberhessischen Geschichtsvereins, Oberstudiendirektor Dr. Karl Glöckner (†). Bei Gesprächen mit dem Verfasser, in denen sich Herr Dr. Glöckner nach dem Stand des Wiederaufbaus der Innenstadt und nach weiteren städtebaulichen Maßnahmen erkundigte, sah er auch Pläne, in denen der alte und neue Zustand einzelner Bauquartiere gegenübergestellt war. Er bemerkte, daß der Bürger, der täglich durch die Innenstadt gehe, zwar den Fortschritt der Bauten, nicht aber die damit verbundenen Änderungen in ihrem ganzen Umfang und ihrer Bedeutung zu erkennen vermöge. So regte Dr. Glöckner an, die durch den Wiederaufbau bedingten Wandlungen zusammenhängend darzustellen, dies um so mehr, als ihm bis jetzt Berichte aus anderen zerstörten Städten, die diese Änderungen aufzeigten, nicht bekanntgeworden seien.

Der Verfasser griff diese Anregung gerne auf und unterzog sich der nicht leichten Arbeit, zu versuchen, alle mit dem Wiederaufbau Gießens zusammenhängenden Fragen darzustellen. Dabei ergab sich, daß die Zeit von 1945 bis zur Gegenwart nicht isoliert, sondern nur in einem größeren Rahmen betrachtet werden kann; denn ohne die Kenntnis der Vergangenheit kann die Gegenwart und ihr Geschehen nicht begriffen werden.

Aus diesem Grunde wird in Abschnitt I die Entwicklung der Innenstadt bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges gezeigt. Im Abschnitt II werden das Ausmaß der Zerstörung und die Überlegungen zum Wiederaufbau nach 1945 skizziert. Die Entstehung und der Inhalt des Aufbauplanes werden in Abschnitt III näher dargelegt. In Abschnitt IV werden die Realisierung des Planes und die sogenannten Bodenordnungsmaßnahmen beschrieben und die rechtliche Zulässigkeit der Maßnahmen begründet, die von der Stadtverwaltung ergriffen wurden, ohne die der Aufbau nicht möglich gewesen wäre. In Abschnitt V ist das Ergebnis des Wiederaufbaus, wie es der Verfasser sieht, dargestellt. Manche Probleme konnten nur angedeutet werden. Die erschöpfende Behandlung muß späteren Arbeiten vorbehalten bleiben. Nicht nur von seinem Beruf her, sondern auch zum besseren Verständnis des Textes hielt es der Verfasser für richtiger, nicht Gebäudeansichten, sondern die Grundrisse zahlreicher Bauquartiere zu zeigen. Um den Aufsatz nicht allzusehr auszudehnen, sind nicht alle Gebiete der wiederaufgebauten Innenstadt in einzelnen Plänen dargestellt worden.

Der Verfasser hat sich bemüht, so objektiv wie möglich zu sein, obwohl er mitten im Geschehen stand bzw. noch heute steht. Er war zwar an der

Konzeption des Planes Gravert nicht beteiligt, wohl aber an der Ausarbeitung des Fluchtlinienplanes, der die Detaillierung des Planes Gravert war und daher nach Weisung zu erfolgen hatte. Seine Hauptaufgabe bestand in der Verwirklichung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Planes bezüglich der Neuordnung des Grundeigentums.

In dem vorliegenden Bericht werden die eigentlichen geodätischen und mathematischen Fragen, die bei der Realisierung des Plans in erheblichem Umfang auftraten, nicht behandelt, weil sie reine Fachfragen sind und die meisten Leser kaum interessieren dürften. Um so eingehender hat der Verfasser versucht, die übrigen Fragen zu behandeln, zumindest sie aber anzudeuten.

Wenn der vorliegende Aufsatz dazu anregt, weitere Untersuchungen in der gekennzeichneten Art zu betreiben, so ist der Verfasser hierfür dankbar. Herzlichen Dank bin ich meinen Mitarbeitern im Amt schuldig, die mir bei der Anfertigung der Pläne behilflich waren. Nur ein Teil der Pläne konnte in diese Arbeit übernommen werden. Zu besonderem Dank bin ich der Druckerei Schmelz u. Co. in Wieseck, insbesondere ihrem Geschäftsführer Herrn Dr. H. Schmitt, verpflichtet, die die Verkleinerung aller Pläne herstellte. Soweit bei Plänen kein Hinweis auf Ursprung oder Verfasser angegeben ist, sind sie vom Verfasser mit Unterstützung seiner Mitarbeiter gefertigt.

Heinrich Schmidt

„Die Wurzeln des Gegenwärtigen liegen im Vergangenen.
Das Gestern läßt das Heute verstehen ¹⁾.“

Jede Stadt ist ein Organismus, ihre Merkmale sind Veränderung und Entwicklung. Ein Gemeinwesen entwickelt sich stetig und darum in langen Zeiträumen. Treten außergewöhnliche Umstände ein, so bewirken sie sprunghafte Entwicklungen, die in kurzen Zeitspannen ablaufen und die Struktur einer Stadt wesentlich wandeln. Als Ursachen sprunghafter Entwicklungen sind etwa anzusehen:

1. Zerstörungen größeren Ausmaßes durch Naturkatastrophen und Kriege oder Entvölkerungen durch Epidemien,
2. Die Eingliederung einer aus politischen oder sonstigen Gründen vertriebenen Bevölkerung in eine neue Heimat,
3. Gesellschaftliche Wandlungen wie der Anbruch des industriellen Zeitalters im vergangenen Jahrhundert und das damit verbundene sprunghafte Wachsen der Städte. Auch die gegenwärtige Entwicklung, vielfach als zweite industrielle Revolution bezeichnet, dürfte als eine solche Ursache anzusehen sein.

Die Zerstörung der Innenstadt

Die um die Jahreswende 1944/45 auf Gießen durchgeführten Luftangriffe verursachten in allen Stadtteilen erhebliche Zerstörungen. Viele der außerhalb des Anlagenringes stehenden massiven Gebäude waren ausgebrannt, ihre Mauern ragten gespenstisch gen Himmel. Trotz aller Schäden konnten sie nach dem Kriege wieder weitgehend instand gesetzt

¹⁾ Wo sich die Wege kreuzen, ein dokumentarisches Bildwerk über Verkehr und Wirtschaft im Lande Hessen; Steinbock-Verlag Hannover 1961, S. 28.

werden. Die Innenstadt dagegen bot ein anderes Bild: Ihre zahlreichen Fachwerkhäuser waren nicht nur ausgebrannt, sondern in sich zusammengefallen, da ihnen das Gerippe der tragenden Balken genommen war. Große Lehm- und Aschenhaufen bedeckten das Areal der Innenstadt. Erhalten geblieben waren lediglich die massiven Kellermauern und einige der seit etwa 1900 modernisierten und dabei massiv umgebauten Gebäude. Aber auch sie waren vielfach ausgebrannt. Nach Feststellungen der Stadtverwaltung waren in Gießen rund $\frac{2}{3}$ aller vorhandenen Gebäude zerstört, in der Innenstadt sogar etwa 80%. Eine Zerstörung in diesem Ausmaß war bis dahin unvorstellbar gewesen; viele Bürger hielten deshalb einen Wiederaufbau für unmöglich.

Trotz aller Schwierigkeiten haben der eingewanderte Bürger und der zugewanderte Flüchtling den Wiederaufbau begonnen und ihn bis heute weitgehend beendet. Es ist daher angebracht, hierüber einen ersten Bericht zu erstatten. Daß dieser nur vorläufigen Charakter haben kann, muß nicht besonders begründet werden. Eine abschließende und kritische Untersuchung aller Probleme des Wiederaufbaues ist erst in späterer Zeit möglich, wenn der vom Historiker geforderte notwendige Zeitabstand vorhanden ist. Der heutige Aufsatz will deshalb nur einen allgemeinen Überblick geben, einzelne Pläne zeigen und die Heimatforscher anregen, sich mit der baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt in den einzelnen Epochen zu befassen.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich mit Absicht auf den Wiederaufbau der ältesten Teile der Innenstadt. Soweit hier von Bedeutung, wird auch der übrige Teil der Stadt innerhalb des Anlagenringes einbezogen.

I. DIE ENTWICKLUNG DER INNENSTADT BIS ZUM BEGINN DES 2. WELTKRIEGES

Wenn die beim Wiederaufbau der Innenstadt auftretenden Probleme in ihrem vollen Umfang erkannt und gewürdigt werden sollen, muß die historische Entwicklung der Innenstadt und ihre spezifische Struktur beachtet werden, denn die Gegenwart steht immer auf den Schultern der Vergangenheit.

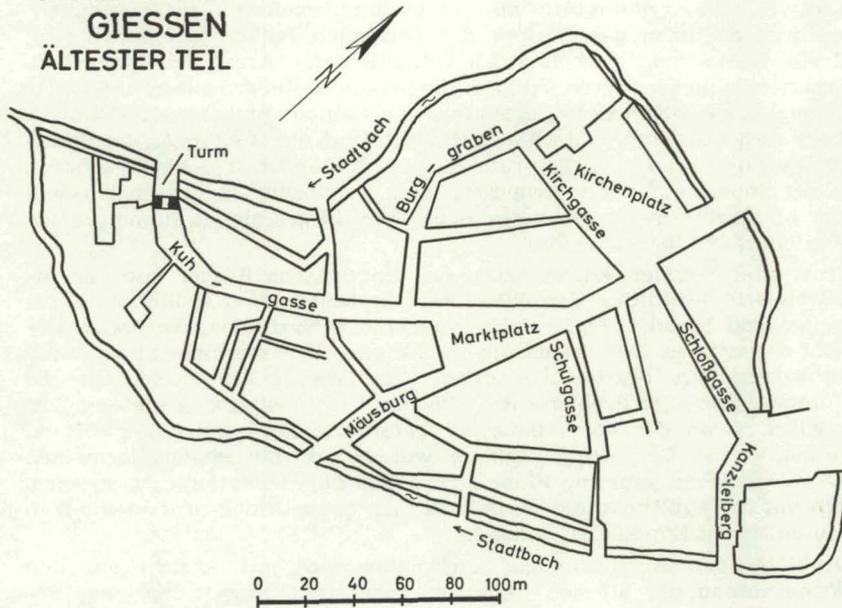
Die Struktur der Innenstadt wird deshalb in wenigen Zügen darzustellen sein, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können.

Es ist allgemein bekannt, daß Gießen seit seiner Gründung bis um das Jahr 1800 Festung gewesen ist. In jeder Festung ist der Raum bis zum letzten qm genutzt worden, was jedoch nicht bedeutet, daß alle Flächen restlos bebaut sein mußten.

Die Karte zeigt den ältesten Teil Gießens innerhalb der ersten Befestigung. Teile der alten Stadtbach sind heute noch im Botanischen Garten unmittelbar hinter dem Alten Schloß zu sehen. Der Teil der Stadtbach vom Kirchenplatz bis zum ehemaligen Turm in der Kuhgasse, dem heutigen Beginn des Tiefenweges, ist überwölbt und Teil des Abwassersystems. Die übrigen Teile der ehemaligen Stadtbach sind seit Anfang dieses Jahrhunderts trockengelegt und heute überbaut.

Wird von dem großen Brand im Norden der Stadt, d. h. im Gebiet um Brandplatz und Brandgasse, abgesehen, so ist die Stadt im Laufe ihrer vielhundertjährigen Geschichte bis 1944 niemals zerstört worden. Die mittelalterliche Struktur der Innenstadt ist deshalb bis zu diesem Zeit-

INNENSTADT GIESSEN ÄLTESTER TEIL



punkt im wesentlichen erhalten geblieben. Sie ist — vom Standpunkt des Städtebauers her gesehen — gekennzeichnet gewesen durch:

1. Eine sehr dichte Bebauung mit Wohn-, Geschäfts- und Lagergebäuden, dazwischen noch einzelne Scheunen und Stallungen aus der Zeit der Ackerbürger. Soweit die Häuser in den Jahrzehnten nach 1880 nicht gründlich umgebaut und modernisiert worden waren — von den wenigsten ist dies zu berichten —, waren sie überaltert und teilweise baufällig. Die schlechtesten von ihnen hießen im Volksmund „Kracheburgen“, vielfach kenntlich an der Abstützung der Außenwände mit Balken.
2. Sehr ungünstig geschnittene Grundstücke mit vielen Ecken und Winkeln. Viele von ihnen waren weniger als 100 qm groß oder besser gesagt klein und deshalb bis zum letzten qm bebaut. Zwischen den Häusern gab es schmale Streifen, in denen sich mancher Unrat ansammelte.
3. Sehr enge und verwinkelte Straßen und Gassen, die bei der Gründung und dem späteren Wachsen der Stadt mehr zufällig als geplant entstanden sind. (Vergl. Innenstadt, erste Befestigung, siehe oben.)
4. Unzureichende Verkehrsmöglichkeiten innerhalb des Anlagenringes, insbesondere im Bereich der ältesten Teile der Stadt, d. h. innerhalb der ehemaligen „Stadtgrab“. Wichtige Straßen der Innenstadt mußten bereits zu Anfang der 30er Jahre für jeden Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde in den Sitzungen des Stadtrates über die „starke Frequentierung und Enge“ des unteren Seltersweges beredete Klage geführt und nach Abhilfe gesucht ²⁾.

²⁾ Bauakten des Hauses Seltersweg 2 (Gustav Geiße, früher Windecker) betr. Rücknahme der Hausfront um ca. 1 m, Verhandlungen über die Entschädigung der Gebäudeteile um 1850.

Über eine Reihe von Maßnahmen der damaligen Stadtverwaltung wird in einem späteren Abschnitt berichtet (vergl. Seite 92 ff.). Vom Soziologen her gesehen ist die Struktur der Innenstadt vor 1944 gekennzeichnet gewesen durch folgende Tatsachen:

1. Alle Wohngebäude und Geschäftshäuser der Innenstadt waren Privateigentum; ausgenommen 2 Kaufhäuser, deren Größe und Ladenfläche die eines Einzelhandelsgeschäftes nicht überschritten, waren es doch ehemalige private Geschäftshäuser.
2. Behörden, Banken sowie Büros von Gesellschaften und Versicherungen waren in der Innenstadt kaum vorhanden. Soweit ansässig, beschäftigten sie wenige Bedienstete. Sie waren von untergeordneter Bedeutung.
3. In den wichtigsten Innenstadtstraßen befanden sich zwischen den Geschäftshäusern noch reine Wohngebäude, so daß die Innenstadt noch nicht als „City“ bezeichnet werden konnte, wenn unter diesem Begriff die lückenlose Folge von Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden in einem größeren zusammenhängenden Gebiet verstanden wird.
4. Die Umstellung der Handwerker vom Verkauf der im eigenen handwerklichen Betrieb hergestellten Waren zum Verkauf bezogener Waren oder anders ausgedrückt, von der Produktion zum Vertrieb und damit vom Handwerker zum Kaufmann, hatte seit langem begonnen, war aber noch nicht als abgeschlossen zu bezeichnen.

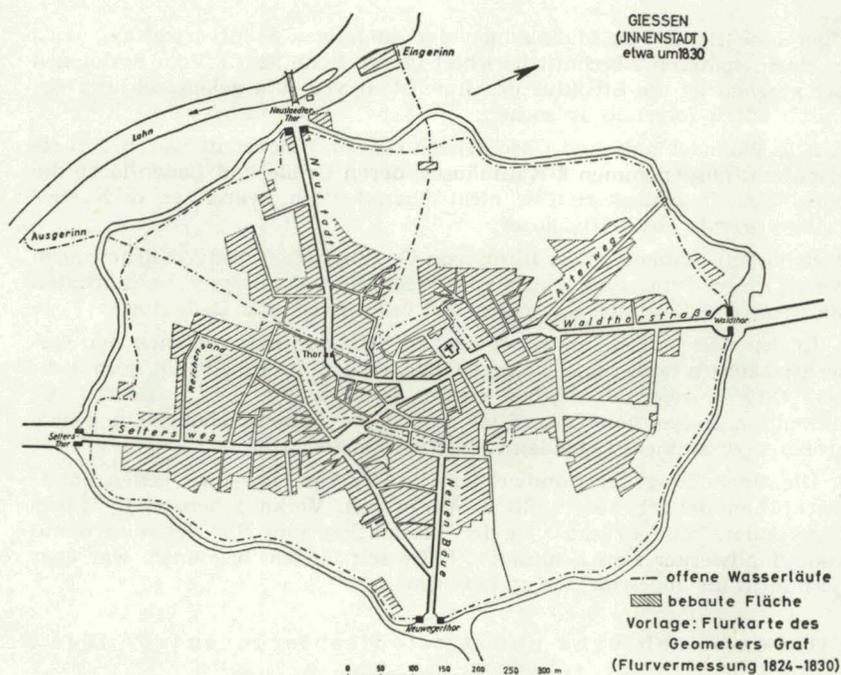
Straßendurchbrüche und Altstadtsanierungen vor 1944

Der im vorausgehenden Abschnitt vereinfachend geschilderte Zustand der Innenstadt vor 1944 war nicht mehr die unveränderte mittelalterliche Struktur. An dieser Stelle des Berichtes sind zwei Maßnahmen zu beschreiben, die die Innenstadt in den vorausgegangenen 130 Jahren nicht unwesentlich gewandelt hatten. Zur ersten Maßnahme gehören die verschiedenen Straßenverbreiterungen, Straßendurchbrüche und Neuanlage von Straßen, zur zweiten die Einleitung und Durchführung der ersten systematischen Altstadtsanierung, 1935 als „Altstadtsanierung I“ bezeichnet.

Zunächst sei ein kurzer Rückblick auf die Straßendurchbrüche und Straßenverbreiterungen gegeben. Die folgende Karte zeigt die Innenstadt um das Jahr 1830.

Gegenüber dem Grundriß der Innenstadt von 1944 (vergl. Seite 95) fällt sofort auf:

1. Der Anlagenring mit den breiten Straßen: Süd-, Ost-, Nord- und Westanlage ist noch nicht angelegt. Entlang der überall noch offenen „Schoor“ verläuft ein schmaler, gewundener Feldweg. Ob und in welchem Umfang er befestigt, also zu jeder Zeit befahrbar war, ist dem Verfasser unbekannt.
2. Es fehlt die Verbindung der ehemaligen Kuhgasse, der heutigen Marktstraße, zum damaligen „Reichensand“, der heutigen Bahnhofstraße, in dem Teilstück zwischen Marktstraße und der Kaplansgasse. Der Turm am Beginn der Neustadt, etwa auf der Höhe der heutigen Bäckerei Keil, ist noch nicht abgebrochen.
3. Die Schulstraße, vor 1945 die breiteste Straße der Innenstadt, ist noch eine sehr enge Gasse, selbst für kleine Fahrzeuge nicht benutzbar.



Geometer Graf: Flurkarte der Flur 1 der Stadt Gießen, Grundlage für die Aufstellung des Immobiliarkatasters von 1830

4. Es fehlen weiter:

- a) der Durchbruch der Georg-Schlosser-Straße (der früheren Kirchstraße) zur Neustadt,
- b) die Verbindung des Brandplatzes zur Ostanlage, die heutige Senkenbergstraße; das Gelände dieser Straße ist noch ein Teil des damals wesentlich größeren Botanischen Gartens sowie
- c) die Schanzenstraße, die Goethestraße und die Mühlstraße.

5. Innerhalb der „Schoor“, also innerhalb der Innenstadt, liegen noch größere unbebaute, als Gärten genutzte Flächen wie der Oswaldsgarten, das Gelände der heutigen Schillerschule und der Bereich der heutigen Plockstraße. Wer die Karte eingehender studiert, wird noch weitere Abweichungen gegenüber dem Grundriß von 1944 feststellen.

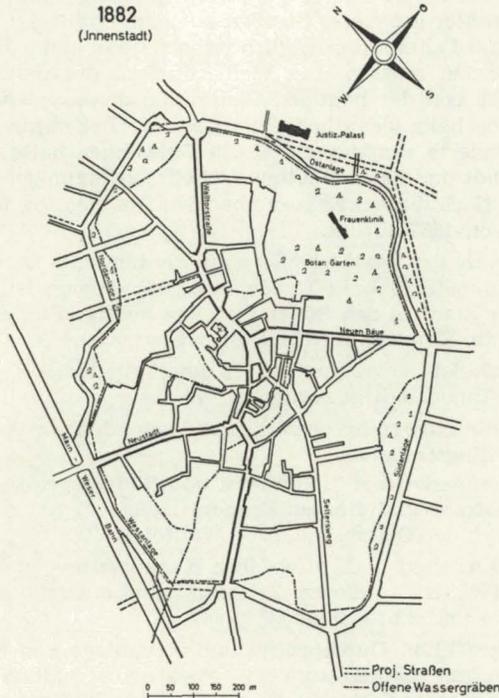
Die Situation um 1882

Die nächste Karte zeigt die Situation der Innenstadt um 1882.

Gegenüber der Zeit von 1830 sind zahlreiche Änderungen eingetreten. Die wichtigsten sind:

1. Die Straßen des Anlagenringes sind — wird von kleinen Teilstücken abgesehen — in ihrem heutigen Verlauf und mit der bis 1935 vorhandenen Breite ausgebaut. Die noch fehlenden Teilstücke sind in der Karte von 1882 als „projektiert“ eingetragen, das besagt, daß ihr Ausbau dicht bevorstand. Der Anlagenring verläuft nicht im Zuge des ehemaligen Feldweges mit seinen vielen Windungen entlang der „Schoor“. Er ist im allgemeinen nach außen verlegt und gleichzeitig begradigt, nur im Bereich

GIESSEN
1882
(Innenstadt)



Verlag Emil Roth Gießen, Karte von Gießen und Umgebung, ohne Erscheinungsjahr.
Von Stadtbaudirektor a. D. Gravert auf etwa 1882/83 datiert.

der Goetheschule und der Brauerei Denninghoff ist der Ring nach innen gezogen. Das Gelände zwischen der „Schoor“ und dem neuen Ring ist, soweit es nicht bereits städtisches Eigentum war, von der Stadt unter Einsatz nicht unbeträchtlicher Mittel aus Privathand erworben und als Grünfläche angelegt worden ³⁾. Der Ausbau der rund 3 km langen Anlagenringstraßen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist als eine städtebauliche Leistung ersten Ranges zu bezeichnen, weil die damalige Stadtverwaltung den größten Teil der inneren Seite der Ringstraße anbaufrei hielt, so daß heute ihre Verbreiterung auf 4, in wichtigen Teilen sogar auf 6 Fahrspuren möglich ist. Die derzeitige Verengung der Kreuzung der Bahnhofstraße und Westanlage verringert nicht die Leistung und die Bedeutung, die mit der Anlage dieses Ringes verbunden war.

An dieser Stelle des Berichtes sei es gestattet, auch einen kurzen Blick auf die Entwicklung jenseits des Ringes zu tun, die mit dessen Ausbau zusammenhängt: Alle wichtigen Ausfallstraßen, die im 19. Jahrhundert angelegt wurden, stoßen ziemlich gradlinig und unmittelbar auf den neu angelegten Ring, ausgenommen der Schiffenberger Weg, der nicht konsequent auf die Südanlage geführt ist. In allen diesen Straßen, wiederum ausgenommen die Verbindung vom Ring bis zum Beginn des Schiffen-

³⁾ Entnommen der Kaufpreissammlung der Stadt Gießen, die bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückgeht.

berger Weges, wurden so breite Vorgärten gefordert und angelegt, daß heute eine Verbreiterung dieser Straßen auf mindestens 4, in den meisten Fällen sogar auf 5 Fahrspuren möglich ist, ohne daß ganze Häuserfronten abgebrochen werden müssen. Die Weitsichtigkeit der damaligen Stadtverwaltung sollte von der heutigen Generation dankbar anerkannt werden, besonders deshalb, wenn bedacht wird, daß Gießen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts weniger als 15 000 Einwohner hatte und daß das Wachsen der Stadt und deren heutige Verkehrsbedingungen nicht voraussehen waren. Nach diesem Exkurs über den Anlagenring hinaus kehren wir zum Plan von 1882 zurück.

2. Der Durchbruch der Marktstraße zum Reichensand ist erfolgt; diese Straße heißt nunmehr Bahnhofstraße, denn inzwischen ist der Bahnhof vom Norden der Stadt in den Süden an seine heutige Stelle verlegt worden. Der Turm am Eingang der Neustadt ist beseitigt.

3. Die Schulstraße ist verbreitert, sie ist damit für lange Zeit zur breitesten Straße der Innenstadt geworden.

4. Noch fehlen die notwendig gewordenen Verbindungen von der Innenstadt zur neuen Ringstraße wie:

- a) die Goethestraße zwischen Seltersweg und Südanlage,
- b) die Schanzenstraße und die Senckenbergstraße,
- c) der Durchbruch der Dammstraße zur Walltorstraße.

5. Alle Wasserläufe sind noch offen, ihre Kanalisierung und Fassung erfolgt erst nach 1900. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch die Straßendurchbrüche unter 4 a) und 4 b) erfolgt.

Die soeben aufgezählten Durchbrüche und Neuanlage von Straßen wurden im wesentlichen im Zeitraum von etwa einem halben Jahrhundert ausgeführt. Sie dokumentieren die langsame Entwicklung einer Kleinstadt zu einer Mittelstadt. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die verschiedenen Maßnahmen der Verwaltung nicht nur eine Verkehrsverbesserung gebracht, sondern in vielen Fällen auch eine Vergrößerung der Baugrundstücke und damit eine gewisse Auflockerung bewirkt haben. Sie sind als Vorläufer der späteren systematischen Altstadtsanierung anzusehen.

Auf Einzelheiten dieser Straßendurchbrüche und Erweiterungen kann im Rahmen dieses Berichtes nicht eingegangen werden. Es bedurfte zweifellos vieler Verhandlungen und erheblicher Mittel, um sie in jener Zeit zu realisieren, da vor 1880 im Großherzogtum Hessen keine durchgreifenden gesetzlichen Vorschriften bestanden, städtebauliche Maßnahmen zugunsten der Allgemeinheit zu erzwingen. Die Hessische Bauordnung und das dazugehörige Enteignungsrecht sind erst nach 1880 in Kraft getreten ⁴⁾.

Die Altstadtsanierung

Nunmehr ist als zweite Maßnahme vor 1944 über die nach 1930 eingeleitete 1. Altstadtsanierung zu berichten. Auch Gießen mußte sich in den Jahren nach dem ersten Weltkriege wie viele andere deutsche Städte mit der dringenden Aufgabe einer systematischen Altstadtsanierung befassen. Unter Altstadtsanierung ist nicht der Abbruch einzelner überalteter Häuser und deren Neubau, sondern die Niederlegung geschlossener Bauquartiere und ihre neuzeitliche Wiederbebauung zu verstehen. Weil auch in Zukunft

⁴⁾ Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Grund und Bodens der Stadt Gießen in den letzten 25 Jahren. Inaugural-Dissertation von Joh. Aug. Meyer, Gießen, 1903.

weitere Sanierungen auf die Stadt Gießen zukommen werden und weil diese Frage auch beim Wiederaufbau der Innenstadt von großer Bedeutung war, seien die Ziele einer Sanierung kurz umrissen; sie sind insbesondere:

1. Abbruch der alten, baufälligen und meist unhygienischen Wohn- und Wirtschaftsgebäude.
2. Verbreiterung der bestehenden Straßen und Plätze zur Aufnahme des fließenden und ruhenden Verkehrs und Anlage neuer Verkehrsstraßen.
3. Erstellung neuzeitlicher Gebäude mit gesunden Wohnungen und je nach Lage auch mit modernen Läden und Büros im Erdgeschoß.
4. Hebung des sozialen Niveaus der zu sanierenden Gebiete und gleichzeitige Auflockerung der Wohndichte.

Welche dieser Einzelaufgaben mit besonderem Vorrang behandelt werden muß, ist örtlich und zeitlich verschieden.

Die beiden nächsten Karten zeigen am Grundriß des Gebietes zwischen Kirchenplatz, Schloßgasse und Marktlaubenstraße eine erste Phase der Sanierung in den Jahren von 1936 bis 1939. Damals waren die Gebäude Marktlaubenstraße 4 und 6 auf einem bereits städtischen Gelände gerade errichtet worden, ehe mit der eigentlichen Sanierung nach großangelegtem Plan begonnen wurde.

Ein kurzer Hinweis auf den Ablauf der Sanierung ist hier notwendig, weil auch bei künftigen Sanierungen ähnliche Wege eingeschlagen werden müssen und beim Wiederaufbau der Innenstadt auch angewandt wurden. Die Stadt erwarb die in dem zu sanierenden Gebiet liegenden privaten bebauten und unbebauten Grundstücke. Dann siedelte sie die Familien in andere, meist städtische Häuser um und ließ die alten Gebäude abbrechen. Nach dem Abbruch wurden zunächst die anliegenden Straßen auf das für erforderlich gehaltene Maß verbreitert. Das verbliebene Baugelände wurde sodann an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Gießen in Gießen zu günstigen Bedingungen übereignet. Diese Gesellschaft wurde 1936 eigens dazu gegründet, die auf dem Wohnungssektor auf die Stadt zukommenden Aufgaben zu erfüllen. Die Geschäftsanteile dieser Gesellschaft lagen bei ihrer Gründung 1936 fast ganz im Portefeuille der Stadt, heute ist die Stadt Alleingesellschafterin.

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Gießen errichtete alsbald auf dem von der Stadt auf städtische Kosten freigemachten Gelände einen sehr modernen und formschönen Gebäudekomplex mit Arkaden aus Londerfer Naturstein. Dieser erst Mitte 1939 bezogene Neubau ist ebenfalls, wie seine Umgebung, im Jahre 1944 zerstört worden.

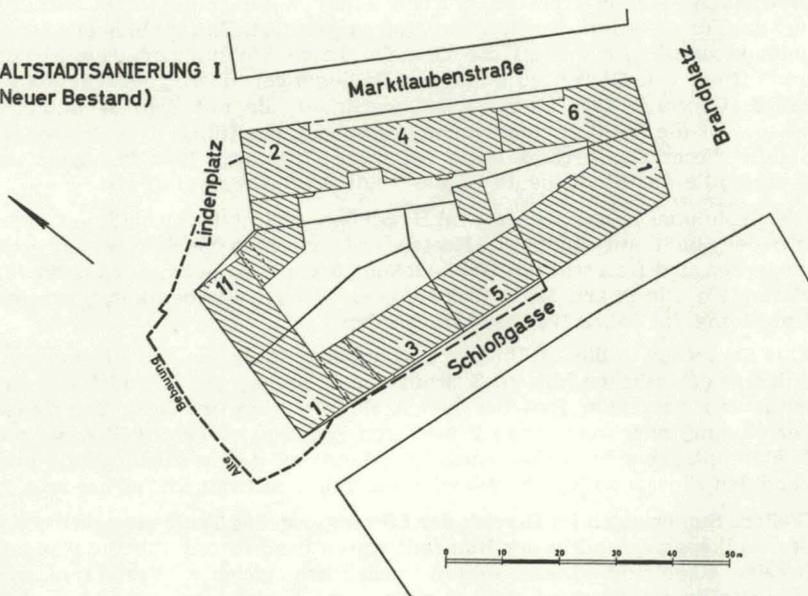
Eine Sanierung in diesem Umfange ist nur möglich, wenn aus allgemeinen, d. h. aus öffentlichen Mitteln Zuschüsse zum Erwerb der Grundstücke mit Altbauten oder zum Bau der neuen Häuser, etwa in Form von Zinsverbilligung oder verlorenen Zuschüssen gegeben werden, weil sonst die Mieten untragbar hoch sind. Auch in Zukunft wird eine Altstadt-sanierung ohne den Einsatz solcher Mittel oder Zuschüsse nicht durchführbar sein.

Weitere Sanierungen im Bereich der Löwengasse, des Teufelslustgärtchens, der Wolkengasse und in der Neustadt waren beabsichtigt, die Vorarbeiten bereits eingeleitet. Diese sollten nach dem gleichen Verfahren wie die erste Sanierung durchgeführt werden. Auch hier war vorgesehen, daß

ALTSTADTSANIERUNG
1TEIL (1936-1939)



ALTSTADTSANIERUNG I
(Neuer Bestand)



die Stadt die alten Häuser erwirbt, sie abbricht und die freigemachten Grundstücke durch ihre Gesellschaft bebauen läßt. Hierbei wäre das Privateigentum — wie bei der ersten Sanierung — in Gemeindeeigentum umgewandelt worden. Der Ausbruch des 2. Weltkrieges unterbrach alle Planungen und Bauten auf dem zivilen Sektor.

Die nach 1882/83 eingetretenen Änderungen im Grundriß der Innenstadt zeigt die nachfolgende Karte. Ihre Kennzeichen sind noch immer: Enge, unübersichtliche und verwinkelte Straßen und Gassen; ein zweckmäßiger Verkehrsablauf war unmöglich und jede Modernisierung einzelner Gebäude durch den Grundstückszuschnitt erheblich beschränkt.



II. DAS AUSMASS DER ZERSTÖRUNG UND DIE DARAUS ERWACHSENEN PROBLEME

Die großen und schweren Luftangriffe gegen Ende des Krieges hatten das Gebiet nördlich der Linie: Goethestraße — Löwengasse und Mühlstraße fast vollständig zerstört, alles Leben war in diesem Bereich erloschen, kaum ein Mensch betrat das Trümmerfeld. Der südliche Teil der Innenstadt war weniger zerstört und stärker erhalten geblieben. Ein Aufbau des



nördlichen Teiles erschien manchem Eigentümer bei dem Umfang der Zerstörung und der Schwere des Schadens unvorstellbar.

Nach Kriegsende wurde sofort, trotz aller Unsicherheit, mit Vorarbeiten und Planungen für den Wiederaufbau der Innenstadt begonnen. Die für den Wiederaufbau zuständigen Stellen wie Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung, aber auch die Eigentümer der zerstörten Gebäude waren sich darin einig, daß ein Wiederaufbau auf den alten Fundamenten und Grenzen und damit in den seitherigen engen Straßen und Gassen nicht erfolgen könne. Über den Umfang der notwendigen Straßenverbreiterungen und die Art des Aufbaues bestanden erhebliche Meinungsverschiedenheiten, die immer größer wurden, je intensiver man die Probleme des Wiederaufbaus erörterte. Um sachliche Diskussionsgrundlagen zu erhalten, wurden bekannte Städteplaner, aber auch einheimische Architekten durch die Stadtverwaltung aufgefordert, Vorschläge auszuarbeiten. Zwei dieser zahlreichen Entwürfe werden im Bild gezeigt. Auf das Für und Wider und die mögliche Reasilierung der einzelnen — auch der nicht gezeigten — Vorschläge einzugehen, ist nicht Aufgabe dieses Berichtes.

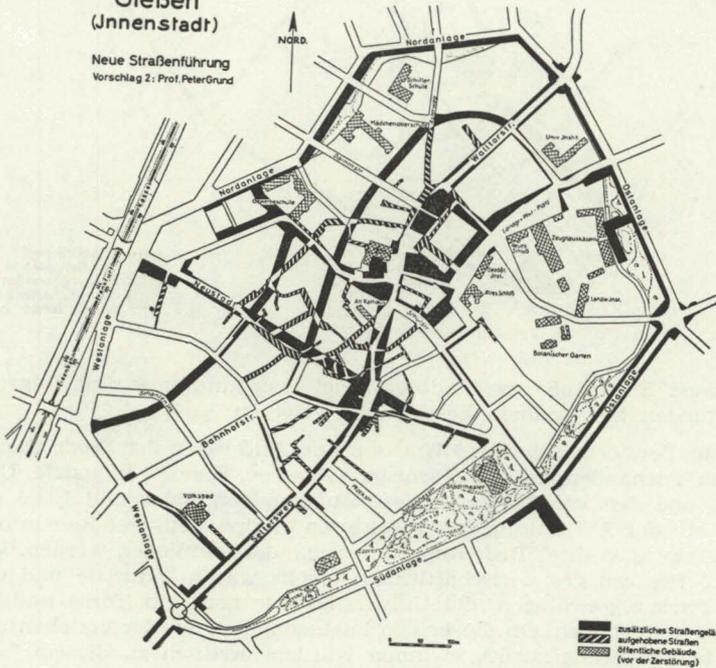
**Gießen
(Innenstadt)**

Neue Straßenführung
Vorschlag 1: Prof. Peter Grund



**Gießen
(Innenstadt)**

Neue Straßenführung
Vorschlag 2: Prof. Peter Grund



Nach Planunterlagen des Grundstücks- und Vermessungsamtes

III. DIE ENTSTEHUNG UND DER INHALT DES AUFBAUPLANS (PLAN GRAVERT)

Nach langen und mit Leidenschaft geführten Diskussionen in der Presse, in der Öffentlichkeit und in den städtischen Gremien wurde im Herbst 1948 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Plan Gravert in seinen Grundzügen anzunehmen, ihn in Details zu überarbeiten und diesen modifizierten Plan so rasch wie möglich zu verwirklichen.



Für diesen Entschluß der Stadtverordnetenversammlung sind folgende Überlegungen insbesondere bestimmend gewesen:

1. Bis zur Zerstörung war das Wachsen und Aufblühen der Stadt Gießen von dem Vorhandensein von Garnison, Gewerbe, Handel, Industrie, Universität und den verschiedenen Verwaltungen von Reich und Land getragen. Mit der Aufzählung dieser Faktoren in alphabetischer Reihenfolge soll ein Abwägen ihrer Bedeutung untereinander vermieden werden. Von diesen 6 Pfeilern des wirtschaftlichen Lebens waren Industrie und Gewerbe stark angeschlagen, die Universität nur noch ein Torso und die Garnison aufgehoben. Ob die beiden letztgenannten wieder erstehen und ihre alte Bedeutung zurückgewinnen würden, erschien zu diesem Zeitpunkt mehr als fraglich.

Neben Industrie und Gewerbe, die an alter Stelle wieder aufbauen konnten, war deshalb der Handel zum wichtigsten Faktor des wirtschaftlichen Lebens geworden. Er mußte darum nicht nur wieder in Gang gebracht, sondern noch gefördert werden. Dies setzte jedoch zwingend voraus, daß der natürliche Mittelpunkt des Handels, die Innenstadt, so rasch wie möglich wieder funktionsfähig gemacht, d. h. aufgebaut werden mußte. Es wurde damals befürchtet, daß die kaum zerstörten und annähernd gleich großen Nachbarstädte Marburg und Wetzlar einen nicht unerheblichen Teil des Handels der Stadt Gießen an sich ziehen und damit an die Stelle Gießens treten würden. Nachbarstädte sind immer und selbst dann noch Rivalen, wenn sie auf Grund ihrer historischen Entwicklung und ihrer geographischen Lage verschiedene Strukturen aufweisen und bis dahin andere Aufgaben zu erfüllen hatten. Die Geschichte lehrt, daß die Funktion einer zerstörten Stadt sehr oft von einer Nachbarstadt übernommen und von ihr nicht wieder abgegeben wurde.

2. Die Währungsreform vom 20. 6. 1948 hatte jeden Bürger nachhaltig und endgültig davon überzeugt, daß als Folge des verlorenen Krieges nicht nur er selbst, sondern auch seine Heimatstadt über Nacht bitter arm geworden war. Wie jeder einzelne, so konnten sich die Gemeinden nunmehr nur noch im Rahmen der tatsächlich vorhandenen sehr geringen Geldmittel bewegen. Ein weiteres kam hinzu. Ob und in welchem Umfang finanzielle Hilfe von außen erwartet werden konnte, war in den Wochen und Monaten nach der Währungsreform, als die Entscheidung über den Wiederaufbau zu fällen war, völlig ungewiß; denn zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Bundesrepublik noch nicht konstituiert; wie sollte sie da helfen können! Kredite gab es auf dem Kapitalmarkt nur in sehr beschränktem Umfang und nur unter ungünstigen Bedingungen mit hohen Zinsen, großem Disagio und kurzen Laufzeiten. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands war zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu übersehen, die Aussichten waren Ende 1948 alles andere als gut. Mithin mußte jede Planung, sollte sie nicht Utopie sein und bleiben, die durch den verlorenen Krieg und die Währungsreform bedingten finanziellen Tatbestände berücksichtigen.

3. Das vielfach bis zu 4 und 5 m tief liegende Kanalnetz (Mischsystem) war — von geringen Beschädigungen abgesehen — erhalten geblieben. Diese im allgemeinen nicht übliche Tiefe eines Kanalnetzes war durch die topographischen Verhältnisse der Innenstadt und ihrer Höhe zur Kläranlage bedingt. Damit war auch die Tiefe eines eventuell neu anzulegenden Kanalnetzes zwingend gegeben. Den Einheimischen war zudem bekannt, daß in der Innenstadt vielfach ab 2 m Tiefe nicht tragfähige Erdschichten angeschnitten werden, die bis zu 10 m und mehr Mächtigkeit haben können. Die Anlage eines neuen Kanalnetzes hätte also Kosten verursacht, die im voraus nicht abzuschätzen waren. Es lag deshalb der Gedanke nahe, das vorhandene Kanalnetz nach Möglichkeit beizubehalten. Diesen Tatbestand berücksichtigte nur der Plan Gravert in ausreichendem Maße. Die Rücksichtnahme auf das vorhandene Kanalnetz hatte weiter zwingend zur Folge, daß der Verlauf der seitherigen Straßen im wesentlichen beibehalten werden mußte. Die vorhandenen Straßen waren deshalb, entsprechend den zu erwartenden Bedürfnissen, zu verbreitern, zu begraden und in ihrem Höhenverlauf auszugleichen.

4. Von besonderer und vielleicht ausschlaggebender Bedeutung war die ausdrückliche Forderung der seitherigen Eigentümer, an der alten Stelle

wieder aufzubauen. Jeder einzelne wollte Eigentümer seines ererbten oder erworbenen Grund und Bodens bleiben. Keiner war in den Wochen und Monaten nach der Währungsreform bereit, sein Grundstück an Wohnungsbau- oder Baugesellschaften oder an die Stadt zu veräußern, um dann in deren Gebäuden als Mieter das vor der Zerstörung im eigenen Hause ausgeübte und bis jetzt in Ausweichquartieren notdürftig erhaltene Geschäft weiterzubetreiben. Die Möglichkeit, Eigentümer seines ausgebombten Grundstücks zu bleiben und wiederaufbauen zu können, schien den Beteiligten nur beim Plan Gravert in zufriedenstellender Weise gegeben zu sein. Daß diese Erwartung bei der Realisierung auch des Planes Gravert nicht zutraf und nicht zutreffen konnte, wird an späterer Stelle (Seite 104 ff.) nachgewiesen.

5. Es darf weiter nicht übersehen werden, daß im Jahre 1948 in Deutschland kaum Erfahrungen über den Aufbau zerstörter Städte vorlagen. Das bis zur Währungsreform anfallende Baumaterial durfte nur für dringende Reparaturen beschädigter Wohnungen verwandt werden. Für den Neubau ganzer Straßenzüge, wie er bei dem Wiederaufbau eines zerstörten Stadtteiles notwendig wird, konnte nichts zugeteilt werden. Deshalb waren im Jahre 1948 weder Analysen noch Besichtigungen des Wiederaufbaus anderer Städte möglich. Die Beispiele des Aufbaus englischer und holländischer Städte waren in der Bundesrepublik von 1948 kaum bekannt, abgesehen davon, daß die gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten des Wiederaufbaus in den übrigen westeuropäischen Ländern mit den deutschen Verhältnissen um und vor 1948 nicht zu vergleichen waren.

6. Bei allen Überlegungen wurde von der Annahme ausgegangen, daß Gießen eine Mittelstadt war und es auch für absehbare Zeit auf Grund seiner geographischen Lage und der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des mittelhessischen Raumes bleiben werde. Mithin erfolgte die Auslegung der Straßen und Plätze der Innenstadt für eine Mittel-, nicht für eine Großstadt.

Die unter 1—6 knapp umrissenen Gründe lassen es verständlich erscheinen, warum im Jahre 1948 die Stadtverordnetenversammlung den Plan Gravert und nicht einen anderen annahm. Mit dieser Entscheidung wurde — den meisten gewiß unbewußt — die Entwicklung der Innenstadt im Sinne der bereits im 19. Jahrhundert eingeleiteten städtebaulichen Maßnahmen gradlinig weitergeführt.

Nach dem grundsätzlichen Beschluß über die zukünftige Straßenführung wurden im Winter 1948/49 die Spezialpläne, insbesondere der Fluchtlinienplan erstellt, der die Einzelheiten der Straßenführung nach Lage, Höhe und Breite auswies. Er ist von der Stadtverordnetenversammlung nach ausführlichen Beratungen am 5. 5. 1949 beschlossen und alsbald offengelegt worden. Von den beteiligten Eigentümern gingen nach umfassender Aufklärung vor und während der Offenlegung weniger als 10 Einsprüche ein, obwohl mehr als 600 Eigentümer von den geplanten Maßnahmen betroffen wurden. Die eingelegten Einsprüche richteten sich nicht gegen die Konzeption des Planes als solchen; sie betrafen lediglich die noch festzusetzenden Entschädigungen des für die Straßenverbreiterungen abzugebenden Grund und Bodens und der noch abzurechnenden Gebäude und Ruinen. Da aber die Lösung dieser Frage nicht in das Planfeststellungsverfahren, sondern in das anschließende Verfahren zur Bodenordnung gehört, konnten die wenigen eingegangenen Einsprüche von der Stadtverordnetenversammlung als „unbegründet“ zurückgewiesen werden.

Der Planinhalt

Es erscheint notwendig, hier nicht nur die Entstehung, sondern vor allem die wichtigsten Festsetzungen des Fluchtlinienplanes, d. h. dessen wesentlichen Inhalt, zusammengefaßt darzulegen:

1. Die beiden Hauptstraßenzüge der Innenstadt, das Achsenkreuz Seltersweg—Walltorstraße und Neuen Bäume—Neustadt, erhalten eine Breite von je 16,50 m und 4geschossige Bebauung.
2. Nebenstraßen wie Sonnenstraße, Kaplansgasse, Neuenweg u. a. werden auf je 12,50 m verbreitert. Entsprechend der geringeren Breite wird die 3geschossige Bebauung vorgeschrieben.
3. Straßen von untergeordneter Bedeutung und reine Versorgungsstraßen werden, je nach Bedarf und Wichtigkeit, 8 bis 10 m breit. Die zulässige Bebauung wird auf 2 Geschosse begrenzt.
4. Zur Entlastung des oberen Seltersweges, dessen Gebäude erhalten geblieben waren und der deshalb nicht verbreitert werden konnte, wird eine zum Seltersweg parallel verlaufende Durchbruchstraße vorgesehen. Ihr Verlauf entspricht ungefähr der projektierten Entlastungsstraße, wie sie vor dem zweiten Weltkrieg bei der beabsichtigten Altstadtsanierung dieses Gebietes geplant war. Diese Straße ist mit 16 bis 23 m Breite ausgewiesen, sie soll neben der Versorgung der Geschäfte des Seltersweges von der Rückseite her auch einen beträchtlichen Teil des ruhenden Verkehrs der Innenstadt aufnehmen.
5. Für die Verbreiterung bestehender und die Anlage neuer Straßen und Plätze werden ca. 24 000 qm seither bebautes Gelände aus Privateigentum benötigt. Zum besseren Verständnis sei darauf hingewiesen, daß diese Fläche etwa dem 100fachen eines mittleren Grundstücks am Marktplatz entspricht.
6. Von den verwinkelten und engen Gassen der Innenstadt werden Dreihäusergasse, Zozelsgasse, Hundsgasse, Kaplansgasse, Kornblumengasse sowie zahlreiche sog. „Einfahrten“, die sich z. T. im Miteigentum der Anlieger, z. T. auch im Eigentum der Stadt befanden, aufgehoben. Das dadurch gewonnene Gelände soll bei der Verbreiterung der übrigen Straßen verwandt werden. Die Fläche dieser aufzuhebenden Gassen und Einfahrten betrug mehr als 2000 qm. Sie sind in der unter Ziffer 5 angegebenen Zahl von 24 000 qm nicht enthalten, d. h. es werden in Wirklichkeit etwa 26 000 qm privates, seither bebautes Gelände beansprucht, von denen 2000 qm aus aufgehobenen Wegen ersetzt werden können.
7. Im gesamten Bereich der Innenstadt wird die geschlossene Bauweise zugelassen, d. h. in allen Straßen soll Gebäude an Gebäude gestellt werden. Von dieser Regelung sind lediglich die Grundstücke am Anlagenring ausgenommen.
8. Die Mindestgröße eines Grundstücks wird auf 120 qm, seine Mindestbreite auf 8 m festgesetzt.
9. Die vor dem zweiten Weltkrieg eingeleiteten Maßnahmen zur Altstadtsanierung sind weiterzuführen.
10. Die Straßenzüge im Anlagenring sollen verbreitert werden, um die Innenstadt von jedem Durchgangsverkehr zu entlasten. Die geplante Erweiterung des Ringes ist als die Fortsetzung der in den dreißiger Jahren erfolgten Verbreiterung der Straßenzüge in der Süd- und Westanlage anzusehen. Die für die Verbreiterung der Anlagenringstraßen benötigten erheblichen Flächen sind in den unter Ziffer 5 genannten 24 000 qm nicht

enthalten. Eine besondere Ausweisung als öffentliches Gelände erübrigte sich, weil die Anlagen, im städtischen Eigentum stehend, bereits als für öffentliche Zwecke gewidmet zu gelten haben. Außerdem war die genaue Breite des zu erweiternden Anlagenringes nicht festgelegt worden, weil der Wiederaufbau Vorrang vor allen anderen Aufgaben haben sollte und mußte.

Zusammenfassend ist festzustellen: Mit diesen und anderen Festsetzungen des Fluchtlinienplanes, die im Rahmen dieses Berichtes nicht aufgeführt werden können, steht die Stadt Gießen mit ihrer Planung etwa in der Mitte der beiden möglichen Extreme, die beim Wiederaufbau eines zerstörten Stadtteils denkbar sind, nämlich:

- a) Der Wiederherstellung des alten Zustandes mit der Beibehaltung der seitherigen, meist engen Straßen und Gassen und damit der seitherigen Struktur.
- b) Der Anlage eines vollkommen neuen Straßennetzes. Sie ist die Grundlage für eine völlig andersartige gesellschaftliche Schichtung des zerstörten Stadtteils.

Voraussetzung für die Lösung nach b) ist die Übereignung sämtlicher privaten Grundstücke an die öffentliche Hand, zumindest aber in das Eigentum weniger Wohnungsbaugesellschaften, an denen die Gemeinde



maßgebend beteiligt sein muß, um unbehindert von privaten Belangen ihre Planungsideen durchsetzen zu können. Ob und wieweit eine spätere Rückübertragung des aufgebauten Grundbesitzes an die früheren Eigentümer möglich ist, hängt von vielen Faktoren ab und kann im Rahmen dieses Berichtes nicht näher untersucht werden. Die Chancen der Rückübertragung sind jedoch gering.

Die nebenstehende Karte zeigt, wie der Verlauf und die Bedeutung der einzelnen Straßen gedacht war. Es darf an dieser Stelle des Berichtes bereits darauf hingewiesen werden, daß die Ausführung des neuen Straßennetzes, soweit sie bis jetzt erfolgt ist, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, der Planung von 1949 entspricht. Diese geringen Ausnahmen sind nach den gesetzlich vorgeschriebenen Normen genehmigt und rechtswirksam geworden.

IV. DIE REALISIERUNG DES PLANS („BODENORDNUNGSMASSNAHMEN“)

Die größte und schwierigste Aufgabe für die Stadtverwaltung war jedoch nicht die Aufstellung und Verabschiedung des Fluchtlinien- und Bebauungsplanes, sondern dessen Verwirklichung. Sie war mit den notwendigen erheblichen Eingriffen in das Privateigentum mit den bis dahin gültigen gesetzlichen Bestimmungen, die vielfach auf das vorige Jahrhundert zurückgingen, überhaupt nicht oder nur unvollkommen zu erreichen. Die mit der Realisierung des Planes beauftragten Sachbearbeiter benötigten, bildlich gesprochen, moderner und wirksamer Instrumente, um diese Operation durchführen zu können. Schon frühzeitig hatten die meisten Landesregierungen die Schwierigkeiten erkannt, die mit dem Aufbau der zerstörten Städte, insbesondere in rechtlicher Hinsicht, auftreten würden. Sie hatten deshalb neues Bau- und Bodenrecht gesetzt, das den durch die Zerstörung, aber auch den durch die inzwischen eingetretene Entwicklung gegebenen Tatbeständen Rechnung tragen sollte. Diese Gesetze sind meist als „Aufbaugesetze“ bezeichnet worden, so in Hessen das Gesetz über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen vom 25. 10. 1948, im folgenden kurz Hess. Aufbaugesetz genannt. Erst mit diesem Gesetz und den Möglichkeiten, die es eröffnete, konnte der Wiederaufbau der hessischen Städte und damit auch der der Stadt Gießen eingeleitet und im Laufe der nächsten 12 Jahre betrieben werden.

Ehe, für den Bürger sichtbar, mit dem Bau der ersten Häuser begonnen werden konnte, waren zwei Voraussetzungen, für die Allgemeinheit nicht sichtbar, zu erfüllen, nämlich:

1. Das für die Verbreiterung der Straßen benötigte Gelände — es waren, wie früher ausgeführt, etwa 24 000 qm — mußte in das Eigentum der Stadt überführt werden.
2. Die nach der Abgabe der Straßenflächen verbliebenen Restgrundstücke und die übrigen, nicht unmittelbar berührten Parzellen mußten geordnet, d. h. als baureife Grundstücke im Sinne des Hess. Aufbaugesetzes und der von der Stadtverordnetenversammlung vom 5. 5. 1949 verabschiedeten Beschlüsse hergerichtet werden. Dies war nur durch eine Baulandumlegung zu erreichen.

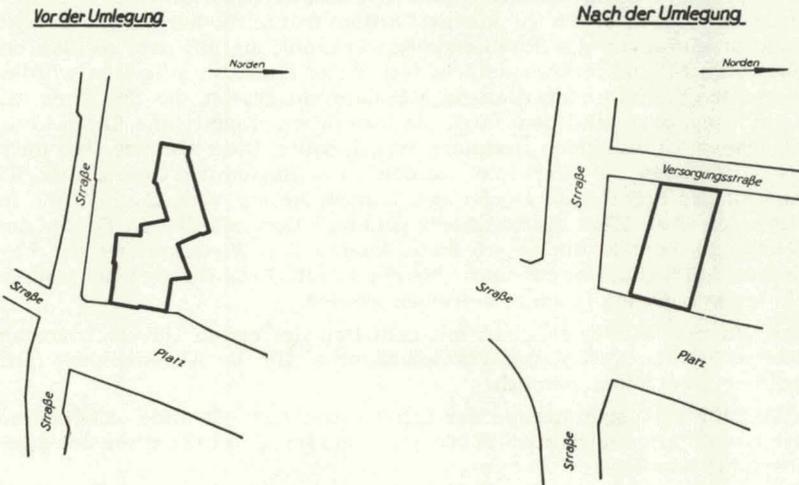
Mit der Verabschiedung des Fluchtlinienplanes war deshalb gleichzeitig auch die Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens für die zerstörten Teile der Innenstadt beschlossen worden.

Die Baulandumlegung der Innenstadt

Da vielen Lesern dieses Berichts das Baulandumlegungsverfahren unbekannt sein dürfte, es jedoch für das Verständnis der weiteren Maßnahmen und des Wiederaufbaues notwendig ist, sei dieses Verfahren in seinen Grundzügen erläutert.

Das Baulandumlegungsverfahren ist als ein „gesetzlich geregeltes Grundstückstauschverfahren“ zu bezeichnen. Zu diesem Verfahren können alle Grundstücke eines Gebietes zwangsweise zugezogen werden, wenn gewisse gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind. Welche Voraussetzungen im einzelnen vorliegen müssen, kann im Rahmen dieses Berichtes nicht näher ausgeführt werden. Bei dem Verfahren werden alle zugezogenen Grundstücke einschließlich der vorhandenen öffentlichen Wege und Straßen zu einer „Masse“ vereinigt, oder bildlich gesprochen, in einen Topf geworfen. Von der Gesamtfläche, dem Topfinhalt, werden vorweg die neuen Straßen und öffentlichen Flächen ausgeschieden und der Gemeinde übereignet. Der Rest, das gegen früher verkleinerte Nettobauland, ist an die seitherigen Eigentümer im gleichen Verhältnis zu verteilen, wie deren Grundstücke vor der Einleitung des Verfahrens nach Größe, Lage und Wert zueinander standen.

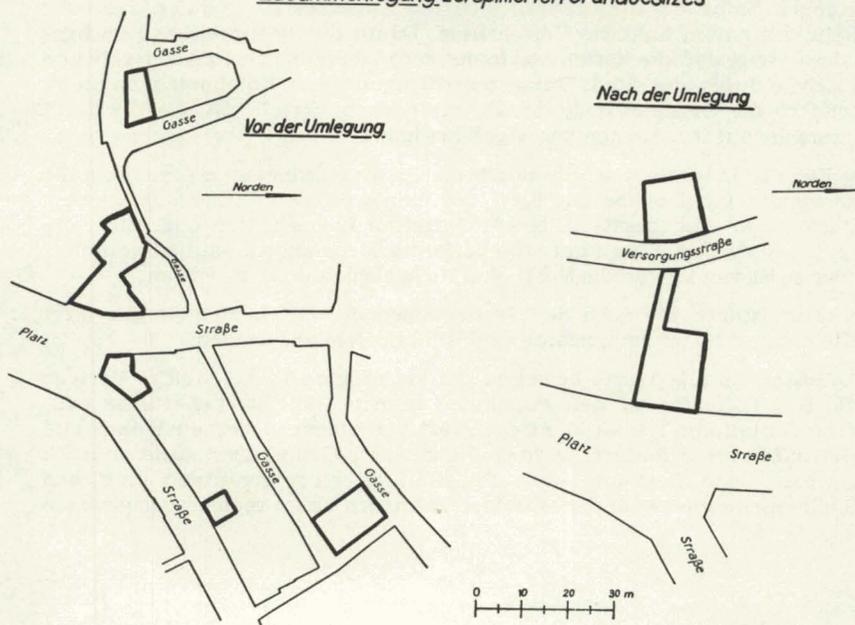
Zweckmäßige Gestaltung von Baugrundstücken



Das Gesetz fordert weiterhin:

1. Die neu zu bildenden Grundstücke müssen nach Größe und Zuschnitt bebauungsfähig, d. h. wirtschaftlich zugeschnitten sein, eine Mindestgröße und eine Mindestbreite aufweisen. Nicht bebauungsfähige Grundstücke dürfen nicht gebildet werden.
2. Zersplitterter Besitz eines Eigentümers ist nach Möglichkeit zusammenzulegen.

Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes

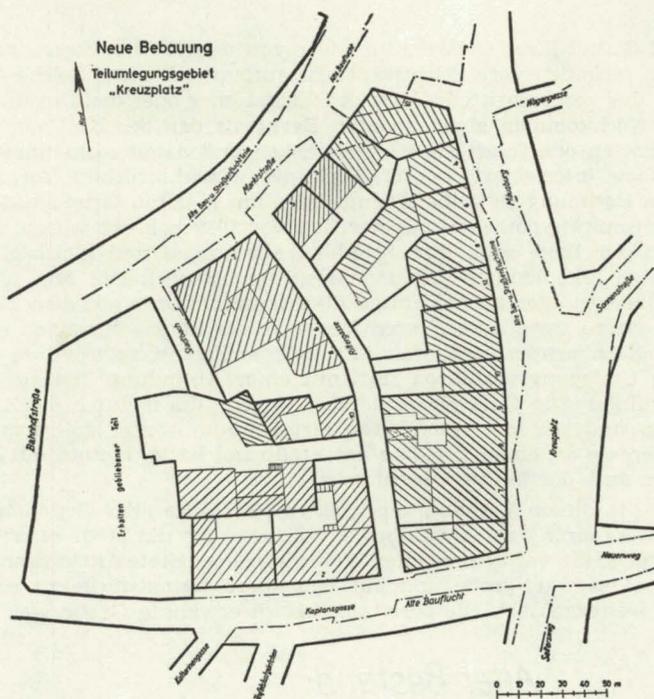


3. In zerstörten Gebieten können bis zu 10⁰/₁₀₀ der eingeworfenen Flächen kostenlos an die Gemeinde übertragen werden. Diese kostenlose Landabgabe, die zunächst wie eine entschädigungslose Enteignung aussieht, soll, da sie auch in Gießen angewandt wurde, im folgenden begründet werden:

a) Die kostenlose Landabgabe bis zu 10⁰/₁₀₀ ist die Gegenleistung für den verbesserten Zuschnitt der Grundstücke und die damit unmittelbar verbundenen Vorteile wie bessere Raumausnutzung und Verminderung von Baukosten. Die Bildung wirtschaftlicher Grundstücke wäre ohne die Baulandumlegung, d. h. ohne den hoheitlichen Eingriff, wie die Erfahrung lehrt, zwischen den Beteiligten auf freiwilliger Basis niemals zu erreichen gewesen.

b) Die Verbreiterung einer engen Altstadtstraße zu einer modernen Geschäfts- und Wohnstraße erhöht den Wert der aufstoßenden Grundstücke in beträchtlichem Ausmaß. Nach dem Grundsatz der Gleichheit sollen bei Baulandumlegungen weder Werterhöhungen noch Wertminderungen des Besitzes eintreten. Die Größe (Fläche) eines Grundstückes ist für dessen Wert oft nicht so entscheidend wie dessen Lage und Zuschnitt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, daß diese Bestimmung des Hess. Aufbaugesetzes mit Art. 14 des Grundgesetzes nicht in Widerspruch steht, der das Eigentum garantiert. Das Bundesbaugesetz von 1960, das das Hess. Aufbaugesetz abgelöst hat und alle in den letzten Jahren ergangenen Urteile der höchsten Gerichte zu Bodenordnungsmaßnahmen — deren wichtigste

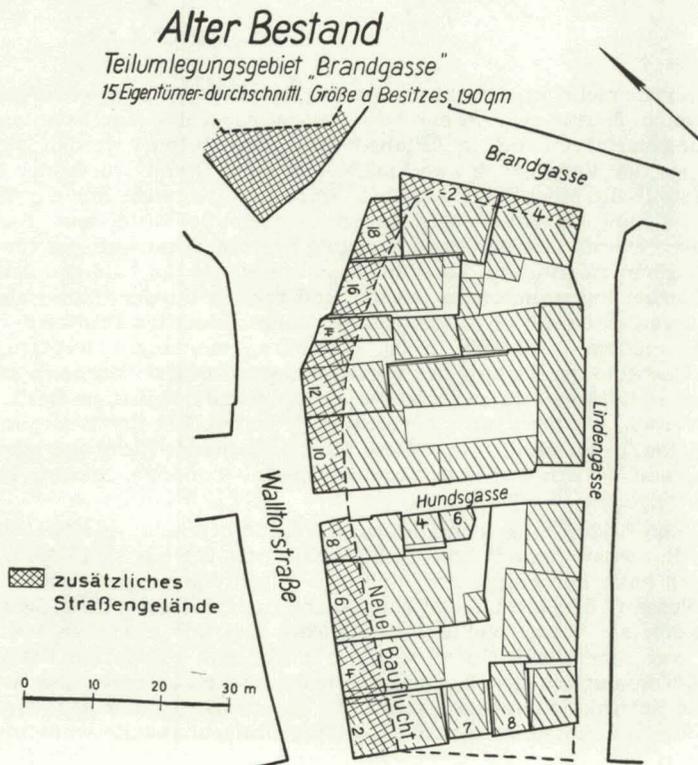


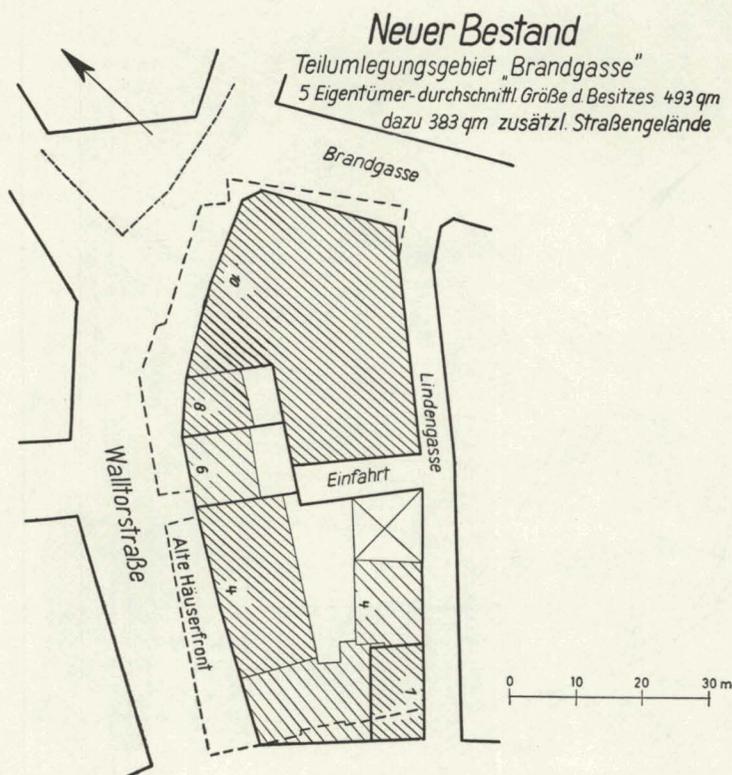
In der bereits mehrfach erwähnten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 5. 5. 1949 war ferner bestimmt worden, daß das beschlossene Umlegungsverfahren auch in Teilabschnitten durchgeführt werden könnte, wenn dies der Verwaltung zweckmäßig erschien. Damit wurde der Umlegungsstelle die Möglichkeit eröffnet, überall da, wo nicht nur der Wille, sondern — und das war entscheidend — auch die Mittel zum Aufbau vorhanden waren, von der Bodenordnung her die Voraussetzung für den Wiederaufbau zu schaffen. Ein Verfahren mit 20—40 am baldigen Aufbau interessierten Eigentümern ist leichter und rascher durchzuführen als ein Mammutverfahren mit etwa 600, vielfach unentschiedenen Besitzern, denn so viele mußten insgesamt in das Verfahren einbezogen werden. Mit diesem Beschluß der Teilung des Verfahrens war insbesondere auch an die zahlreichen Rückerstattungsverfahren über ehemals jüdischen Besitz gedacht worden, die noch nicht abgeschlossen waren. Bei der Zerlegung in viele kleine Teilabschnitte trat diese Frage überhaupt nicht auf oder sie konnte, weil es sich nur um einzelne Objekte handelte, leichter gelöst werden.

Wie bei den Erläuterungen zum Fluchtlinienplan bereits ausgeführt wurde, sollten die neuen Grundstücke nicht kleiner als 120 qm sein. Diese Bestimmung hatte zur Folge, daß zahlreiche Eigentümer von Grundstücken unter dieser Größe nicht mehr zum Aufbau zugelassen werden konnten oder, wenn sie bauen wollten, zusätzliches Gelände erwerben mußten. Damit war die sehr wichtige, zugleich auch sehr schwierige Frage zu entscheiden, wer von den Kleinbesitzern auszuscheiden hatte und welche Höhe die Entschädigung haben sollte. Die Sachbearbeiter der beim Grundstücks- und Vermessungsamt eingerichteten Umlegungsstelle wußten viel-

fach auf Grund ihrer Ortskenntnis, wer von den Kleinbesitzern aus persönlichen Gründen voraussichtlich nicht aufbauen konnte. Solche Gründe konnten das vorgeschrittene Alter der Eigentümer oder der Umstand sein, daß die Nachkommen einen anderen Beruf als den des Kaufmannes ergriffen hatten oder nach auswärts verzogen und damit nicht unmittelbar am Aufbau interessiert waren. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse waren in Rechnung zu stellen, denn Eigentümer, deren Grundstücke noch mit Reichsmarkhypotheken aus der Zeit vor 1939 belastet waren, durften kaum in der Lage sein, ihre Schulden abzutragen und gleichzeitig das notwendige Eigenkapital für einen Neubau aufzubringen. Mit den nach diesen Überlegungen ausgewählten Eigentümern wurde mit dem Ziel verhandelt, sie zu veranlassen, ihren Besitz an die Stadt oder einen aufbauwilligen Nachbarn zu verkaufen. Mit anderen Eigentümern wurde vereinbart, im Umlegungsverfahren statt mit einer Abfindung in Gelände mit einer Abfindung in Geld einverstanden zu sein, um dadurch die Zahl der kleineren und schlecht bebaubaren Grundstücke weiter zu vermindern. Wer Interesse an einem Neubau am Stadtrand hatte, konnte mit seinem Eigentum auch dorthin vertauscht werden.

Es gelang in diesen Verhandlungen, etwa die Hälfte aller Grundstücke — gemessen an ihrer Zahl, nicht aber an Fläche — für die Stadt zu erwerben. Damit wurde die vor dem zweiten Weltkrieg eingeleitete Altstadtsanierung, deren Ziel es war, große und gut bebaubare Grundstücke zu schaffen, intensiv weitergeführt. Die bereits mehrfach erwähnte Größe von 120 qm



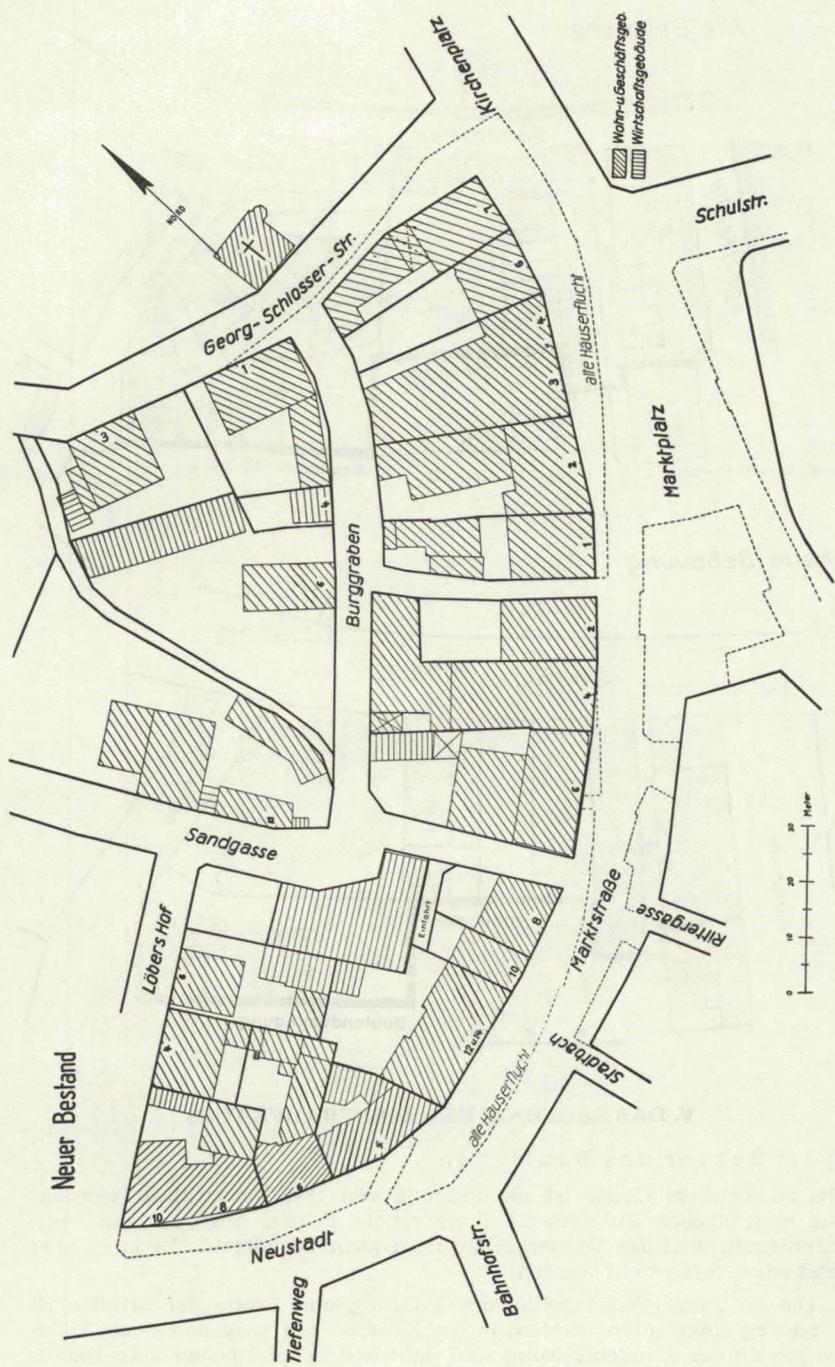


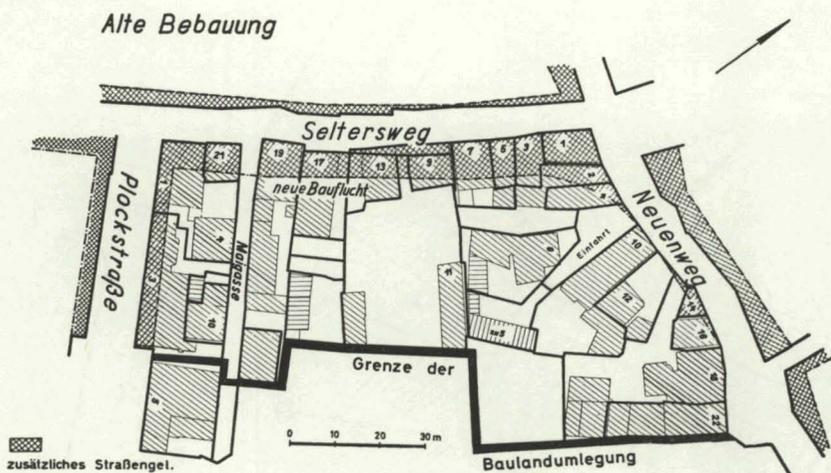
sollte nicht die Norm, sondern die untere Grenze und die Ausnahme sein. Sie ist es auch geworden.

Auf die erheblichen Schwierigkeiten zur Neueinteilung der Grundstücke, auf die komplizierten Fragen in juristischer und finanzieller Hinsicht kann hier nicht eingegangen werden. Sie könnten nur in einer fachlichen Abhandlung dargestellt werden, sie beeinflußten oft die gefundene Lösung in ihren Einzelheiten. Bei rückschauender kritischer Betrachtung darf niemals übersehen werden, daß das Ergebnis der Baulandumlegung der Innenstadt nicht ein Diktat, sondern immer nur ein Kompromiß zwischen den Forderungen der Eigentümer nach Erhaltung und Verbesserung ihres Besitzes und den Forderungen der Allgemeinheit nach einer durchgreifenden Altstadtsanierung sein konnte. Auch die Schranken, die der heutige Rechtsstaat der Verwaltung setzt, durften nicht außer acht gelassen werden, sollten nicht zahlreiche Rechtsstreitigkeiten ausgelöst und der Aufbau um Jahre verzögert werden. Dankbar sei an dieser Stelle des städtischen Rechtsamtes gedacht, das stets mit Rat und Unterstützung bei den schwierigen Rechtsfragen zur Verfügung stand, die bei der Rückerstattung, bei der Anwendung des Londoner Schuldenabkommens und bei der Behandlung der Hypothekengewinnabgabe und anderer Probleme auftraten.

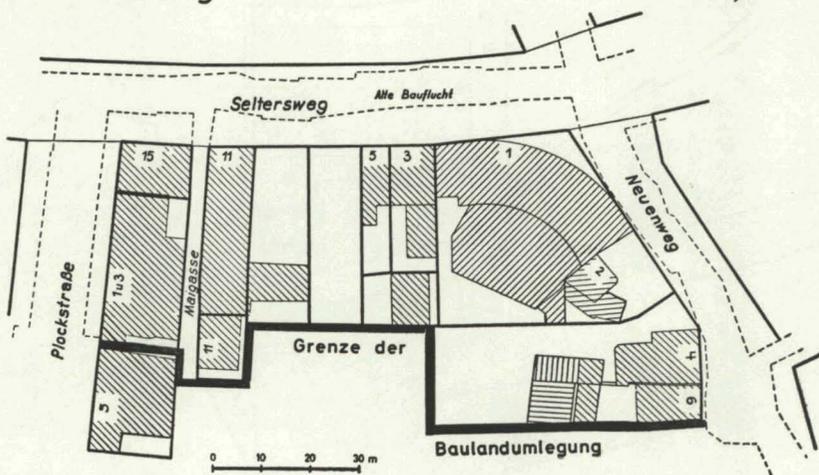
Die auf den nächsten Seiten folgenden Pläne stellen jeweils den Grundriß vor der Zerstörung und nach dem Wiederaufbau gegenüber. Sie werden, soweit noch notwendig, im folgenden Abschnitt erläutert.







Neue Bebauung



V. DAS ERGEBNIS DES WIEDERAUFBAUES

a) Im Sektor des Baulichen

Bis zu welchem Grade ist die Planung von 1949 verwirklicht worden? Die nachfolgende Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil der Wiederaufbau noch nicht beendet ist. Es kann aber jetzt schon festgestellt werden:

1. Die im Jahre 1949 beschlossene Führung und Breite der Straßen ist durchweg eingehalten worden; in der Zwischenzeit vorgenommene Änderungen an der Straßenführung sind unbedeutend und gehen über Details

an einzelnen Stellen nicht hinaus. Sie sind in jedem Falle nach den gesetzlichen Bestimmungen zustande gekommen.

2. Der Geländeerwerb ist für alle Straßen abgeschlossen, ausgenommen sind die Entlastungsstraße zum oberen Seltersweg und einige kleinere Stücke in Nebenstraßen. In der geplanten Entlastungsstraße sind inzwischen wichtige Teilstücke schon städtisches Eigentum geworden.

3. Der Straßenbau hat diesen Stand nicht ganz erreicht. Dies ist verständlich, denn eine Straße kann erst dann ausgebaut werden, wenn das gesamte hierfür benötigte Gelände erworben ist. Außerdem ist es zweckmäßig, mit dem Ausbau so lange zu warten, bis die meisten Gebäude errichtet sind, damit die Straßen nicht dauernd aufgerissen werden müssen.

Die wichtigsten Straßen wie Walltorstraße, Seltersweg, Neuen Bäume, Neustadt, Sonnenstraße u. a. und Plätze wie Marktplatz und Kreuzplatz sind in ihren Fahrbahnen vollständig ausgebaut. Soweit stellenweise noch alte, erhalten gebliebene Gebäude oder Ruinen in den Bürgersteig hineinragen, beeinträchtigen sie den Fahrzeugverkehr überhaupt nicht, den Fußgängerverkehr nur unerheblich. Mit der Verbesserung dieser Stellen ist ebenfalls in absehbarer Zeit zu rechnen.

4. Wenn die Planung von 1949 bezüglich der Straßenführung weitgehend verwirklicht wurde, so ist in der baulichen Gestaltung stärker von der Planung abgewichen worden.

Der im Herbst 1949 einsetzende Wiederaufbau war in städtebaulicher Hinsicht unbefriedigend, weil zahlreiche Bauherren nur den Laden oder diesen und das erste Obergeschoß als sogenannten 1. Bauabschnitt, nicht aber das Gebäude in der vorgesehenen Höhe errichteten. Dieser 1. Bauabschnitt diente nur den augenblicklichen Bedürfnissen der Bauherren. Ihr Entschluß ist als kurzfristig zu bezeichnen. Die von ihnen in Aussicht gestellte baldige Aufstockung ist in den meisten Fällen bis heute unterblieben, sie wird auch in absehbarer Zeit nicht vorgenommen werden. Weil andere Eigentümer sofort bis zur endgültigen Höhe bauten, entstand das wahllose Nebeneinander von hohen und niedrigen Gebäuden, das noch heute im Seltersweg, auf dem Kreuzplatz und anderswo zu sehen ist. Der Besucher der Innenstadt empfindet diese Lücken als unbefriedigend, wenn nicht sogar als störend und abstoßend. Die Errichtung der halbhohen und unvollständigen Gebäude ist im wesentlichen durch die geringe finanzielle Kraft des einzelnen und durch das Fehlen ausreichender öffentlicher Mittel, mitunter auch durch mangelnden Wagemut oder aus einer Fehldiagnose der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung zu Anfang der fünfziger Jahre bedingt. (Vergl. Bild S. 137.)

Um das provisorische Bauen zu vermeiden, wird seit 1952/53 von der Stadtverwaltung die ursprünglich nur zum Aufbau des Nordviertels gegründete Wiederaufbau-AG weitgehend auch für den Wiederaufbau der Innenstadt eingesetzt. Seit dieser Zeit übernimmt diese sehr rührige Gesellschaft die Planung der aufzubauenden Objekte, sie beschafft die Hypotheken auf dem Kapitalmarkt, sie beantragt bei der Landesregierung bzw. der Stadtverwaltung die Landesbaudarlehen und die sonstigen öffentlichen Mittel und führt alle notwendigen Verhandlungen mit den Behörden. Sie ist mit dieser Tätigkeit zum „Betreuungsinstitut der Stadtverwaltung“ geworden. Seit 1953/54 sind fast alle Wiederaufbauten der Innenstadt von ihr betreut und durchgeführt worden. Ein Aufbau wird von dieser Gesellschaft nur dann begonnen, wenn das geplante Haus auch bis zu seiner endgültigen Höhe in wirtschaftlich vertretbarer Weise

errichtet werden kann. Ohne den tatkräftigen Einsatz der Wiederaufbau-AG unter ihrem bewährten und inzwischen erkrankten Vorstand Bauamtmann Henkel und ihrem seitherigen Aufsichtsratsvorsitzenden und jetzigen Staatsminister Osswald, die beide viele und schwerwiegende Hindernisse aus dem Wege zu räumen wußten, hätte der Wiederaufbau seinen jetzigen Stand nicht erreicht.

Aus den vorausgehenden Ausführungen ist auch klar zu erkennen, daß der Umfang des Wiederaufbaus der Innenstadt weitgehend von der Höhe der alljährlich bewilligten Landesbaudarlehen abhängig geworden ist. An dieser Stelle ist deshalb auch der hessischen Landesregierung für die tatkräftige Unterstützung beim Wiederaufbau Gießens zu danken.

Während in den ersten Jahren des Wiederaufbaus zahlreiche Gebäude die in der Planung vorgeschriebene Höhe nicht erreichten, trat später das Gegenteil ein. Um die ständig steigenden Baupreise teilweise abzufangen, um noch eine Rendite zu erwirtschaften und um die im sozialen Wohnungsbau vorgeschriebenen Höchstmieten nicht zu überschreiten, wurden die Neubauten um durchweg 1, mitunter sogar um 2 Geschosse höher errichtet als 1949 geplant war. Infolgedessen wirken einzelne Straßen fast schluchtartig, weil Straßenbreite und Gebäudehöhe nicht mehr in der rechten Relation zueinander stehen (s. Straßenbild der Schulstraße, S. 137).

Durch diese von der Finanzierung her bedingte Maßnahme ist die im Jahre 1949 vorgesehene Planung hinsichtlich der Zahl der Stockwerke und damit der Ausnutzung der Grundstücke in der Vertikalen überschritten worden.

Hinzu kommt ein Weiteres. Die gegen frühere Zeiten umfangreicher gewordene Lagerhaltung der einzelnen Geschäfte erforderte, sei es sofort oder später, die Errichtung größerer Lagergebäude, als bei der Planung in 1949 erwartet werden konnte. Eine Ablehnung dieser Anträge erschien wirtschaftlich nicht vertretbar zu sein. Damit ist bei vielen Geschäftsgrundstücken eine weitere stärkere bauliche Ausnutzung der Grundstücke, diesmal in der Horizontalen, eingetreten. Die aus beiden Gründen resultierende höhere Ausnutzung ist, im ganzen gesehen, nicht unbeträchtlich. Sie ist städtebaulich zweifellos als Negativum zu bezeichnen.

Mit der Inanspruchnahme von ca. 24 000 qm seither bebauter Fläche für die Verbreiterung von Straßen und Plätzen wurde bei der Verabschiedung des Fluchtlinienplanes — dies wurde mehrmals betont — eine spürbare Verminderung der Wohndichte erwartet. Diese Hoffnung hat sich, soweit heute überschaubar, nicht erfüllt. Wie im Vorhergehenden nachgewiesen wurde, sind viele der nach 1953 bebauten Grundstücke über das zulässige Maß ausgenutzt worden. Damit ist die Zahl der Wohnungen über den errechneten Umfang angestiegen und der durch die Straßenverbreiterung verursachte Verlust an Nettobaufläche, wie Untersuchungen des Verfassers ergaben, mehr als ausgeglichen worden.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß eine Wohnung in den alten Häusern der Innenstadt mit einer Neubauwohnung in diesem Stadtteil nicht vergleichbar ist. Wenn heute die Zahl der Mietparteien größer als vor dem Kriege ist, so kann daraus nicht unmittelbar geschlossen werden, daß hier auch mehr Menschen als früher wohnen, denn die Zahl der Familienmitglieder hat sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verringert. Eine abschließende Beurteilung gerade dieser Frage dürfte erst nach beendetem Wiederaufbau möglich sein. Mit der soeben geschilderten Entwicklung ist

die Wirkung der beabsichtigten Altstadtsanierung zwar nicht in Frage gestellt, aber doch beeinträchtigt worden.

Die in den letzten Jahren in Deutschland eingetretene Wandlung der Baugestaltung wird auch beim Wiederaufbau der Innenstadt deutlich erkennbar. Je jünger die Bauwerke sind, desto stärker ist dies zu beobachten. Die ursprünglich beabsichtigte bauliche Gestaltung ist am klarsten auf der Nordseite des Neuenweges zu erkennen, weil sie bald nach der Verabschiedung des Planes erfolgte und die Architekten sich bestreben, der Konzeption des Aufbauplanes zu entsprechen (s. Bild S. 138). Die Wandlung der baulichen Gestaltung und Auffassung wird aus einer Anzahl von Einzelheiten ersichtlich, von denen zwei als besonders charakteristisch angesehen und hier genannt werden sollen.

a) Das Flachdach tritt zunehmend an die Stelle des geneigten Daches.
b) Die herkömmliche Fassade mit größeren Mauerflächen zwischen den Fenstern wird zunehmend durch die Auflösung der Wand in Glasflächen mit geringen Zwischenräumen in Form schmaler Rippen oder Pfeiler ersetzt. Beide Wandlungen erfolgen meist gleichzeitig. Besser als Worte macht sie das Bild auf Seite 138 deutlich.

b) Im Sektor des Soziologischen

Neben der baulichen Wandlung sind auch erhebliche soziologische Änderungen in der Innenstadt eingetreten. Auch sie können nicht erschöpfend, sondern nur in Umrissen dargestellt werden. Als solche sind insbesondere anzusehen:

1. Der Abschnitt der Nord-Süd-Achse vom Marktplatz bis zum Selterstor ist eindeutig zur besten Geschäftslage der Innenstadt geworden. Neben den eingewachsenen Geschäften haben sich hier große Kaufhäuser und Filialbetriebe angesiedelt. Diejenigen, die vor der Zerstörung in diesem Straßenzug schon ansässig waren, haben die Chancen, die sich nach 1948 boten, genutzt und sich erheblich erweitert. Die geschäftliche Bedeutung des Teilstücks Marktplatz—Selterstor ist zudem durch jene Gießener Geschäftsleute verstärkt worden, die ihren Besitz in der Walltorstraße oder in Nebenstraßen veräußerten und sich aus wirtschaftlichen Überlegungen im Hauptgeschäftszug oder in dessen unmittelbarer Nähe niedergelassen haben. Diese freiwillige Umsetzung, die auch heute noch nicht ganz abgeschlossen ist, kann durch zahlreiche Beispiele im einzelnen belegt werden.

2. Eine weitere bemerkenswerte Wandlung der Innenstadt ist durch die allmähliche Änderung der allgemeinen Wirtschaftsstruktur der letzten 15 Jahre verursacht worden. Die heutige Wirtschaftsstruktur ist — kurz gesagt — gekennzeichnet durch das besonders starke Wachsen der sogenannten tertiären Arbeitnehmergruppen. Zu ihnen sind alle diejenigen Arbeitnehmer zu zählen, die am Schreib- oder Zeichentisch bei Behörden, in Banken und sonstigen Büros, also in Dienstleistungsbetrieben aller Art tätig sind. Diese Betriebe siedeln sich mit Vorliebe in den Zentren der Städte an, unabhängig davon, ob dies aus sachlichen Gründen notwendig wäre oder nicht. Durch die Zerstörung wurde gerade für diese Strukturänderung der Innenstadt eine günstige Voraussetzung geschaffen.

Vor dem Kriege waren die in der Innenstadt ansässigen Behörden und Organisationen unbedeutend und beeinflussten kaum ihre Struktur. Nach 1948 wurden die bereits ansässigen Dienstleistungsbetriebe erweitert, zahlreiche neue sind hinzugekommen. Sie haben größere Bauten errichtet. Als Beispiel seien aufgeführt: Das Behördenhaus des Landes Hessen am



Brandplatz, die neuen Institute der Universität im wiederaufgebauten Zeughaus und in verschiedenen ehemaligen Wohnhäusern der Stadt, die Bank für Gemeinwirtschaft, die Deutsche Bank AG, das Arbeitsamt, der DGB u. a.

3. Soweit Behörden und Organisationen nach 1948 nicht innerhalb der Innenstadt unterkommen konnten oder dort wegen Platzmangels ihren alten Standort verlassen mußten, wählten sie die unmittelbare Nähe der Innenstadt, insbesondere den Berliner Platz und den Anlagenring. Als Beispiel für diese Um- bzw. Neuansiedlung seien angeführt:

Die Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung am Berliner Platz, das Landratsamt, das Arbeits- und Sozialgericht, die Mittelhessischen Wasserwerke, die Dresdner Bank AG und zahlreiche staatliche Ämter, die auf Miete in einem Bürogebäude des Anlagenringes untergebracht sind wie das Straßenneubauamt, das Hessische Kulturstädt u. a. Hinzu kommt das z. Z. im Bau befindliche Bürgerhaus am Berliner Platz. Damit beginnt die Innenstadt mit ihren Funktionen als Zentrum über den Anlagenring hinauszugreifen.

Die sich ständig vergrößernden Dienstleistungsbetriebe im Zentrum einer Stadt verursachen Verkehrsprobleme, die sich, vereinfachend dargestellt, vielleicht so umschreiben lassen: „Das Auto gehört zu unserem Leben, es ist ein entscheidendes Element der Wirtschaft, es macht einen Teil unseres

Wohlstandes aus, es hat jedoch kaum zu lösende Verkehrsprobleme für jede Stadt geschaffen“, und „die sozialen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte drücken sich auch darin aus, daß die Wohngebiete und die Produktionsstätten mehr und mehr am Rande der Städte liegen, die Dienstleistungsbetriebe in ihrem Innern. Die Geschäftshäuser und Büros gleichen mit ihrem ständigen Kommen und Gehen Bienenstöcken. Aus den Wohnvierteln draußen und den Arbeitsstätten im Innern ergeben sich jene Verkehrsströme, insbesondere am Morgen und Abend, denen die Städte nicht Herr werden können“⁶⁾.

4. Die einschneidendste, nach außen nicht sichtbare Wandlung der Innenstadt ist in den veränderten Eigentumsverhältnissen zu erblicken. Bei den Ausführungen zur Baulandumlegung (Seite 104) wurde dargelegt und begründet, daß annähernd die Hälfte der Eigentümer wegen der Kleinheit ihrer Grundstücke ausgeschieden werden mußte. Damit wurde, was oft nicht genügend beachtet wird, das Eigentum am Grund und Boden aufgegeben. Hierdurch ist ein weiterer Tatbestand gegeben:

Die vor der Umlegung vorhandenen Klein- und Mittelparzellen sind mitunter von den Nachbarn, zum überwiegenden Teil aber von der Stadt erworben worden. Soweit die Stadt sie nicht zur Arrondierung der verbliebenen Privatgrundstücke oder als Ersatz für das mitunter über 9,4% hinaus abgegebene Straßengelände verwandte, wurden sie von der Umlegungsbehörde zusammengelegt und „große“ Baugrundstücke gebildet. Dieses „groß“ ist relativ und nur im Verhältnis zu den seitherigen Besitzungen und Bauparzellen der Innenstadt zu verstehen. Die neu gebildeten städtischen Baugrundstücke sind in der Regel an die städtische Wiederaufbau-AG veräußert worden, die sie alsbald bebaute. Sie sind, da die Stadt heute alleinige Aktionärin der Wiederaufbau-AG ist, praktisch im Eigentum der Stadt verblieben. Damit hat sich bei einem nicht unbeträchtlichen Teil der Grundstücke diejenige Maßnahme wiederholt, die bei der ersten Altstadtsanierung angewandt wurde (Seite 89), nach außen kaum sichtbar werdend.

5. Ein weiterer Vorgang ist beachtenswert: Viele der bei der Umlegung in einem Gebiet verbliebenen Eigentümer waren aus familiären oder wirtschaftlichen Gründen — entgegen ihrer ursprünglichen Absicht — nicht in der Lage, selbst zu bauen oder den soeben aufgebauten Besitz zu erhalten. Sie haben ihn deshalb veräußert. Als Käufer für diese bebauten oder z. T. noch unbebauten Grundstücke traten in den ersten Jahren nach 1949 vorwiegend natürliche Personen, in den späteren Jahren zunehmend juristische Personen auf, unter anderen insbesondere die Wiederaufbau-AG, die die Finanzierung besorgt hatte. Damit ist ein weiterer, nicht unerheblicher Teil der innerstädtischen Grundstücke in Gemeindegut übergegangen.

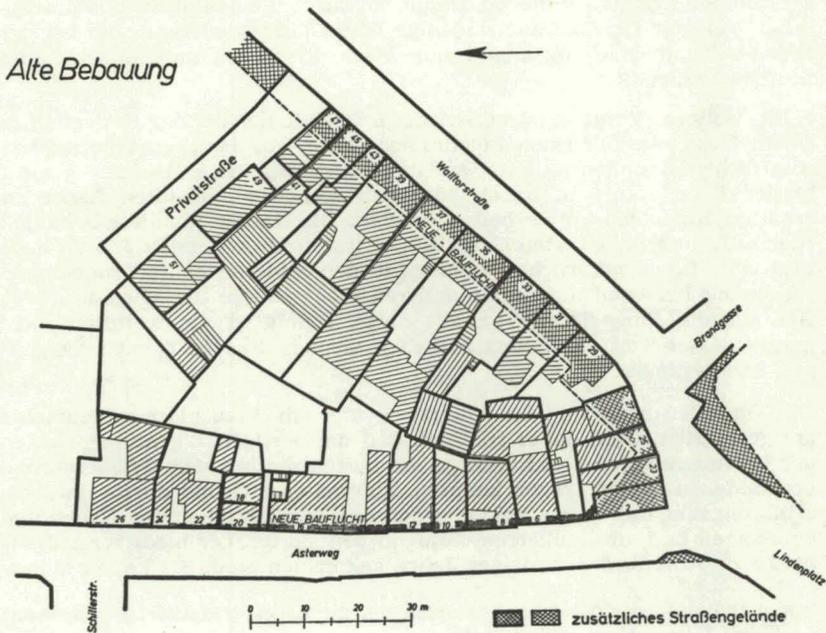
Die Veräußerungen sind im Seltersweg und am Kreuzplatz zahlenmäßig am geringsten, wohl daher rührend, daß die dortigen Eigentümer wegen der besonders guten Geschäftslage am besten die mit dem Wiederaufbau verbundenen Lasten tragen konnten. Ein weiterer Grund dürfte darin zu erblicken sein, daß in den beiden genannten Straßen die ersten Neubauten entstanden und die Bauherren damit in den Vorteil der niedrigeren Baupreise zu Anfang der fünfziger Jahre gekommen sind. Sie haben außer-

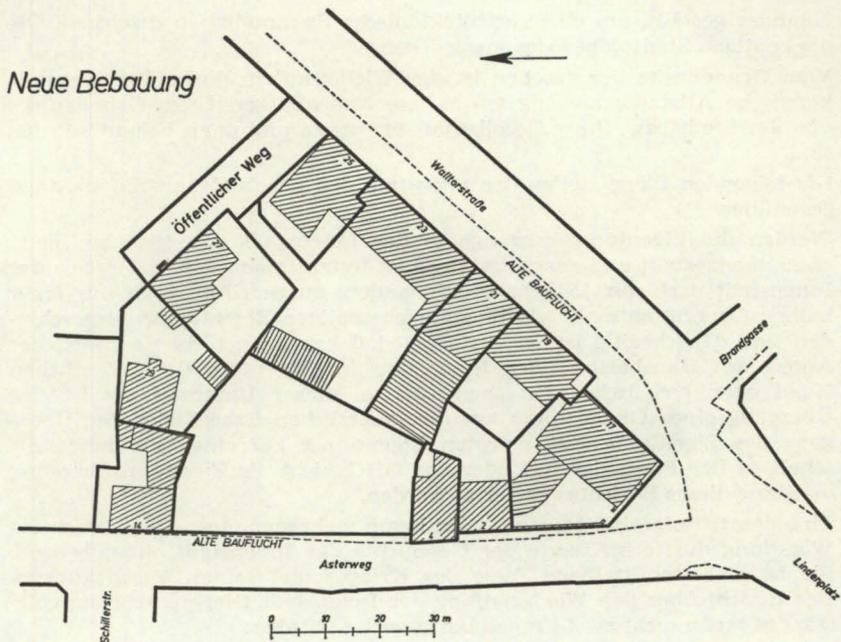
⁶⁾ Rudolf Reinhardt: Die Städte kämpfen um ihr Leben. Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Nr. 22 vom 26. 1. 1962.

dem alle Vorteile der lang anhaltenden guten Konjunktur wahrnehmen können. Am auffälligsten sind die Veränderungen in den Seiten- und Nebenstraßen, die Walltorstraße nicht ausgenommen. Hierfür zwei besonders aufschlußreiche Beispiele:

a) Am Abzweig des Asterweges von der Walltorstraße lagen zahlreiche kleine und mittlere Grundstücke, kleineren Handwerkern oder Kaufleuten gehörend. Die Walltorstraße, vor 1850 die wichtigste Straße der Innenstadt, hatte nach der Verlegung des Bahnhofs an seinen heutigen Platz zunehmend an Bedeutung verloren. Alle Anstrengungen der Bewohner der Walltorstraße, das Ansehen und die Bedeutung dieser Straße zu heben, hatten keinen nachhaltigen Erfolg. Mit der Zerstörung der Stadt wurde die rückläufige Tendenz in der Walltorstraße besonders spürbar. Längere Zeit war kein Aufbauwille erkennbar. Deshalb sah sich mancher Eigentümer veranlaßt, seinen dortigen Besitz zu veräußern und sich mehr nach dem Zentrum anzusiedeln. Infolgedessen war es der Stadt möglich, von insgesamt 17 Eigentümern mit 28 Grundstücken alle Besitzungen bis auf 2 aufzukaufen. Nach der Baulandumlegung wurden die arrondierten Grundstücke von der Stadt an den Deutschen Gewerkschaftsbund, die ihm nahe-stehende Gewobag und an die Wiederaufbau-AG veräußert, die alsbald aufbauten. Nach diesen ersten Wiederaufbauten folgten zahlreiche weitere, so daß die Walltorstraße heute eine gewisse Bedeutung zurückgewonnen hat.

Das Verfahren, das an dem Abzweig Asterweg/Walltorstraße angewandt wurde, entsprach in seiner Art fast dem klassischen Verfahren der Altstadt-sanierung, wie sie vor dem zweiten Weltkrieg am Lindenplatz durchgeführt wurde. Die nachfolgende Skizze soll dies verdeutlichen.





b) Als zweites Beispiel ist der Bereich zwischen den Straßen Neustadt, Pfarrgarten, Sandgasse und Löbers Hof anzuführen. Dieses Gebiet wies aus älterer Zeit sehr viele verschachtelte Kleingrundstücke auf, die meist mit überalterten und baufälligen Gebäuden besetzt waren, darunter waren noch zahlreiche Scheunen und Stallungen der ehemaligen Ackerbürger. Schon in den dreißiger Jahren war dieses Gebiet für eine Altstadt-sanierung vorgesehen und die ersten Grundstücksankäufe durch die Stadt getätigt worden. Nachdem es gelungen war, hier nach 1948 weitere Grundstücke durch Kauf oder Tausch zu erwerben, beabsichtigte die Stadtverwaltung, in diesem Gebiet die neu zu errichtende Gewerbliche Berufsschule aufzubauen. Im Jahre 1958 entschloß sie sich, diese Schule nicht mehr in der engen Innenstadt, sondern am Stadtrand, am Abzweig des Wiesecker Weges von der Marburger Straße, in großzügiger Weise und mit der Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung zu errichten.

Damit eröffnete sich die Möglichkeit, diesen Teil der Neustadt in einem Zuge nach neuzeitlichen Gesichtspunkten als Wohngebiet mit einigen Läden aufzubauen. Bauherr sollte die Wiederaufbau-AG werden. Nachdem es ihr gelungen war, die restlichen 3 Kleingrundstücke in diesem Gebiet zu erwerben, übertrug die Stadt Gießen ihren dortigen, aus mehr als 35 Einzelparzellen entstandenen Besitz an die Wiederaufbau-AG. Zuvor hatte die Stadt die notwendigen Arrondierungen mit den Anrainern durchgeführt. Im Jahre 1961 wurde mit dem Aufbau begonnen, die Fertigstellung der Gebäude ist in der 2. Hälfte 1962 erfolgt. Die äußere Gestaltung dieser Neubauten weicht erheblich von dem übrigen Aufbau der Innenstadt ab. Hier sind Hoch- und Niedrigbauten nicht aus finanziellen, sondern aus städtebaulichen Überlegungen unvermittelt neben-

einander gestellt, um eine „architektonische Spannung“ zu erreichen, wie die heutigen Stadtplaner sich ausdrücken.

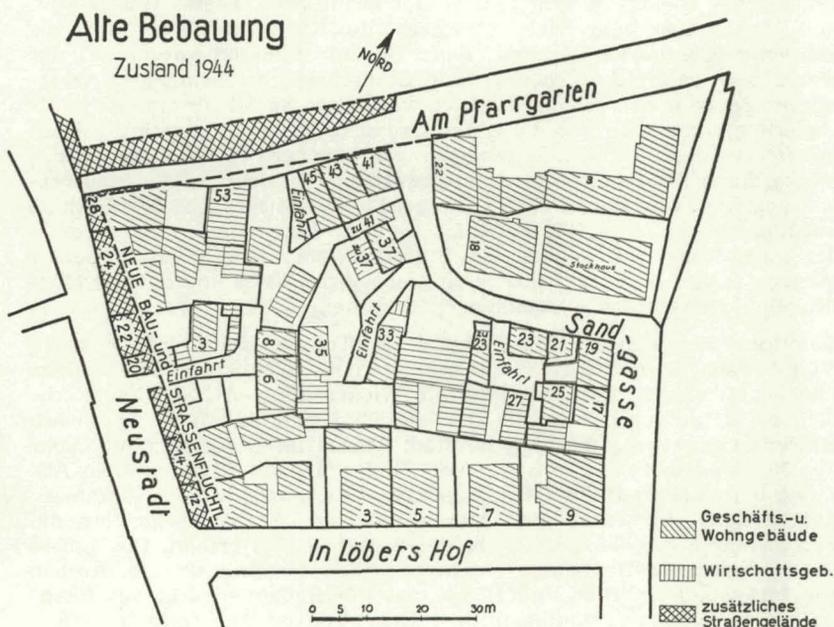
Vom Grundbesitz her gesehen ist der Wiederaufbau dieses Bereiches als klassische Altstadtanierung anzusehen, weil alle zerstörten Grundstücke von der Stadt bzw. ihrer Gesellschaft erworben und dann bebaut worden sind.

Die folgenden Pläne stellen den alten und den neuen Grundstücksbestand gegenüber.

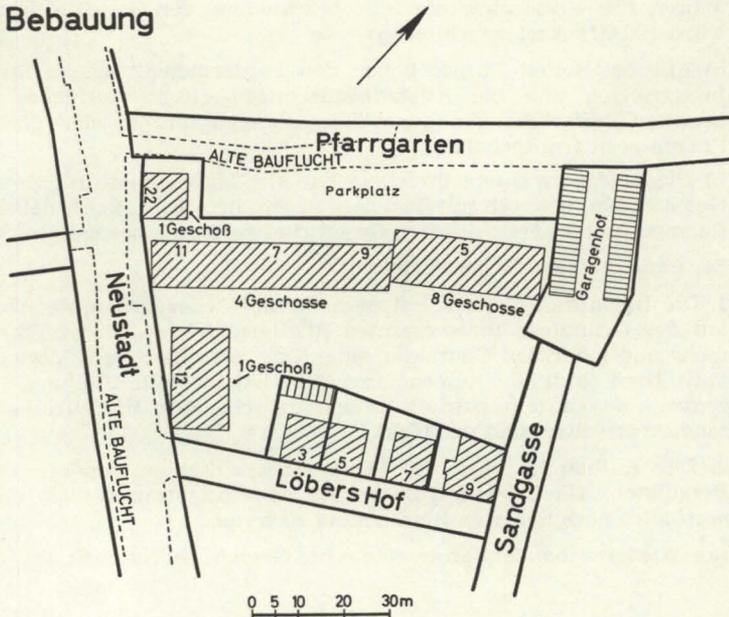
Werden die Eigentumsübergänge in der Innenstadt von 1948 bis heute zusammengestellt und ausgewertet, so ist festzustellen, daß im Bereich der Innenstadt nach nur 15 Jahren oder anders ausgedrückt, nach nur einer halben Generation mehr als 75% der ehemaligen Eigentümer ausgeschieden sind. Gleichzeitig ist festzustellen, daß heute ein nicht unerheblicher Anteil des Hausbesitzes der Innenstadt im Eigentum der öffentlichen Hand oder juristischer Personen ist. Bei dieser Untersuchung ist der Übergang eines Grundstücks auf die gesetzlichen Erben oder der Übergang des Eigentums vom privaten Eigentümer auf eine Familiengesellschaft in der Form der KG oder der OHG nicht als Eigentumsübergang im Sinne dieses Berichtes gewertet worden.

Eine derart tiefgreifende, von vielen kaum wahrgenommene und beachtete Wandlung dürfte im Laufe der Geschichte der Innenstadt einmalig sein. Sie ist eine unmittelbare Folge des Krieges und seiner Auswirkungen. Der Bericht über den Wiederaufbau der Innenstadt Gießens wäre unvollständig, wenn nicht zwei Fragen beantwortet würden:

a) Bewegten sich alle Maßnahmen der Bodenordnung und des Wiederaufbaues im Rahmen unserer Gesellschaftsordnung und



Neue Bebauung



b) wie war das Verhältnis zwischen den beteiligten Eigentümern einerseits und der Stadtverwaltung andererseits, die die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Maßnahmen zu verwirklichen hatte?

Bei der Beantwortung der ersten Frage ist von dem Tatbestand auszugehen, daß es die mit der Umlegung und dem Aufbau beauftragten Beamten im wesentlichen nicht mit städtischem, erst recht nicht mit eigenem Besitz zu tun hatten, sondern mit dem Vermögen der beteiligten Bürger. Wem fremdes Eigentum anvertraut ist, muß aus gesellschaftlichen Gründen diese Werte pflegen und erhalten, denn unser Grundgesetz und unsere Gesellschaftsordnung schützen das Eigentum. Wer das Eigentum nicht achtet, rüttelt, ob bewußt oder unbewußt, an der bestehenden Ordnung. Andererseits bildet das Grundeigentum nicht ein schrankenloses Recht, sondern ist im Rahmen unseres Grundgesetzes sozial gebunden und hat der Allgemeinheit zu dienen. Dies ist die andere Seite unserer Gesellschaftsordnung. Die eine Seite ist ohne die andere nicht denkbar ⁷⁾.

Unser Grundgesetz gestattet daher Enteignungen zugunsten der Allgemeinheit, ebenso die übrigen Maßnahmen der Bodenordnung, wie sie beim Aufbau der Innenstadt notwendig waren und angewandt wurden.

Es ist daher hier festzustellen, daß sich alle Maßnahmen der Stadtverwaltung im Rahmen unseres Grundgesetzes und damit unserer Gesellschaftsordnung bewegt haben.

Zur zweiten Frage darf hier festgestellt werden, daß, von einem einzigen Fall von untergeordneter Bedeutung abgesehen, alle Maßnahmen in den

⁷⁾ Staatssekretär Prof. Dr. W. Ernst, Bad Godesberg. Aus dem Vortrag auf der erweiterten Arbeitstagung der Bundesvereinigung Deutscher Heimstätten e. V. am 1. 12. 1960 in Bonn.

Jahren 1948—1960 ohne die Inanspruchnahme der Gerichte durchgeführt wurden. Daraus ist zu schließen:

a) Alle beteiligten Bürger haben den Forderungen, die die Straßenverbreiterungen und die Altstadtsanierungen dieses Ausmaßes mit sich brachten, aufgeschlossen gegenübergestanden und an der Lösung aller Fragen positiv mitgeholfen.

b) Die Stadtverwaltung ihrerseits hat alle Maßnahmen mit Umsicht und Geschick und dennoch mit Tatkraft ausgeführt. Sie hat sich dabei stets im Rahmen unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung bewegt.

Zusammenfassend ist festzustellen:

1. Die Innenstadt Gießens hat nach ihrem Wiederaufbau, der weitgehend auf der Grundlage ihres ererbten Stadtgrundrisses durchgeführt wurde, mehr und mehr den Charakter einer City mit allen ihren Vorteilen, aber auch ihren Nachteilen angenommen. Sie hat ihre alte Stellung, Einkaufszentrum des mittelhessischen Raumes zu sein, nicht nur zurückgewonnen, sondern erweitert und verstärkt.

2. Der Aufbau ist nicht das Werk eines einzelnen, sondern das vieler Beteiligten. Alle haben mit ihrem Teil dazu beigetragen, viele, ohne dabei persönlich nach außen in Erscheinung zu treten.

Der Wiederaufbau ist darum eine echte Gemeinschaftsarbeit.

Besprechungen

Urkundenbuch des Klosters Frauensee 1202—1540 (= Mitteleuropäische Forschungen, 20) bearbeitet von Waldemar Küther, Böhlau Verlag 1961. 42 S. Einleitung, 612 S. Urkunden und Register, 3 Tafeln Siegelabb., 2 Karten.

Die 515 Urkunden des in seiner ehemaligen Pfarrei (nw. Salzungen a. Werra) gelegenen Klosters Frauensee, die unser Mitglied Pfarrer W. Küther umsichtig gesammelt, mit einer gründlichen Einleitung und einem umfangreichen Register versehen hier vorlegt, betreffen Hessen nur mittelbar in der Abtei Hersfeld, der das Kloster unterstand, und in den Persönlichkeiten der Landgrafen und des hessischen Adels, im besonderen Philipps d. Großmütigen, einzelner Riedesel (auch von Bellersheim), Weitershausen, Schrautenbach, Lehrbach.

Nur auf zwei Punkte von allgemeinem Interesse sei hingewiesen: Nr. 472 ff. zeigen, wie Ldgr. Philipp nach dem Durchzug der rebellierenden Bauern als „Schirmherr“ des Klosters Hersfeld auch Frauensee besetzt, einen Vogt ernannt, die Leute in seine Pflicht nimmt, den Urkunden und Gefällen des Klosters nachforscht, damit aber auch den Unwillen Kurfürst Johanns von Sachsen als des Inhabers der Landeshoheit herausfordert. Gleichzeitig bittet er als Wahrer der Gerechtigkeiten des Klosters den Hersfelder Abt um Zusendung von Archivalien, da der Herzog Johann sich vieler Rechte bemächtigt habe. Man begreift, daß der Abt es mit der Antwort nicht eilig hatte.

Merkwürdiges Zwielicht fällt auf die Thüringer Landgrafen in den Anfängen des Klosters. Kurz angebunden wie oft, behauptet Landgraf Hermann in einem als Urkunde frisierten Schriftstück (Nr. 1 von 1202), ohne Ort und Zeugen der Ausstellung zu nennen: Ich habe die Kirche mit Zubehör meinem Schutz unterstellt (submisimus) und die Vogtei erworben (conquisivimus), indem ich dem Bertold v. Salzungen eine Hube aus meinem Eigengut in Tausch gab, so daß er weiterhin da nichts mehr beanspruchen wird. War wirklich Hermann Oberlehnsherr und hat sein Recht nur verschwiegen? Das wird man dem Draufgänger Hermann kaum zutrauen. Heißt das redimere, das Ldgr. Ludwig in seiner Urkunde 13 statt conquerere verwendet, nicht wie fast immer „loskaufen“, „ablösen“, erweist also den Landgrafen nicht als eigentlichen Lehnsherrn? Und wer hat abgelöst, Hermann, wie er selbst in Nr. 1, oder Ludwig III., wie Nr. 13 behauptet? Wird nicht die Unklarheit der Rechtslage bestätigt durch die Rückkehr der Salzunger in ihre Vogtei (befürchtet schon in Nr. 1, geschehen nach Nr. 13), vor allem aber durch die Abt Ludwigs von Hersfeld Güterliste Nr. 36 (1239), der die Erwerbung der Vogtei gar nicht dem Landgrafen, sondern dem Kaufe des Propstes Elbwin um die Summe von 43 Mark zuschreibt, worin aber auch die Ablösung anderer Vogteien inbegriffen ist?

Zweifellos wird man auf die Veröffentlichung Pfarrer Küthers noch oft zurückkommen, zumal Frauensee auch sozialgeschichtlich als Stiftung des Landadels zur Versorgung seiner Töchter von Interesse ist.

Buch der Stadt Hungen, herausgegeben vom Magistrat (1961), 202 Abb., 482 S.

Das stattliche Werk, hervorragend auch in Druck und Illustration, ist ein repräsentatives Geschenk der 600jährigen Stadt an ihre Bürger und Freunde, ist Ausdruck des selbstbewußten Lebenswillens einer kleinen Stadt, die zwar alles Amtliche, das einst ihr Stolz war, den residierenden Herrn, die Amtsverwaltung, Gericht, Vermessungs- und Finanzamt verloren, aber nach dem Zusammenbruch 1945 in der

Förderung freier wirtschaftlicher Tätigkeit sich selbst Ersatz für alle Verluste geschaffen hat.

Der Beiträge sind viele: wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen! H. W. Will eröffnet die Reihe mit einer sehr gediegenen „Stadtgeographie“ und guten Diagrammen. H. Krügers archäologischer Beitrag stellt die bemerkenswerten Einzelfunde in den Gesamtgang der vorgeschichtlichen Entwicklung, der naturgemäß von den berühmten ur- und altpaläolithischen Funden ausgeht, die der Bettenhäuser Nachbar Hungens O. Bommersheim ans Licht zog. Mögen nach den beispielhaften Mühen und Erfolgen dieses Mannes auch die Hungener die bedeutsamen Hinweise Krügers auf aussichtsreiche Fundstellen und Suchaufgaben gut beachten! Aus eindringender Kenntnis der reichen schriftlichen und künstlerischen Überlieferung schreibt Pfarrer W. Kütner die meisten geschichtlichen Abschnitte, auch über Glocken, Wüstungen, Apotheken und Flurnamen.

Karl d. Gr. schenkte den Ort Hungen 782 an sein Kloster Hersfeld, das ihm dessen Stifter Lull kurz zuvor übergeben hatte. Hersfeld erhielt damals 40 Hufen = 1500 Morgen, wenn nicht mehr; das war nach des Verfassers berechtigter Meinung die ganze damals bewirtschaftete Gemarkung Hungens; es tritt ja auch neben Hersfeld kein anderer Besitzer auf, obwohl die Klöster Fulda und Lorsch in Bellersheim, Rehborn, Feldheim, Horloff, Rodheim oftmals vorkommen. Daß auch die Kirche hersfeldisch war, beweist ihr Hersfelder Schutzheliger Wigbert, den Pfarrer Kütner ihr entdeckt hat. Zwar ist 1246 die Kirche strittig zwischen dem Leiter der Würzburger Domschule (scholastria) und dem eben vom stauferfeindlichen Gegenkönig Heinrich Raspe von Thüringen zum Kanzler ernannten Stiftspropst von Frittlar und Wetzlar, Burkard, Graf v. Ziegenhain, der damals bereits von der Kirche Besitz ergriffen hat; 1275 verfügt über sie der Mainzer Dompropst Graf Siegfried von Westerburg, der spätere Erzbischof von Köln. Wie geraten diese Herrn nach Hungen? Von Erbgang kann hier offenbar nicht die Rede sein, also müssen Belehnungen den Wechsel der Inhaber verursacht haben. Trotz dieser Belehnungen aber blieb der Abt rechtlich der Kirchenherr, und beim Tode des Beliehenen fiel die Kirche an die Abtei zurück; selbst wenn der Abt etwa bei Belehnung des Ritters von Bellersheim mit Hungen die Kirche ausdrücklich ausnimmt (S. 60), so ist doch gerade darin stillschweigend vorausgesetzt, daß der Abt auch der Kirchenherr ist; und nur dies dauernde Recht verpflichtet den Abt, den Lehnsmann für dessen Besserungen an der Kirche zu entschädigen (S. 59). Wie Propst Burkard in den Besitz der Kirche kommt, erschließen wir nach dem im vorigen Literaturbericht erwähnten Aufsatz von E. Franz, indem wir uns etwas weiter vorwagen als Pfarrer Kütner: Schon am Tage nach der Wahl Heinrich Raspes zum Gegenkönig durch die Stauferfeinde unterzeichnet Burkard eine Urkunde Heinrichs als dessen Kanzler. Erzbischof Siegfried von Mainz, in dessen Gefolge sich Burkard oft findet, hatte als Erzkanzler des Reiches und einflussreicher Wähler Raspes seinem Gefolgsmann Burkard gleich bei der Wahl die Stelle des Kanzlers — mitsamt der Kirche von Hungen — verschafft, wird aber bald vom Würzburger Domkapitel, das für den dortigen Schulvorsteher als Gegenkandidaten eintritt, ersucht, seinen Schützling fallenzulassen, der allerdings bereits, sicher vom ziegenhainischen Nidda aus, die Kirche besetzt hatte. Der Abt eines Reichsklosters wurde in solchem Falle kaum gefragt; er willfahrte seinem König und Erzkanzler und wartete, bis der Tod des Beliehenen dessen Leihgut wieder ans Kloster zurückfallen ließ.

Nun scheint es allerdings, als ob die Hungener Kirche öfter zur Ausstattung von Gefolgsleuten des Königs benutzt worden wäre. So werden auch die Ansprüche der Würzburger Domherren entstanden sein, vielleicht schon in der Zeit, in der die Stadt gut staufisch war und Kaiser Friedrich II. sie zuletzt besuchte (1236). Auch die Wetzlarer Propstei war ein solches Ausstattungsstück, und Burkards Nachfolger in der Kanzlei Arnold von Holland ist, wie er, Propst von Wetzlar (Wetzl. UB II, 261). Noch ein wichtiger Schluß aus alle dem: Hungen muß schon damals, vor 1250, wohlhabend gewesen sein. Schwerlich hätte man einen Grafen von Ziegenhain und Kanzler des Königs mit einer Dorfkirchenfiliale abgefunden. Die Hersfelder Benediktiner werden vermutlich schon bald nach der Schenkung Karls des Großen in ihrer eigenen Mark auch eine eigene, von den Schottenmönchen in Horloff unabhängige Kirche begründet haben, und der 1183 (S. 57) genannte Kleriker versah

dort den Gottesdienst; ob er Burgkaplan Cunos von Münzenberg in der Burg Hungen war, ist zweifelhaft wie überhaupt diese münzenbergische Burg in so früher Zeit.

In Kürze sei noch notiert, daß man den Namensgeber für den Rupertsberg, den der Abt wieder bewirtschaften lassen will, eher als in einem der alten Rupertiner vom Anfang des 9. Jahrhunderts, vielmehr in jenem Lehnsmann Barbarossas Rutbert sehen möchte, der 1157 das östlich an Rupertsburg anstoßende wüste Dorf Winden aufgab.

Daß sie nicht die einzige wohl lautende Susanna haben, wissen doch die Hungener? Der Name ist bis nach Frankreich verbreitet, und schon vor Jahrhunderten erklärte eine „Susanna treibt den Teufel von danna“, eine andere wehrt sich gegen die Verzerrung ihres Namens, der Osanna lautete (non me subsanna, cum sim Osanna!). Von den übrigen Beiträgen seien wenigstens noch hervorgehoben die zum Tier- und Pflanzenleben (mit guten Bildern), und die Darstellung der beiden Flurbereinigungen von 1901 und 1951 („Hungen, Musterbeispiel für die Neuordnung des ländlichen Raumes“) mit einem gründlichen Stadtplan, wofür man der Sachkunde unseres Mitgliedes H. Geißler dankbar ist.

Elis. Kredel, Henri de Pène's Buch „Un mois en Allemagne“. 108 S. 10 Tafeln. Bad Nauheim 1961, Selbstverlag; im Buchhandel 15 DM.

Die Verfasserin, die in allen Nauheimer Geheimnissen, gegenwärtigen und vergangenen, Bescheid weiß, stellt uns einen sehr interessanten, reisenden Journalisten vor, Mr. H. de Pène, Redakteur am Figaro. Wir erfreuen uns vier Wochen lang seiner anregenden, witzig-heiteren Gesellschaft. Er plaudert mit Esprit über das eben zur Stadtwürde aufgerückte Salzsiederdorf, das mit seinen unlängst ausgebrochenen beiden Sprudeln sich erst anschickt, ein Bad zu werden und, verglichen mit Baden-Baden, Wiesbaden, Homburg, Ems, noch den Reiz des Ländlichen hat.

Wir besuchen die blitzsauberen Zimmer, wo die Betten die Kritik des Pariser herausfordern, wir essen trefflich und preiswert im Kursaal, sehen mit Freude den Patienten rasch sich erholen, obwohl er nicht nur die modernen Kohlesäurebäder in Holzkiste, sondern selbst die Trinkkur verschmäht, womit dann auch für ihn die Holzkabinette an diskreten Punkten der Anlagen entbehrlich werden.

Geselligkeit, an der auch die Offiziere der Garnison Friedberg teilnehmen, Spaziergänge in die Umgebung, so nach Nieder-Mörlen, wo ein betagter Napoleonsveteran die von Napoleon III. gestiftete St.-Helena-Medaille aus der Hand de Pène's (des Royalisten!) erhält, oder Schwalheim, wo Ausgrabungen mit Musikbegleitung stattfinden und eine silberne Medaille des Germanikus gefunden wurde — unmöglich alles auch nur aufzuzählen, was man in vier Wochen in Nauheim erleben kann! Neben dem Individuellen steht vieles von allgemeinem Interesse: im jungen Bad Nauheim spielen die Ausländer, insbesondere die Franzosen, zwar keine so große Rolle wie etwa in Baden-Baden unter Mr. Bénazet, dem König von Baden-Baden, oder in Wiesbaden, Homburg oder Ems, aber sie haben doch wichtige Stellen im Betrieb des Bades inne, Mr. Viali ist Leiter der für ein aufstrebendes Bad damals unentbehrlichen Spielbank, Mr. Courtois, früher Koch bei Rothschilds in Frankfurt, ist Restaurateur im Kursaal. Als Gast kommt der Franzose vor 1866/70 ohne Vorurteile nach Deutschland, dem Lande der Romantik, malerischer Städte, der Heimat Werthers, Gretchens, des Freischütz und der Musik. Freilich müßte de P. kein Journalist sein, wenn er nicht seinen Spott an uns ausließe, wie er es auch an seinen Landsleuten tut.

Der Rezensent gesteht, daß er hier und da auch de P. selbst gerne hätte reden hören. Freilich es sind 103 Jahre her, seit er sein Buch schrieb; manche Seite darin ist wohl für uns unschmackhaft geworden, und die Verfasserin hatte gewiß recht zu sichten, zumal sie damit Raum gewann, sachlich zu klären und zu ergänzen, im besonderen auch Witz und Würze des Autors ins rechte Licht zu rücken. Karl Glöckner †

Das Buch will gemäß Ankündigung und Vorwort vordringlich eine Lücke im Arbeitsmaterial der Theologiestudenten schließen. Dabei wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die das Unternehmen zu bewältigen haben wird, da sich die genannte Kirche erst 1947 konstituierte. Es ist sehr die Frage, ob man das kirchengeschichtliche Geschehen einer Institution, die erst vor anderthalb Jahrzehnten entstand, im territorialen Rahmen ihrer jetzigen Existenz durch die Jahrhunderte hindurch darstellen kann. Hierbei werden Grenzen eingehalten, die erst später entstanden und vor allem die geistesgeschichtlichen Geschehnisse in eine Enge gezwängt, die sie nicht vertragen. Man denke nur an die jetzt hessischen Gemeinden der ehemaligen Kurpfalz. Es wäre wohl eine Betrachtungsweise in „Räumen“ eher angebracht. Es liegt hier ein ähnliches Problem vor, wie es Demandt in seiner Geschichte des Landes Hessen bewältigen mußte.

Auch genügt es nicht, die im genannten Jahre zusammengeschlossenen Kirchengebiete: Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und Stadt Frankfurt lediglich aufzuführen. Es ist unerlässlich darzulegen, daß selbst die Kirchen dieser Gebiete aus den territorialen Umwälzungen der Zeit Napoleons und des Wiener Kongresses (Hessen, Nassau) sowie nach dem 1. Weltkrieg (Frankfurt) durch Zusammenfügung bis dahin getrennter Kirchen und Bekenntnisse hervorgingen. Durch die einleitende Betonung, daß nicht alle Territorialkirchen beschrieben werden und es dem Vf. nicht auf Vollständigkeit ankomme, wird dem Werk von vornherein der Charakter eines Torso gegeben. Das sollte gerade auf dem Gebiet der Reformation, das so heller Beleuchtung wie nur möglich bedarf, vermieden werden.

Zur Darstellung benutzt der Vf. ein geteiltes Arbeitsschema, indem zunächst jeweils Einzelberichte über Territorien oder Ortschaften geboten werden, denen sich dann abschnittsweise Darlegungen anschließen, die im engeren Bereich als „Ergebnis“, im größeren als „Zusammenfassung“ bezeichnet werden.

Der I. Teil des bislang erschienenen Werkes ist in: Reformatorische Bewegungen, Reformationen und Nachreformationen gegliedert. Zu den Reformatorischen Bewegungen wird S. 22 eine Genesis dieses Begriffes gegeben und das von Diehl, EvgI. Bewegung und Reformation im Gebiet der heutigen hessen-darmstädtischen Lande (nachstehend abgekürzt: Bew.) S. 3 erkannte Schema der Entstehung und Entwicklung der reformatorischen Bewegungen anschließend durch die Ergebnisse der Dissertation von K. Dienst in Zweifel gestellt. Diehl hat jedoch für seine Erkenntnisse keine Ausschließlichkeit beansprucht, auch wird durch K. Dienst das Diehlsche Schema für die Gebiete, die Diehl im Auge hatte, nicht erschüttert.

In seinen Darlegungen bedient sich der Vf. des territorialen Schemas unter Anlehnung an Diehls Bew. und Reformationsbuch der evgl. Pfarreien des Großherzogtums Hessen (nachstehend abgekürzt: Ref.). Beiden Büchern und den Bänden der *Hassia sacra* folgt der Vf. auf weiten Seiten. Dabei vermißt man die Gemeinschaft der evangelischen Brüder in Gießen (Bew. 33; Ref. 97 f.), die evangelische Predigt des Johann Mengel bzw. Born in Grünberg (Bew. 78; Beitr. z. hess. Kirchengesch. [nachstehend abgekürzt: Beitr.] X,255) und des Bechtold Ringshausen und Johann Pistorius, des späteren Superintendenten von Oberhessen in Nidda (Bew. 32), die Bewegungen in Osthofen (Bew. 28; Ref. 469 f.), Rockenberg/Oppershofen (Bew. 37; Ref. 139; *Hassia sacra* VII,82), Ober-Mörlen (Bew. 38; Ref. 139 f.; *Hassia sacra* VII,83), Bauernheim (Bew. 43; Ref. 369), Fauerbach (Bew. 43; Ref. 370 f.), Heldenbergen (Bew. 49; Ref. 272; *Hassia sacra* IV,256), Rendel (Bew. 50; *Hassia sacra* IV,257), Ibenstadt (Bew. 50; Ref. 264—272; *Hassia sacra* IV,257), Assenheim (Bew. 51 f.; Ref. 192; *Hassia sacra* IV,213—215), Herbststein (Bew. 54 f.; Ref. 524 f.; *Hassia sacra* IV,486), Bönstadt (Bew. 56; Ref. 241—245, *Hassia sacra* IV,434), Ockstadt (Bew. 58 f.; Ref. 121—125), Gernsheim und Seligenstadt (Bew. 69 f.; *Hassia sacra* VII,90), Groß-Biberau (Bew. 69; Ref. 31), Erzhausen (Bew. 69 f.; *Hassia sacra* I,41), Rumpenheim (Bew. 71; Ref. 180—182; *Hassia sacra* VII,38; Beitr. XI, 271—273), Groß-Umstadt (Bew. 74; Ref. 484), Babenhausen (Bew. 75; Ref. 294; *Hassia sacra* VII,12), Bruchenbrücken (Bew. 95; *Hassia sacra* IV, 434), Frischborn (Beitr. IX,221), Klein-Karben (Beitr. X,56), Mün-

zenberg (Beitr. X,1—43) und Hungen (Gedruckter Vortr. Oberhess. Ref. Gemeindegemeinde-tag 1958).

Bei Frankfurt (S. 6 ff.) vermißt man die frühe Korrespondenz Huttens mit den Familien Glauburg, Holzhausen und Fürstenberger. Die Erwähnung des Reichsritters Hartmuth von Cronberg (S. 7 und 21) wird der weitgreifenden Persönlichkeit, von der Ranke sagt, daß man ihn als ersten im Stil einer späteren Zeit frommen, überzeugten Lutheraner bezeichnen kann, nicht gerecht (s. auch W. Bogler, Hartmuth von Cronberg. Schr. d. V. f. Ref. Gesch., Heft 57).

Wie südlich des Taunus mit der Grafschaft Königstein — bereits 1520 studieren die Grafen Wolfgang und Ludwig zu Stolberg sowie zwei Studenten aus Neuenhain, Laurentius Ponder und Laurentius Adamhenrici, in Wittenberg (Korf, Beitr. z. Gesch. d. ev. Gem. Königstein. Nass. Ann. 34 S. 302 f.) — ein evangelisches Wirkungszentrum entsteht, so erfolgt am Nordhang in der Gemeinschaft Wehrheim 1525 auf Anordnung des Landgrafen Philipp von Hessen eine Inventarisierung der Kirchenzierate, 1528 die Einführung der Reformation und die beginnende Auflösung des Klosters Thron (Jäger, Kloster Thron. Nass. Ann. 64 S. 47 ff.). Von hier führt bezüglich der Gemeinschaftsorte und -herrschaften der Weg zu Vorreformationen in Altweilnau, Camberg und Diez (Struck, Kircheninventare der Grafschaft Diez. Nass. Ann. 68 S. 58 ff.; Ders. Quellen z. Gesch. d. Klöster und Stifte a. d. mittleren Lahn II S. XVI und XXX).

In Weilburg ist Georg von Stockheim, der mit vier Rittern unter Führung des eben genannten Hartmuth von Cronberg am 17. März 1522 durch Anschlag in Frankfurt dem kath. Pfarrer Felde ansagt, als Oberamtmann tätig (Struck, Quellen z. Gesch. d. Klöster u. Stifte a. d. mittl. Lahn II S. LXXXIX). Im gleichen Jahr werden die Kleinodien des Walburgisstiftes inventarisiert (Ebd. S. LXXXVII) und durch den Wetterauer Grafenverein, dem auch Graf Johann Philipp von Nassau-Weilburg angehörte, Beschlüsse gefaßt, den geistlichen Send nicht mehr zuzulassen.

In Hadamar wird Gerhard Lorich 1511 nicht Pfarrer, sondern Altarist des Hl.-Kreuz-Altars. Sein Vater ist gräflich königsteinscher Keller, sein Bruder Reinhard wird bereits 1521 in Wittenberg immatrikuliert. Gerhard selbst wird 1519 Vikar des St.-Valentin-Altars und begegnet als Pfarrer erst 1523, macht aber zu diesem Zeitpunkt bereits von seiner evangelischen Gesinnung reden, war bei Luther in Wittenberg und predigte mit solchem Aufsehen, daß der Erzbischof von Trier bereits 1524 durch Schreiben an Graf Eberhard von Königstein eingriff und versuchte, sich Lorichs heimlich zu bemächtigen. 1525 heiratet Lorich (Struck, Zur Ref. in Nassau-Hadamar. Hess. Jb. f. Landesgesch. 11 S. 90 ff.).

Wären auch noch die reformatorischen Bewegungen, die der Vf. im Abschnitt B: Reformationen bietet, unter A: Reformatorische Bewegungen gebracht worden: Herrschaft Neckar-Steinach, Hirschhorn (S. 37), Grafschaft Königstein [insbesondere Ober-Erlenbach (Hassia sacra IV,482)] (S. 56), Grafsch. Isenburg-Büdingen (S. 57) und Grafschaften Solms (S. 78), so würde sich ein weites, aber dicht verzweigtes Netz ergeben, das der kartographischen Darstellung wert wäre, wie man überhaupt dem Werk Kartenmaterial wünschen möchte.

Bedenkt man ferner, daß zahlreiche geistige Vertreter und Anhänger der neuen Lehre aus kleinen Orten in die Städte und Brennpunkte der geistigen Auseinandersetzung gezogen werden und das urkundliche Material kirchliche Veränderungen in Dorfgemeinden weniger notifiziert als in Städten, so muß die prononcierte Bedeutung, die der Vf. den Städten für die reformatorische Bewegung gibt (S. 23), wesentlich gemildert werden.

In den Zusammenfassungen, die der Vf. den Einzeldarstellungen folgen läßt, bemüht er sich, die übergeordneten Zusammenhänge herzustellen und insbesondere die Fäden zum Reformationsgeschehen im landgräflich-hessischen Raum (Marburg) zu knüpfen. Das genügt aber aufs Ganze gesehen, besonders für den Süden (Pfalz) nicht. Wenn weiter in den Einzeldarstellungen kein Hinweis auf das Kommen und Gehen der evangelisch gesinnten Prediger erfolgt, wäre in den Zusammenfassungen stärker, als es auf S. 24 geschieht, in einem besonderen Abschnitt angebracht gewesen, nachzuweisen, wie gerade durch freiwilligen oder erzwungenen Fortgang

die evangelische Lehre verbreitet wird. Zu den vom Vf. gegebenen Beispielen seien ergänzend genannt: Sartorius von Mainz nach Ober-Ursel, Greser von Weilburg nach Gießen und Dresden, Wipperfürth von Nauheim nach Friedberg, Göbel von Rockenberg/Oppershofen nach Butzbach, Haber von Friedberg nach Ober-Rosbach, Coci von Dreieichenhain nach Trebur, Rod von Friedberg nach Münzenberg, Ambach von Bingen nach Oppenheim, Algesheim von Mainz über Gau-Algesheim und Ingelheim nach Frankfurt.

Die Schwierigkeit der Arbeitsmethode enthüllt sich insbesondere am Kurfürstentum Pfalz (S. 74—76). Hier wäre unbedingt eine weiträumige und weitgreifende Betrachtung von der Donau und Oberpfalz bis an Saar und Mosel angebracht und Voraussetzung. Kurfürst Ludwig V. brüllt 1521 in Worms wie ein Stier für Luther, erst ab 1526 denkt er wieder katholisch. Das Synodprotokoll der Diözese Speyer, zu der ein Großteil des Kurfürstentums gehörte, meldet unter dem 28. April 1523: Die ganz verdächtige Lehre Luthers wird an vielen Orten und in vielen Pfarreien unserer Diözese durch Prediger, Plebane und auch andere, denen von uns und unserem Generalvikar keine Erlaubnis erteilt wurde, dem ungelehrten christgläubigen Volk verkündet. Auf diesem vorreformatorischen Geschehen baut sich die Reformationsgeschichte der Pfalz auf, die der Vf. erst mit Ottheinrich beginnen läßt. Die Vorgänge unter Kurfürst Friedrich II. zwischen 1545 und 1548 werden S. 67 unter dem Ergebnis der Reformation auf Grund des Nürnberger Anstandes 1532 geboten. Unter den Literaturangaben werden einschlägige Schriften neusten Datums vermißt: B. Kurze, Kurfürst Ottheinrich. Schr. d. Ver. f. Ref. Gesch. 174 (1956); Fr. Trautz, Ottheinrichs Stellung i. d. Pfälz. Gesch. und H. Bornkamm, Die Ref. der Kirche u. d. Universität durch Ottheinrich. Beide; Ruperto-Carola 1956. Übrigens führte Ottheinrich im April 1556 in der Kurpfalz nicht die lutherische, stark katholischisierende Ordnung von Pfalz-Neuburg ein, sondern die Kirchenordnung seines Freundes Herzog Christophs von Württemberg vom Jahre 1553. Diese von Brenz stammende Ordnung ist wohl der Lehre nach lutherisch und an die *Confessio Augustana* gebunden, trennte aber nach Schweizer Weise die Deutsche Messe in Predigt- und Abendmahlsgottesdienst. Damit wurde ein einheitlicher süddeutscher Kirchentyp angestrebt.

Wie im Süden des Kirchengebietes die geistigen Verflechtungen weit in die Nachbarländer hineingreifen, so auch im Norden, wo von Dillenburg her verwandtschaftliche Beziehungen in der Gestalt Hermanns von Wied zum Erzbistum Köln und in der Gattin des Grafen Wilhelm zum niederländischen Haus Egmont führten. Es ist verdienstvoll, daß der Vf. die von Heiler widerlegten Behauptungen, Graf Wilhelm habe in Worms einen tiefen Eindruck von Luther bekommen (Nebe) und mit ihm in persönlichem Verkehr gestanden (Arnoldi, Steubing), nicht wiederholt. Allerdings fehlt ein Hinweis auf die Hinwendung des Grafen Wilhelm zum Protestantismus durch Bücher Luthers, die ihm Johann Friedrich von Sachsen bereits ab 1526 zuschickte (E. Becker, Beitr. z. Gesch. Wilh. d. Reichen. Nass. Ann. 66 [1955]) und einen Besuch in Sachsen 1527. Das Jahr des Erscheinens der Kirchenordnung (S. 51), das der Vf. mit 1532 angibt, ist nicht gesichert. Erasmus Sarcerius kam auch nicht erst 1538 als Hofprediger zum Grafen Wilhelm (S. 52), sondern bereits durch Dekret vom 31. August 1537. Was die weitere Reformationsgeschichte des Nassau-Dillenburger Landes betrifft, so ist bereits durch Wolf (Nass. Ann. 66, S. 167, Note 21) widerlegt, daß 1567 der reformierte Prediger Pierre Loyselleur de Villiers am Dillenburger Hof weilte, wie auch (ebd. S. 324 f.), daß die Gräfin Juliane von Stolberg 1578 die Dillenburger Synode geleitet habe, ein für reformierte Verhältnisse undenkbarer Vorgang.

In der Grafschaft Wied-Runkel kommt im Landesteil Wied die Reformation in milder Form 1546 zum Durchbruch (Gensicke, Heimatbuch des Reg.-Bez. Montabaur S. 196 f.) und 1553 wird der evangelisch gesinnte Engelbert von Odendal, bis dahin Diakon von Dillenburg, als Geistlicher nach Runkel berufen (E. Becker, Stadt und Schloß Dillenburg S. 181).

In den Zusammenfassungen werden bezüglich der Reformatorischen Bewegung detaillierte Darstellungen zur Bedeutung der Städte, Prediger, Predigt und Flugschrift, Geistlichkeit, Obrigkeit, Volk, Bruderschaft und Gottesdienst geboten. Daß

mit der Verehelichung eines Priesters alle Brücken eingerissen wurden, wird durch Lorich-Hadamar widerlegt, der verehelicht war, mindestens zwei Söhne hatte und doch zur alten Kirche zurückfand. Bei der Behandlung „Volk“ wünscht man im Zusammenhang mit den Wiedertäufern eine Darstellung ihrer speziellen Anliegen: Begründung ihres Namens, Lehre und Unterweisung, Schrift und inneres Licht, die Gefahr, die aus ihrer Unbotmäßigkeit der politischen Obrigkeit gegenüber für den Staat entstand und eine Querverbindung zu Butzer, der zu Wolkersdorf in einem Gespräch von drei Tagen und Nächten die Führer der Wiedertäufer überwand und aus ihnen tätige Glieder in Staat und Kirche machte. Zu den Bruderschaften ist ergänzend zu beachten, daß diese z. B. gerade in Ober-Ursel sich nicht aus der Täuferbewegung bildete, sondern bereits 1522 bestand.

Bemerkenswert und festzuhalten ist die abschließende Feststellung (S. 28), daß im Bearbeitungsgebiet die süddeutsche — Straßburger — Reformation siegte, ein Tatbestand, der das gottesdienstliche Leben in seiner Ordnung bis ins 19. und 20. Jahrhundert bestimmte (Winkelmann, Kämpfe um Bekenntnis und Verfassung in der Evgl. Landeskirche von Hessen-Darmstadt 1848—78. Jb. d. hess. Kirchengesch. Vereinigung 1954 S. 53).

Die Ausführungen über die Homberger Synode (S. 31 ff.) erscheinen bei 120 Seiten Gesamtumfang als zu ins einzelne gehend, insbesondere da sie und die auf ihr fußende Reformation keine staatsrechtliche Bedeutung erhielt. Dagegen wäre eine Darstellung ihrer Ausstrahlungen auf das sich neu bildende Landeskirchenrecht erwünscht gewesen, falls die großen Ordnungen der Jahre 1537—39 nicht auf die landgräfliche Regierung mit Butzer und seine Arbeit zurückgehen. Gut ist die Bezeichnung der Synode als kirchlicher Landtag. Eine Bemerkung, daß Lambert nicht Deutsch konnte, wäre angebracht. Zu diesem Abschnitt hätte man auch gern das Religionsgespräch zu Marburg gezogen gesehen (S. 40), das mit 1529 vor dem Nürnberger Anstand liegt.

Im Abschnitt C Nachreformationen (S. 90 ff.) vermißt man die Beweggründe zur Entstehung der reformierten Form des Protestantismus, ihre Charakteristik und die Bedeutung des von ihr vertretenen synodalen Prinzips. Die für die einzelnen Territorien gebotenen Darstellungen lassen die z. T. guten theologischen Vorbereitungen für den Übergang vom Luthertum zum Calvinismus vermissen (gegenseitige Beratung, biblische Gutachten zur Abschaffung der Altäre usw.) und vor allem die weitgreifenden Gedanken z. B. Johanns IV. von Nassau-Dillenburg, der nicht nur die benachbarten Territorien: Nassau-Dillenburg, Solms-Braunfels, Sayn-Wittgenstein, Wied-Runkel durch Generalsynoden zusammenfassen, sondern über Hanau-Münzenberg, Isenburg, die Niederlande, Schweiz, England und Frankreich hinaus die Collegien der Religionsverwandten zu einer Gemeinschaft des Briefwechsels, Vermahnens und Tröstens zusammenwachsen lassen wollte.

Das Ineinandergewobensein von innerprotestantischen Differenzen, Kirchenordnungs- und -rechtsfragen verwischt gelegentlich die Übersichtlichkeit und Klarheit, und das punkthafte Aneinanderreihen der Vorgänge führt vielfach nicht zu einem geschlossenen Bild. Eine mehrfache gründliche Durchsicht läßt daher berechtigte Zweifel aufkommen, ob auf 120 Seiten die umfangreiche Geschichte dieser Kirche im 16. Jahrhundert in dieser Form befriedigend dargestellt werden kann. Man wünscht für die weiteren vorgesehenen Druckteile eine gründlichere Erfassung und Verarbeitung der Stoffe, insbesondere der neuen Publikationen, und eine baldige Neuauflage dieses I. Teils, damit der Gewinn erzielt wird, den die Herausgabe dieser Kirchengeschichte über ältere Publikationen hinaus bieten soll. K ü t h e r

Gießen heute. Die Stadt, in der wir leben. Herausgegeben von Dr. W. O. Heß, Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft Gießen, 1962/63.

Das jüngst erschienene neue Buch von Gießen ist eine Gemeinschaftsarbeit zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens dieser Stadt. W. O. Heß, Verlagsleiter der „Giessener Freien Presse“, hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, die verschiedenen Beiträge zu einem einheitlichen Bild zu formen; er hat darüber

hinaus wesentliche Teile des Werkes selbst gestaltet und sinnvoll eingefügt. Es ist ihm dabei gelungen, die reiche Vergangenheit der landesherrlichen Stadt ebenso lebendig werden zu lassen wie das Fluidum der Gegenwart und Aspekte der Zukunft.

Das Buch will dabei keine „Geschichte von Gießen“ sein. Es verwendet in seinen knappen historischen Ausführungen durchweg wissenschaftlich erarbeitetes Material, so vor allem die umfassende Arbeit des kürzlich verstorbenen Historikers Dr. Karl Glöckner, unseres langjährigen 1. Vorsitzenden. Es verzichtet dankenswerterweise auf ungeklärte Fragen der Gießener Geschichte und auf manche laienhaften und phantasievollen Auslassungen, die in den letzten Jahren hier und da veröffentlicht wurden.

Die kleine Gießener Bibliographie (S. 171) wäre durch einige Aufsätze und andere Veröffentlichungen ebenso zu ergänzen wie die Hinweise auf Sehenswürdigkeiten Gießens und seiner näheren Umgebung, die überdies gelegentlich der historischen Korrektur bedürfen. Verdienstvoll darf das Bemühen des Herausgebers genannt werden, in den als „Lokalkolorit“ eingestreuten Abschnitten — sich abhebend auf hellgelbem Papier — Gießener Geschichte und einen Eindruck früheren Lebens in der Stadt einem breiteren Kreis der Bevölkerung zu vermitteln. Dies geschieht durch Auszüge aus früheren Veröffentlichungen und Büchern über Gießen, die selbst in Bibliotheken nur noch selten greifbar sind. Bedauerlich, daß an einigen Stellen die Quellenangaben fehlen (S. 41, 65, 125).

Aus Überliefertem und Gegenwärtigem formt sich so ein Bild Gießener Bürgertums, das freilich nicht so „rebellisch“ ist, wie es der Verfasser auf Seite 58 sehen will. Insbesondere müssen die zwielichtigen Vorgänge um die „Gießener Protestanten“ unter mehreren Gesichtspunkten betrachtet werden; sie dürften weder mit der Reformation noch mit der Lehrmeinung der Gießener Theologie in Vergleich zu setzen sein. Einen Beweis für den oberhessischen oder Gießener Volkscharakter geben sie schon gar nicht her.

Die Karten auf den Seiten 50, 52 und 54 sind zwar sehr bilderreich, aber hier bieten sich bessere Möglichkeiten an, die vor allem die geschichtliche Entwicklung und die topographische Lage der Stadt deutlicher machen können. Bedauerlich ist auch, daß das Vorsatzpapier vorn und hinten mit derselben historischen Karte bedruckt worden ist.

Die Bebilderung ist hervorragend, wenn man auch in einer neuen Auflage die farbige Unterlage der modernen Fotos — insbesondere der Seiten 162, 172, 176, 205 und 260 — vermeiden sollte. Die Aufnahmen zeigen neben Landschaft, Bauwerken und Sehenswürdigkeiten in erster Linie den heutigen Menschen im pulsierenden Strom seiner Zeit, an seiner Arbeitsstätte und in seiner Freizeit.

Das Buch erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, doch darf es gleichwohl als eine wissenschaftliche Leistung angesprochen werden, weil es nicht nur neue Methoden für die Kompositionen solcher Städtebilder entwickelt hat, sondern sich in vielfältiger Weise bemüht, Quellen sowohl für die 700jährige Geschichte Gießens als auch für das Leben einer modernen Mittelstadt in allen ihren Bereichen aufzuspüren und sprechen zu lassen.

Sein Untertitel „Die Stadt, in der wir leben“ bietet sich so als Gesamttitel an, weil er das am treffendsten zum Ausdruck bringt, was das auch äußerlich geschmackvolle Buch beinhaltet.

In diesem Sinne ist es für alle Bewohner und Freunde unserer Stadt empfehlenswert: Den „Eingeborenen“ läßt es in Erinnerungen schwelgen, dem „Zugezogenen“ gibt es die Möglichkeit, sich zu informieren und einzugewöhnen.

Nicht vergessen sei, daß bedeutende Mitglieder unseres Vereins an dem Werk maßgeblich mitgearbeitet haben, so u. a. Dekan Bernbeck, Magistratsrat Bitsch, Museumsdirektor Dr. Krüger und Universitäts-Bibliotheksdirektor Dr. Schawe. ek.

Nebenstehend: Kreuzplatz Gießen nach der Zerstörung 6./7. Dezember 1944





Marktplatz

Aus E. Duller: Gießen und seine Umgebungen. 1841



Abb. 7a: Mäusburg 10



Abb. 8a: Kirchenplatz 13

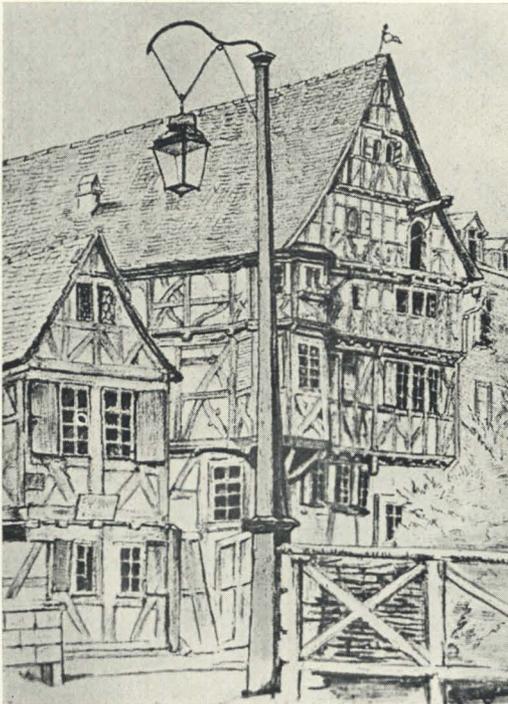


Abb. 11a: Tiefenweg/Neustadt



Abb. 13a: Walltorstraße 10



Abb. 18a: Marktplatz 22

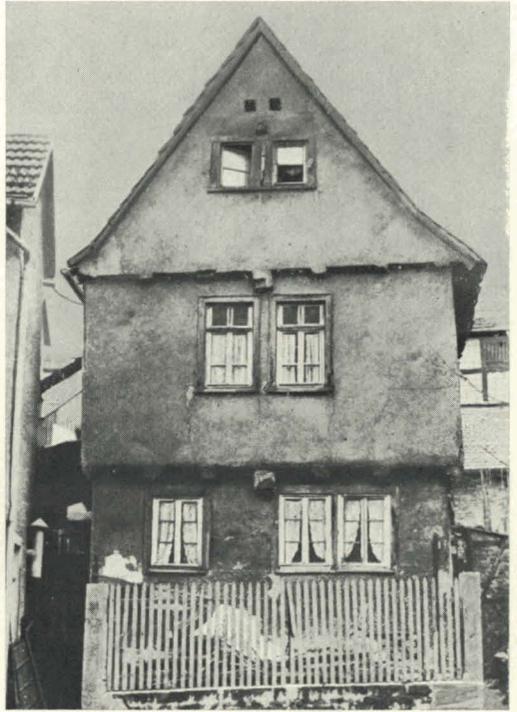


Abb. 19a: Löwengasse 19/21



Abb. 24a: Sonnenstraße 5



Abb. 25a: Sonnenstraße 6



Abb. 26a: Walltorstraße 35/37



Abb. 27a: Neuen Bäu 9



Abb. 28a: Marktplatz 11



Abb. 30a: Marktplatz 16



Abb. 29a: Landgraf-Philipp-Platz 5



Wahlloses Nebeneinander am Kreuzplatz (s. Seite 113)



Blick vom Marktplatz in die Schulstraße (s. Seite 114)

Fotos: R. Metzger



Blick in den Neuenweg (s. Seite 115)



Wandlung der Baugestaltung (s. Seite 115)

Fotos: R. Metzger